

**ANPACKEN
STATT
ANKLEBEN**



Anträge

an die 73. Landesversammlung der Jungen Union Bayern

***Landesversammlung der Jungen Union Bayern
08. September – 10. September***

Herausgeber: JU Landesgeschäftsstelle, Franz Josef Strauß – Haus Mies-
van-der-Rohe-Str. 1, 80807 München
Verantwortlich: Gina-Maria Mojr
Landesgeschäftsführerin der JU Bayern

Redaktion: Nicole Stompor

Auflage: August 2023 (Stand: 02.08.2023)

Sitzung der Antragskommission am 9. August 2023

Zusammensetzung der Antragskommission:

Stephan **Ebner**

Leiter der Antragskommission, Junge Union Oberbayern

Julia **Grote**

Leiter der Antragskommission, Junge Union Oberbayern

Gina-Maria **Mojr**

Landesgeschäftsführerin

Nicole **Stompor**

Referentin für Inhalt und Kommunikation

Annamaria **Bauer**

Junge Union Oberfranken

David **Stiegeler**

Junge Union Schwaben

Alexander **Hannes**

Junge Union Niederbayern

Christina **Düll**

Junge Union Augsburg

Sophia **Brusis**

Junge Union München

Timo **Greger**

Junge Union Mittelfranken

Florian **Wiesner**

Junge Union Unterfranken

Christoph **Götz**

Junge Union Oberpfalz

Michael **Hofmann**

Junge Union Nürnberg-Fürth-Schwabach

Inhaltsverzeichnis

Anträge an die 72. Landesversammlung der Jungen Union Bayern

A NACHHALTIGKEIT, ÖKOLOGIE, LANDWIRTSCHAFT	12
A1 Freie Fahrt für Helfer – Landwirte vor der Kriminalisierung beim Ehrenamt schützen	
Antragsteller: FA Nachhaltigkeit & Ländlicher Raum, Delegierte Moritz Knöferl, Alexander Hannes, Daniel Hammer, Markus Oesterlein, Philipp Trepte, Alexander Kneidl, Florian Wurzer, Michael Süß, Max Roeger, Roman Schmidt, Julia Lebe, Anna Kolbe, KV Ebersberg, KV Hof-Land, KV Ingolstadt, KV Miesbach, KV Neuburg-Schrobenhausen, KV	13
A2 Heimische Landwirtschaft durch Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit fördern	
Antragsteller: JU Augsburg-Land	15
A3 Staatliche Förderung zur Digitalisierung der Landwirtschaft	
Antragsteller: JU Augsburg-Land	16
A4 Anpassung der Mehrwertsteuer für Fleischersatzprodukte	
Antragsteller: Kreisverband Aichach-Friedberg	18
A5 Waldprogramm für Bayern	
Antragsteller: FA Nachhaltigkeit & Ländlicher Raum, KV Ebersberg, KV Hof-Land, KV Ingolstadt, KV Miesbach, KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen, KV Regen, Delegierte Moritz Knöferl, Alexander Hannes, Markus Oesterlein, Alexander Kneidl, Philipp Trepte, Michael Süß, Anna Kolbe, Lorenz Dießl, Annemarie Jung, Max Roeger, Roman Schmidt, Julia Lebe, Daniel Hammer, Florian Wurzer	19
B INNEN, RECHT, KOMMUNALES	22
B1 Schutz vor Hochwasser ausbauen – Reaktion auf den Klimawandel	
Antragsteller: KV München-Ost, BV München	23
B2 Konsequenter Rückführungsabkommen mit anderen Staaten verhandeln	
Antragsteller: JU-Bezirksverband Nürnberg-Fürth-Schwabach, JU-Kreisverband Nürnberg-West	25
B3 Streichung des Aufenthaltsgesetz §60a Abs. 2c	
Antragsteller: Bezirksverband Junge Union Augsburg, Delegierte Yanick Noah Furnier, Philipp Bergen	27
B4 Reform der Förderung von NGOs	
Antragsteller: KV München-Schwabing, BV München	28
B5 Beschleunigung im Umwelt-Verbandsklagerecht	
Antragsteller: Bezirksverband Oberbayern, KV Weilheim-Schongau, KV Dachau, KV Bad-Tölz-Wolfratshausen, KV Garmisch-Patenkirchen, KV Landsberg a.L., Delegierter Julius E. Ferg	30
B6 Mehr Kinderschutz in der Werbung, insbesondere in der Werbung für Babywindeln	
Antragsteller: BV Oberfranken, KV Bamberg-Land, Delegierte Anna Schmitt	32
B7 Begrenzung der Beamtenschaft	
Antragsteller: JU Kreisverband Deggendorf	34
B8 Recht zur Teilnahme an Kommunalwahlen ab dem 16. Lebensjahr	
Antragsteller: Kreisvorsitzender Aschaffenburg-Stadt Maximilian Buller	35

B9 Antrag auf Änderung des Art. 21 des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (GLKrWG)	
Antragsteller: JU KV Lindau	37
C INFRASTRUKTUR, VERKEHR, DIGITALES	39
C1 Einführung eines weiteren KI-Kompetenzzentrums mit Schwerpunkt Ethik	
Antragsteller: Max Röger, Jonas Strohschneider, Kreisverband Miesbach	40
C2 Einführung von KI-basierten Chatbots auf Webseiten bayerischer Behörden	
Antragsteller: Delegierter Patrick Weiler, Delegierter Laurenz Kiefer	41
C3 Computer von Morgen – Befassung mit Quantencomputern im Einsatz	
Antragssteller: KV Augsburg-Land	43
C4 Rückkehrpflicht von Mietwagen und Ride-Hailing-Diensten abschaffen	
Antragsteller: KV München II (Schwabing)	45
C5 Geschwindigkeitsbegrenzung für Kräder anheben	
Antragsteller: JU Neuhausen-Nymphenburg, JU Neuhausen-Moosach, Delegierter Maximilian Loos	46
C6 Entbürokratisierung und Beschleunigung der Zulassung von Straßenbahnfahrzeugen	
Antragsteller: Kreisverband Miesbach, Kreisverband München Nord	48
C7 Bahn- und ÖPNV-Offensive jetzt!	
Antragsteller: JU-Bezirksverband Nürnberg-Fürth-Schwabach, JU-Kreisverband Nürnberg-West	50
C8 Bezahlbarer Klimaschutz im Wohnungsbau	
Antragsteller: Bezirksverband Oberbayern, Delegierte Monika Pieczonka und Julius E. Ferg	52
C9 Energiesicherheit und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands sicherstellen	
Antragsteller: JU München Land	53
D BILDUNG	54
D1 Semestergrundbeiträge stabil halten - Studentenwerke unterstützen!	
Antragsteller: RCDS in Bayern e.V. / Joseph Mörtl	55
D2 Inflation ausgleichen – Studienkostenpauschalen für Stipendiaten anpassen	
Antragsteller: Bezirksverband Oberfranken, Delegierter Felix Mönius	57
D3 Inflationsausgleich für Stipendiaten	
Antragsteller: KV München-Süd, BV München	58
D4 Sicherung statt Kürzungen – BAföG reformieren und Studium als Armutsfälle verhindern	
Antragsteller: RCDS in Bayern e.V. / Joseph Mörtl	59
D5 BAföG – Zuverdienstgrenze nicht am Geldbetrag, sondern an den Stunden bemessen	
Antragsteller: BV Mittelfranken, Timo Greger; BV Oberfranken, Markus Krebs und Adrian Bär, FA Bildung und Forschung, Dr. Ludwig Lenzgeiger	61
D6 BAföG-Reform	
Antragsteller: JU Kreisverband Deggendorf	62
D7 BAföG – Mietpauschale regionalisieren und an den tatsächlichen Mietkosten orientieren	
Antragsteller: BV Mittelfranken, Delegierter Timo Greger Fachausschuss Bildung und Forschung, Delegierter Dr. Ludwig Lenzgeiger	63

D8 BAFöG – Tilgung für die eigene Immobilie bei BAFöG berücksichtigen	
Antragsteller: Delegierter Timo Greger BV Oberfranken, Delegierte Markus Krebs und Adrian Bär Fachausschuss Bildung und Forschung, Delegierter Dr. Ludwig Lenzgeiger	64
D9 Aufstiegs-BAFöG effektiv gestalten	
Antragsteller: BV Unterfranken	65
D10 Eigene Wissenschaftsnachwuchs fördern, statt „run um die besten Köpfe der Welt“. Promotionsstipendien konkurrenzfähig gestalten	
Antragsteller: BV Mittelfranken, Delegierter Timo Greger BV Oberfranken, Delegierte Markus Krebs und Adrian Bär Fachausschuss Bildung und Forschung, Delegierter Dr. Ludwig Lenzgeiger	67
D11 Vorläufiges Führen akademischer Grade nach Erreichen der erforderlichen ECTS-Punktzahlen ermöglichen	
Antragsteller: Delegierter Felix Mönius	68
D12 Diversifizierung der juristischen Ausbildung	
Antragsteller: Kreisvorstand Schwabach	70
D13 Förderung der Kompetenzerlangung durch den Einsatz von ChatGPT - Künstlicher Intelligenz - im Studium	
Antragsteller: BV Oberfranken, KV Coburg-Land	71
D14 Verbesserung der Aufklärung an Schulen: Förderung einer ganzheitlichen Bildung zu Gesundheit, sozialen Kompetenzen und Sexualität	
Antragsteller: Bezirksverband Oberbayern, KV Eichstätt, Delegierte Lisa Rupp	73
D15 Praxis für Pädagogen	
Antragsteller: Fachausschuss Bildung und Forschung	75
D16 Erweiterung der Lehrpläne um die Völkermorde an den Armeniern und an anderen christlichen Minderheiten im Osmanischen Reich	
Antragsteller: JU Augsburg-Land	77
D17 Erweiterung der Lehrpläne um den russischen Völkermord in der Ukraine (Holodomor)	
Antragssteller: Fachausschuss Bildung und Forschung, Dr. Ludwig Lenzgeier, Kreisverband Augsburg-Land	79
D18 Faires PJ	
Antragsteller: JU Fürth-Land	81
D19 Bessere Bezahlung von Medizinstudenten im Praktischen Jahr	
Antragsteller: BV Oberfranken, KV Bayreuth-Stadt, Delegierter Markus Krebs, Delegierte Julia Höhmann	83
D20 Für ein faires PJ in der medizinischen Ausbildung!	
Antragsteller: RCDS in Bayern e.V. / Joseph Mörtl	85
D21 Staatliche Hackathons – Begeisterung für Digitalisierung fördern	
Antragsteller: JU Augsburg-Land	87
D22 Ausrüsten der Frauentoiletten an weiterführenden Schulen in Bayern mit Hygieneartikeln für Frauen	
Antragsteller: BV Oberfranken, KV Kulmbach	89
D23 Erste-Hilfe Kurs und regelmäßige Auffrischung kostenlos für alle	
Antragsteller: BV Oberfranken, KV Bamberg-Land, Annamaria Bauer, Bastian Schwinn	90

D24 Verbot identitätspolitisch motivierter Fragen der Geschlechtsidentität - Unterricht an der psychologischen Entwicklung von Kindern ausrichten	92
Antragsteller: Timo Greger	
E WIRTSCHAFT, FINANZEN, STEUERN	93
E1 Umfassende Strategie zur Stärkung unseres Wirtschaftsstandorts	94
Antragsteller: Fachausschuss Wirtschaft, Digitales und Infrastruktur	
E2 Nachhaltiges Investieren fördern	97
Antragsteller: Benedikt Flexeder	
E3 Besteuerung von Start-ups in den ersten Gründerjahren	98
Antragsteller: Kreisverband Aichach-Friedberg	
E4 Heizhammer dämpfen: Erhöhung der Abschreibung (AfA) von allen Gebäuden auf 3 % p.a.	99
Antragsteller: KV München-Süd, BV München	
E5 Hauskäufer entlasten – Notarkosten reformieren	101
Antragsteller: Johannes Oberndorfer	
E6 Grunderwerbssteuer bei Eigenheim und ohne Spekulationsabsicht vermieteten Immobilien abschaffen	103
Antragsteller: Delegierter Patrick Weiler, Delegierter Laurenz Kiefer	
E7 Steuerliche Vorteile auf eigengenutzten Wohnraum	104
Antragsteller: KV Günzburg	
E8 Steuerliche Absetzbarkeit von Darlehenszinsen beim Eigenheim einführen	105
Antragsteller: Delegierter Patrick Weiler, Delegierter Laurenz Kiefer	
E9 Gaming-Standort Deutschland attraktiver gestalten – Teil I	107
Antragsteller: KV Bayreuth-Stadt, Delegierter Markus Krebs	
E10 Gaming-Standort Deutschland attraktiver gestalten – Teil II	109
Antragsteller: KV Bayreuth-Stadt, Delegierter Markus Krebs	
E11 ÖRR reformieren	110
Antragsteller: BV Mittelfranken, Delegierter Timo Greger, BV Oberfranken, Delegierte Markus Krebs und Adrian Bär Fachausschuss Bildung und Forschung, Delegierter Dr. Ludwig Lenzzeiger, Delegierter Philipp Huber	
E12 GEZ für Studenten wieder abschaffen	111
Antragsteller: JU Neuhausen-Nymphenburg, JU Neuhausen-Moosach, Delegierter Maximilian Loos	
E13 Überstunden steuerfrei machen - Linnemann-Vorschlag Folge leisten!	112
Antragsteller: KV München-Mitte, KV München-Ost, BV München	
E14 Überstunden ab der 38 Stunden steuerfrei entlohnen	115
Antragsteller: JU München-Land	
E15 Stärkung des Demokratiebewusstseins durch Anreizsetzung	116
Antragsteller: Kreisverband Günzburg	
E16 Reformpaket Bürokratieabbau	117
Antragsteller: KV München-Schwabing, BV München	
E17 Weiterentwicklung One-in, one-out-Regelung	119
Antragsteller: KV München-Schwabing, BV München	

E18 Bürokratieabbau auf EU-Ebene im Wahlprogramm verankern	
Antragsteller: KV München-Schwabing, BV München _____	120
E19 Bayern schuldenfrei 2040	
Antragsteller: Bezirksverband Oberbayern, JU KV Dachau, JU KV Weilheim-Schongau, JU GAP __	121
E20 Bürger vor weiteren Belastungen schützen – Keine Kommunalen Verpackungssteuern in den bayerischen Kommunen!	
Antragsteller: Kreisverband München II (Schwabing) _____	123
E21 Kleinanleger schützen durch Transparenz bei PFOFs	
Antragsteller: KV München-Süd, BV München _____	125
E22 Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungshonoraren bei der Beratung zur Geldanlage und privaten Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht	
Antragsteller: KV München-Nord _____	127
E23 Steuerbefreiung von ETF Sparplänen zur langfristigen Vermögensbildung & Altersvorsorge	
Antragsteller: KV München-West _____	129
E24 Dauerhaft ermäßigter Umsatzsteuersatz in der Gastronomie	
Antragsteller: KV München-Nord _____	131
F EUROPA, AUSSEN, VERTEIDIGUNG _____	132
F1 Bayerische Auslandsrepräsentanzen stärken	
Antragsteller: FA Internationales, Europa und Verteidigung, Delegierte Jonas Strasser, Tim Münzmeier _____	133
F2 Einstellung der Entwicklungsfinanzierung für China	
Antragsteller: Max Röger, Jonas Strohschneider; Kreisverband Miesbach _____	135
F3 EU-Beitritt: Balkan-Kandidaten wirtschaftlich stärken	
Antragsteller: München-Land _____	136
F4 Vereinfachung der Beschaffung für die Bundeswehr – „Parlamentsschleife“ streichen	
Antragsteller: KV München-Ost, BV München _____	138
F5 Kriegstüchtigkeit sicherstellen: Bundeswehr im V-Fall stärken	
Antragsteller: München-Land _____	140
F6 Zeitenwende an den Hochschulen!	
Antragsteller: RCDS in Bayern e.V. / Joseph Mörtl _____	141
F7 Jeder Schüler sollte eine EU-Institution besucht haben	
Antragsteller: FA Internationales, Europa und Verteidigung, FA Bildung und Forschung, Delegierte Jonas Strasser, Tim Münzmeier, Dr. Ludwig Lenzgeiger, Anna-Maria Auerhahn _____	143
G FAMILIE _____	144
G1 Schwangere und Mütter in Selbstständigkeit fördern und eine optimale Versorgung und Absicherung sicherstellen	
Antragsteller: BV Oberfranken, KV Hof-Stadt, Kreisvorsitzende Fatima Kießling, KV Bamberg-Stadt, Kreisvorsitzende Annamaria Bauer _____	145
G2 Erhöhung des Elterngeldes – Preissteigerung Rechnung tragen	
Antragsteller: KV München-Ost, BV München _____	147
G3 Erhöhung des Kinderfreibetrags für arbeitende Elternteile	
Antragsteller: KV München-Nord _____	148

G4 Mindestalter der Nutzung von digitalen Geräten	
Antragsteller: JU Augsburg-Land	149
G5 Biologie statt Ideologie – Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) verhindern	
Antragsteller: KV Aschaffenburg-Stadt	151
H ARBEIT, SOZIALES, RENTE	153
H1 Umbenennung des „Queer-Plans“ in „LSB-Plan“ (oder Alternative Namen)	
Antragsteller: JU Kreisverband Deggendorf	154
H2 Bildungsaufsteiger fördern: Berufsausbildungszeiten auf Kranken- Pflegeversicherungszeiten anrechnen	
Antragsteller: Junge Union Kreisverband Nürnberg Ost	155
H3 Dynamisierung der Verpflegungsmehraufwandpauschalen	
Antragsteller: Benedikt Flexeder	157
I GESUNDHEIT UND PFLEGE	158
I1 Für eine flächendeckende hervorragende Notarztversorgung: Notarztquoten einführen!	
Antragsteller: RCDS in Bayern e.V. / Joseph Mörtl; Fachausschuss für Soziales, Familie & Generationengerechtigkeit / Philine Bleeß	159
I2 Notarztmangel in Bayern	
Antragsteller: Bezirksverband Nürnberg-Fürth-Schwabach, Delegierter Theo Deinlein, KV Schwabach, Delegierter Tim Broßmann	161
I3 Volkskrankheit Hautkrebs bekämpfen - Sonnencremespender im öffentlichen Raum aufstellen!	
Antragsteller: Delegierter Felix Mönius	163
I4 Zukunftsorientierte Verhütung: Risiken minimieren, Sicherheit erhöhen!	
Antragsteller: Kreisverband München II (Schwabing)	165
I5 Zurück zur Kernaufgabe Pflege - weniger Bürokratie-Aufwand für Pflegefachpersonal	
Antragsteller: Kreisverband Aichach-Friedberg	166
I6 Digitalisierung von Schwerbehindertenausweis und Wertmarke	
Antragsteller: JU Kreisverband Deggendorf	167
I7 Barrieren im Kopf	
Antragsteller: JU Kreisverband Deggendorf	168
I8 Ausstrahlung: Audiodeskription und Untertitel	
Antragsteller: JU Kreisverband Deggendorf	170
I9 Audiodeskription: fehlende Produktion – Ausgleichsgebühr	
Antragsteller: JU Kreisverband Deggendorf	172
M ANTRAG INTERNES, PARTEIARBEIT	173
M1 Überprüfung elektronischer Wahlen - Digitalisierung wagen!	
Antragsteller: KV Passau-Land	174
M2 Antragstracker - Anträge mit Superpower	
Antragsteller: KV München Bogenhausen/Berg am Laim, KV München-Ost, KV München-Süd, BV München, KV Ebersberg, Delegierter Jan Albat	176

M3 CSU-Parteitage mit Neuwahlen des Parteivorstands künftig außerhalb von Wahlkampfphasen abhalten

Antragsteller: KV München-Mitte, BV München _____ 178

M4 Mehrheitsfähige Direktkandidaten finden

Antragsteller: JU Kreisverband Deggendorf _____ 180

M5 Vollständig Volkspartei - LSU als offizielle Parteiorganisation anerkennen

Antragsteller: Benedikt Flexeder _____ 182

M6 Einsetzung einer Kommission: 2005 – 2021 Aufarbeitung und Fehleranalyse der Dekade Merkel

Antragsteller: Kreisverband Junge Union Augsburg-West, Delegierter Yanick Noah Furnier, Philipp Bergen _____ 183

A

**NACHHALTIGKEIT, ÖKOLOGIE,
LANDWIRTSCHAFT**

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. A1 Freie Fahrt für Helfer – Landwirte vor der Kriminalisierung beim Ehrenamt schützen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: FA Nachhaltigkeit & Ländlicher Raum, Delegierte Moritz Knöferl, Alexander Hannes, Daniel Hammer, Markus Oesterlein, Philipp Trepte, Alexander Kneidl, Florian Wurzer, Michael Süß, Max Roeger, Roman Schmidt, Julia Lebe, Anna Kolbe, KV Ebersberg, KV Hof-Land, KV Ingolstadt, KV Miesbach, KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen, KV Regen	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
 - 2 auf, sich für eine realitätsnähere, pragmatischere und ehrenamtspositivere
 - 3 Umsetzung der Ausnahmetatbestände nach § 3 Nr. 7 KraftStG, § 1 Abs. 1 der Zweiten
 - 4 Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften
 - 5 („Erlaubte Tätigkeiten bei Grünem Kennzeichen“) durch eine Einfügung eines
 - 6 zusätzlichen Tatbestands in folgender Fassung einzusetzen:
- 7 • Dem § 1 Abs. 1 der Zweiten Verordnung über Ausnahmen von
 - 8 straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften wird eine neue Nummer 5 hinzugefügt:
 - 9 „für ehrenamtliche Tätigkeiten für eingetragene Vereine und untergeordnete
 - 10 Gruppierungen politischer Parteien oder“
 - 11 • Daraus folgend sind in der bleibenden Nummer 4 „oder“ durch ein Komma, sowie
 - 12 die alte Nummer 5 nun als Nummer 6 zu bezeichnen und „nach den Nummern 1
 - 13 bis 4“ darin umzuformulieren als „nach den Nummern 1 bis 5“.
 - 14 • Das ehrenamtliche Engagement von Landwirten soll rechtssicher und nicht
 - 15 implizit mit Strafandrohung honoriert werden. Auch alternative Umsetzungen,
 - 16 etwa unter Hinzuziehung von § 52 AO werden als Möglichkeiten zur Umsetzung
 - 17 erachtet.

Begründung:

Die JU Bayern führt alljährlich in den zahlreichen Orts- und Kreisverbänden an der Basis die Christbaum-Sammelaktion durch. Dabei wird regelmäßig auf die Unterstützung von Landwirten vor Ort zurückgegriffen, ohne die zumeist nicht einmal der Transport der Christbäume auch nur ansatzweise so funktionieren würde. Diese ehrenamtliche Leistung der örtlichen Landwirte ist nur eines von vielen Beispielen, bei denen Organisationen wie etwa auch die JU Verbände vor Ort auf die

Nutzung eines Schleppers samt Gespann angewiesen sind. (Beispielhaft weitere Fälle: Transport Kühlwagen, Biertischgarnituren, Zelte, Umzüge etc.) Landwirte leisten damit einen honorablen, unentgeltlichen Dienst mitten in der und für die Gesellschaft.

Die Landwirte haben dabei zumeist ein Problem: Sie haben regelmäßig ein Grünes Kfz-Kennzeichen an ihren Maschinen. Das ist auch richtig so und wollen wir beibehalten. Problematisch ist, dass damit eine Nutzung der Maschinen nur in äußerst engen Grenzen über die unmittelbar landwirtschaftlichen Tätigkeiten hinaus zulässig ist. Ansonsten droht im schlimmsten Falle die Sanktionierung als Steuerhinterziehung nach § 370 AO mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren. Das kann nicht der Dank für den Einsatz von Zeit, Eigentum und Mühen sein. Bereits heute gibt es einzelne Ausnahmetatbestände nach § 1 Abs. 1 der Zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften. Diese sind jedoch stark einzelinteressenbezogen (Altpapiersammlungen) oder mit fehlender Normenklarheit („Brauchtumpflege“) aufgebaut. Durch die vorgeschlagene Änderung kann das Damokles-Schwert um die Strafandrohung beseitigt werden. Die Änderung ist vereinfacht umsetzbar, da kein Gesetzgebungsverfahren im Bundestag zwingend notwendig ist, sondern lediglich eine Änderung der Zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften über das Bundesverkehrsministerium zu erfolgen hat. Alternativ kann aber natürlich auch durch den Bundestag auch an das KraftStG als formelles Gesetz angeknüpft werden, indem dort eine zusätzliche generelle Freistellungsklausel bezogen auf die Nutzung landwirtschaftlicher Maschinen mit Grünem Kfz-Kennzeichen bei ehrenamtlichen Tätigkeiten zu implementieren. Umgehungsmöglichkeiten sind aufgrund der strengen Zulassungskriterien zum Grünen Kennzeichen für landwirtschaftliche Kfz und Gespanne sowie die auf diese beschränkte Freistellungsklausel nicht gegeben. Dem Bund entstehen durch die Freistellung jeweils keine Kosten.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung

Streiche „eingetragene“ und „und untergeordnete Gruppierungen politischer Parteien“ (Z. 9)

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. A2 Heimische Landwirtschaft durch Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit fördern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: JU Augsburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
- 2 auf, sich dafür einzusetzen, einen vergünstigten Steuersatz bei der Besteuerung von
- 3 Lebensmitteln mit einem geringen ökologischen Fußabdruck einzuführen.

Begründung:

Die aktuelle Besteuerung von Lebensmitteln ist rein objektiv geregelt. Eine Gewichtung von Regionalität und Nachhaltigkeit findet nicht statt und die deutschen Erzeuger haben keine Möglichkeit Standortnachteile im Bereich der Produktion durch höhere Kosten auszugleichen.

Der Einkauf von regionalen Lebensmitteln unterstützt unsere heimischen Bauern, Arbeitsplätze vor Ort und nicht zuletzt das Klima.

Deswegen wäre ein vergünstigter Steuersatz hier zielführend und angemessen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Begründung: MwSt auf 0 bei Grundnahrungsmitteln kommt unserer heimischen Landwirtschaft besser entgegen. Zudem Abgrenzungsproblem und schwierig für viehhaltende Betriebe

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. A3 Staatliche Förderung zur Digitalisierung der Landwirtschaft	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: JU Augsburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf,
- 2 zusätzliche staatliche Förderung zur Digitalisierung der Landwirtschaft zu erwirken.
- 3 Ziel dieses Programms sollen Fördermittel für die Zusammenarbeit von Praxis,
- 4 Wissenschaft und staatlichen Institutionen sein, um neue
- 5 Wertschöpfungspotenziale in der Landwirtschaft mittels technologischer Lösungen
- 6 zu heben.

Begründung:

1. Stärkung der Digitalisierung von Klein- und mittelständischen Betrieben

Die Digitalisierung bietet signifikante Chancen, um die Produktivität und Effizienz in der Landwirtschaft zu steigern. Durch gezielte Förderung können Landwirte Zugang zu modernen Technologien, Datenanalyse und Automatisierungssystemen erhalten. Dies ermöglicht vor allem klein- und mittelständischen Betrieben ihre Position ggü. Großunternehmen zu stärken und in den direkten Wettbewerb einzutreten.

2. Förderung von digital vernetzten Ökosystemen

Durch die Zusammenarbeit von Praxis, Wissenschaft und staatlichen Institutionen können neue innovative Ansätze in der Landwirtschaft entwickelt werden. Mit Hilfe digitaler Lösungen kann der Abbau von Datensilos in der Lebensmittelwertschöpfungskette unter Berücksichtigung der Datensouveränität der einzelnen Akteure vorangetrieben und zum Aufbau digitaler Ökosysteme genutzt werden. Dies geht über derzeitige Automatisierungsprozesse hinaus und bietet die Möglichkeit neue Wertschöpfungspotenziale zu heben. Diese positive wirtschaftliche Entwicklung würde zudem die Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und ihrer Partner-Akteure durch effizientere und ressourcenschonendere Prozesse erhöhen.

3. Verbesserung des nationalen und internationalen Handels

Bayern ist für seine qualitativ hochwertigen Lebensmittel bekannt. Durch die gezielte Förderung der Digitalisierung in der Landwirtschaft können bayerische

Landwirte ihre Produktionsprozesse optimieren, die Qualität und Rückverfolgbarkeit ihrer Produkte verbessern und den internationalen Handel stärken. Durch die wettbewerbsfähige Platzierung ihrer Produkte auf globalen Märkten können Landwirte ihrem Versorgungsauftrag so auch auf internationaler Ebene nachkommen und die Wirtschaftlichkeit ihrer Betriebe weiter stärken.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Begründung: Es existiert bereits das Bayerische Sonderprogramm Landwirtschaft Digital (BaySL Digital), mit welchem der Freistaat über das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Digitalisierung im landwirtschaftlichen Sektor fördert.

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. A4 Anpassung der Mehrwertsteuer für Fleischersatzprodukte	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Kreisverband Aichach-Friedberg	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
- 2 auf, dass die Mehrwertsteuer für Fleischersatzprodukte auf den Satz von 7% analog
- 3 zu Fleischprodukten angeglichen wird.

Begründung:

Pflanzliche Ersatzprodukte sind mittlerweile Bestandteil einer bewussten, ausgewogenen und abwechslungsreichen Ernährung und somit in der breiten Bevölkerung angekommen. Vor diesem Hintergrund scheint eine Absenkung der Mehrwertsteuer für Fleischersatzprodukte notwendig, da diese eine Alternative zum Grundnahrungsmittel Fleisch bieten. Gerade als Volkspartei sollten wir auf die Stimmung in der breiten Bevölkerung reagieren und die Entwicklung in der Ernährung aktiv mitgestalten.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Begründung: Eine grundsätzliche MwSt-Reform ist angezeigt, insbesondere die Absenkung der MwSt auf 0 bei Grundnahrungsmitteln.

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. A5 Waldprogramm für Bayern	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: FA Nachhaltigkeit & Ländlicher Raum, KV Ebersberg, KV Hof-Land, KV Ingolstadt, KV Miesbach, KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen, KV Regen, Delegierte Moritz Knöferl, Alexander Hannes, Markus Oesterlein, Alexander Kneidl, Philipp Trepte, Michael Süß, Anna Kolbe, Lorenz Dießl, Annemarie Jung, Max Roeger, Roman Schmidt, Julia Lebe, Daniel Hammer, Florian Wurzer	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die
- 2 CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich insgesamt für ein
- 3 Waldprogramm für Bayern und Deutschland und die Stärkung des waldbaulichen
- 4 Förderprogramms mit folgenden Schwerpunkten einzusetzen:
 - 5 • Vollumfängliches Bekenntnis zum Rohstoff Holz als erneuerbarer
 - 6 Energieträger.
 - 7 • Stärkung von Holz als Baustoff und alternativer Industrieanwendungen, um
 - 8 Werkstoffe mit hoher CO₂-Belastung zu ersetzen. Eine Beschränkung anderer
 - 9 Nutzungsarten oder energetischer Nutzungen lehnen wir ab.
 - 10 • Unterstützung von Waldbesitzern durch:
 - 11 ○ Einführung eines neuen Steuerfreibetrags zur Einkommenssteuer bei
 - 12 Erträgen aus der Forstwirtschaft bei Privatwaldflächen unter fünf ha.
 - 13 ○ Einführung einer Leistungsvergütung für die anerkannte
 - 14 Kohlenstoffsenkung der Wälder; z.B. durch die Ermöglichung des CO₂-
 - 15 Zertifikathandels für Waldbesitzer, um den Staatshaushalt nicht zu
 - 16 belasten.
 - 17 ○ Finanzielle Hilfen für Schadensereignisse.
 - 18 ○ Anreizförderung für Waldumbau, soweit dieser staatlicherseits gefordert
 - 19 wird, und für Neu- und Wiederaufforstung (insb. über das WALDFÖPR).
 - 20 • Förderung von ideologiefreier und ergebnisoffener Forschung zur
 - 21 Weiterentwicklung des Waldes, insbesondere durch Hinzunahme neuer
 - 22 Baumarten mit heimischen Baumarten als Grundgerüst.
 - 23 • Verbesserung der Beratungsstrukturen für Forstwirte.
 - 24 • Bekenntnis zum Betretungsrecht des Waldes unter Achtung der
 - 25 Eigentumsrechte der Waldeigentümer. Eine umfassende
 - 26 Verkehrssicherungspflicht darf nicht zulasten des Waldeigentümers gehen.
 - 27 • Bekenntnis zu den gesetzlichen Grundlagen, welche in den Jagd- und
 - 28 Waldgesetzen des Bundes und der Länder verankert sind.

Begründung:

Seit Jahrhunderten genießt der Wald als Sehnsuchtsort, Ort der Ruhe, Entspannung, Lebensraum sowie Wirtschaftsraum eine existenzielle Stellung in unserer Gesellschaft. Als Junge Union stehen wir für die Bedeutung und den Erhalt des Waldes mit seinen umfassenden positiven Wirkungen auf Klima, Umwelt und Mensch ein. Gerade die zahlreichen privaten Waldbesitzer leisten mit ihrem individuellen Beitrag im Wald einen immanent wichtigen Beitrag für den Walderhalt. Jedoch befinden sich unsere Wälder in den letzten Jahren durch Stürme, Dürren und Schädlingsbefall in einer Krise. Auch die Folgen des Klimawandels stellen Gefahren für unseren Wald dar.

Wir müssen dafür Sorge tragen, dass unser Wald zukunftsfähig bleibt, und deshalb stehen wir für die Anerkennung der maßgeblichen Leistung aller Waldbesitzer zur Pflege des Waldes, insbesondere in Zeiten des Klimawandels. Sowohl die Belange und Interessen der Waldbesitzer als auch die gesamtgesellschaftlichen Funktionen des Ökosystems Walds sind uns wichtig.

Als konservative politische Jugendorganisation bekennen wir uns, ohne Romantisierung, aber vordergründig auch zum unabdingbaren ökologischen Eigenwert des Waldes. Wir fordern daher im Ausgleich dieser Interessentrias die Wertschätzung und Unterstützung der Multifunktionalität ein.

Zur Bewahrung des Waldes gehört nicht nur der Schutz, sondern auch die Nutzung und permanente Pflege des Waldes. Der gesunde Wald lebt gerade von der Pflege durch eine ordnungsgemäße und dauerhaft naturnahe Forstwirtschaft. Dauerhaft umweltgerechte Bewirtschaftung sollte mit einer langfristig ökonomischen Rentabilität einhergehen. Holz ermöglicht eine einzigartige Kaskadennutzung, vorrangig als Bau- und Werkstoff, selbst noch nach Jahrhunderten in weiterer Verwendung.

Durch die Verwendung von Holz als Baustoff kann über Generationen erheblich CO₂ gebunden werden. Wir setzen uns für die Stärkung von Holz als Baustoff und alternativer Industrieanwendungen ein, um Werkstoffe mit hoher CO₂-Belastung zu ersetzen. Eine Beschränkung anderer Nutzungsarten oder energetischer Nutzungen lehnen wir ab.

Darüber hinaus ermöglicht Forst-Holz-Cluster, vordergründig im ländlichen Raum, ein erhebliches Arbeitspotenzial und Wirtschaftsfaktor, das auch zur Senkung des CO₂-Ausstoßes noch weiter ausgebaut werden muss. Allein in Deutschland sind darin insgesamt über 1,1 Mil. Personen beschäftigt, damit deutlich mehr als etwa in der Automobilindustrie. Die Privatwaldeigentümer stellen zahlen- und flächenmäßig den Großteil der Waldeigentümer in Deutschland dar.

Vom Wald leben die Waldbesitzer, jedoch mit dem Wald lebt die gesamte Gesellschaft. Insbesondere als freie Landschaft in (der Nähe von) urbanen Räumen

kommt dem Wald eine einzigartige Erholungsfunktion für die Bevölkerung zu. Laut Waldbericht der Bundesregierung gibt es jährlich 2,3 Mrd. Waldbesuche. Die Erholung kann sich als Ort für Sport, in der Wirkung als „Grüne Lunge“ in überhitzten Städten oder auch als Bildungsort zeigen.

Nicht nur für den Menschen, sondern für die Natur selbst nimmt der Wald unersetzliche Funktionen wahr: Lebensraum, Nutzfunktion, Erholung, Bodenschutz, Temperatenausgleich, Immissionsschutz, Wasserschutz und Grundwasserbildung. In seiner Kreislauffunktion bedingt der Wald gerade erst die vorfindbare Artenvielfalt. Der Wald erfüllt nicht einfach, sondern mehrfach eine Kreislauffunktion. Er entnimmt der Luft CO₂, sorgt für Luftreinhaltung, filtert und speichert Wasser.

Gerade für die Artenvielfalt ist eine hohe Diversität an unterschiedlichsten Waldflächen von Nöten. Daher betrachten wir große Flächenstilllegungen für kontraproduktiv, sondern fordern eine integrative Nutzung unter Beachtung der verschiedenen Waldfunktionen.

Unser Wald ist ein einzigartiges multifunktionelles Ökosystem. Ihn zu erhalten und in Anbetracht des Klimawandels fortzuentwickeln, ist die maßgebliche, langfristige gesellschaftliche und politische Verpflichtung, die durch ein eigenes Waldprogramm gestärkt werden muss.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung

Ersetze „Kohlenstoffsenkung“ durch „Kohlenstoffdioxidsenkung“ (Z. 14)

B

INNEN, RECHT, KOMMUNALES

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. B1 Schutz vor Hochwasser ausbauen – Reaktion auf den Klimawandel	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-Ost, BV München	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, in
- 2 Hochwassergebieten verstärkt Hochwasserrückhaltebecken und ähnliche Anlagen
- 3 sowie die Renaturierung auf- und auszubauen. Die bestehenden Pläne müssen neu
- 4 bewertet werden, um den Schutz aktuell zu halten. Der Schutz der Bevölkerung vor
- 5 Überschwemmungen muss verstärkt werden.

Begründung:

Im Zuge des Klimawandels werden Extremwetterlagen immer wahrscheinlicher und intensiver, wie auch die letzten Hochwasserereignisse im Januar, Februar und zwei im Juli 2021 sowohl im Norden als auch im Süden Bayerns gezeigt haben. Im „Gewässerkundlichen Jahresbericht 2021“ des Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) wurden die entsprechenden Ereignisse genau aufgelistet. Auch andere Regionen in Deutschland und in der Welt sind immer stärker von derartigen Phänomenen betroffen.

Das Programm Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020plus, welches als Reaktion auf Hochwasserereignisse aus dem Jahr 2013 erstellt worden ist, reagiert auf eine Wetterlage, die zehn Jahre in der Vergangenheit liegt. Auch das neue Gewässeraktionsprogramm 2030 wurde am 01.01.2021 fertiggestellt. Es ist nötig, auf die ständig verändernden Wetterlagen adäquat zu reagieren und die eigenen Pläne wegen extremer werdenden Naturereignissen zu erweitern.

Um diesen Ereignissen entgegen zu wirken und vor allem sowohl Tote als auch enorme Schäden zu vermeiden, sind Hochwasserrückhaltebecken ein effektiver Baustein, um plötzlich ansteigende Wassermengen abzufangen. Bisher wurden laut dem LfU seit 1954 26 Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren in Bayern erbaut. Für diese Maßnahmen wurde in dieser Zeit über eine Mrd. Euro investiert, dem gegenüber stehen die Hochwasserhilfen vom Juli 2021 in Höhe von 50 Mrd. Euro. Es zeigt sich, dass den Kosten und Schäden für die Bewohner einer solchen Katastrophe mit vergleichsweise geringem Investitionsaufwand entgegengewirkt werden kann.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. B2 Konsequent Rückführungsabkommen mit anderen Staaten verhandeln	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: JU-Bezirksverband Nürnberg-Fürth-Schwabach, JU- Kreisverband Nürnberg-West	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
2 auf:
- 3 • konsequent und unverzüglich mit anderen Staaten außerhalb der Europäischen
4 Union bilaterale Abkommen verhandelt und abschließt, welche die
5 Rückübernahme ausreisepflichtiger Asylbewerber in ihre Herkunftsländer zum
6 Ziel haben und
 - 7 • konsequent und unverzüglich mit anderen Staaten der Europäischen Union
8 bilaterale Abkommen verhandelt und abschließt, welche die Rückführung
9 ausreisepflichtiger Asylbewerber in die Staaten des ersten Betretens bzw. der
10 ersten Asylantragstellung in der Europäischen Union zum Ziel haben, solange
11 nicht die Europäische Kommission von ihrer konkurrierenden Kompetenz
12 Gebrauch macht.

Begründung:

Aufgrund der weiterhin hohen Zuzugszahlen von Migrantinnen und Migranten in die Europäische Union und insbesondere in die Bundesrepublik Deutschland ist es von herausragender Bedeutung, zu überprüfen, wer legal einreist. Nur durch ein konsequentes Vorgehen gegen jede Form von illegaler Migration sind einerseits die Glaubwürdigkeit des Asylrechts und andererseits die grundsätzliche Akzeptanz der Bevölkerung für Migration dauerhaft sicherzustellen. Zudem kann mit der Bekämpfung illegaler Migration dezidiert denjenigen Menschen geholfen werden, die zurecht eingereist sind und schutzbedürftig sind.

Aus diesen Gründen muss die Bundesregierung endlich ihre Bemühungen intensivieren, entsprechende Rückführungsabkommen mit anderen Staaten in Bezug auf ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer zu verhandeln und abzuschließen.

Hierbei ist zu differenzieren, ob es sich um Staaten, welche Mitglied der Europäischen Union sind oder sonstige Staaten handelt. Bei Staaten außerhalb der Europäischen Union hat die Bundesregierung bereits jetzt jederzeit die Möglichkeit, eine Initiative bei dieser Thematik zu starten. Hinsichtlich Abkommen mit Staaten

der Europäischen Union besteht für die Bundesregierung die Möglichkeit, derartige Rückführungsabkommen zu verhandeln, solange nicht die zuständigen Organe der Europäischen Union im Rahmen der ihr zustehenden konkurrierenden Gesetzgebung beschlossen haben, selbst solche Verhandlungen zu beginnen. Denn gemäß Art. 2 Abs. 2 Satz 2 AEUV sind bei einer konkurrierenden Kompetenz autonome nationale Regelungen solange und in dem Umfang zulässig, wie die Union von ihrer Kompetenz keinen Gebrauch gemacht hat. Wird die Union jedoch tätig, so ermöglicht eine konkurrierende Kompetenz den Unionsorganen, eine Materie abschließend zu regeln. Die Union kann durch erschöpfende Regelung eines Themenkomplexes autonome mitgliedstaatliche Regelungen sperren. Das Verbot erstreckt sich parallel zur internen Ausübung einer Kompetenz dann auch auf die Beziehungen zu Drittstaaten. Sowohl die fehlende Nennung des Abschlusses von Rückführungsabkommen in Art. 3 Abs. 1 AEUV, der die ausschließlichen Kompetenzen der Union aufführt, als auch die Ausgestaltung der Rechtsgrundlage für den Abschluss von Rückführungsabkommen der EU in Art. 79 Abs. 3 AEUV als „Kann-Regelung“ führt zu einer konkurrierenden Zuständigkeit der Union.

Soweit ersichtlich, macht die Europäische Union von der Möglichkeit der Regelung solcher Rückführungsabkommen nur in geringem Maße Gebrauch, weswegen die Bundesregierung hier endlich selbst aktiv werden muss, wie sie es bisher immer angekündigt, jedoch noch nicht umgesetzt hat.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung bei Änderung

Streiche Zeile 7 bis Zeile 12 sowie „und“ in Zeile 6

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. B3 Streichung des Aufenthaltsgesetz §60a Abs. 2c	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung
Antragsteller: Bezirksverband Junge Union Augsburg, Delegierte Yanick Noah Furnier, Philipp Bergen	<input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
- 2 auf, sich für eine vollständige Streichung des §60a Abs. 2c Aufenthaltsgesetz
- 3 einzusetzen.

Begründung:

Die Gesundheit des Abzuschiebenden darf kein Hindernis für die Durchführung einer Abschiebung sein. Nachdem sich die Fälle der nicht durchführbaren Abschiebungen seit 2015 signifikant erhöht hat, gilt es diese rechtliche Hürde zu beseitigen. Gerade psychische Erkrankungen bei Ausreisepflichtigen gelten als Hindernis. So können Abzuschiebende diesen Paragraphen ausnutzen, um sich einer notwendigen Ausreise zu entziehen. Hierbei reichen einfache Kapitalverbrechen, wie Körperverletzungen, meist aus, um sich einer Rückführung zu entziehen. Hierbei ist der Schutz der Bevölkerung wichtiger zu bewerten als die Gesundheit eines einzelnen Ausreisepflichtigen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Begründung: Eine komplette Streichung von §60a Abs. 2c ist unverhältnismäßig, da schwerwiegende Erkrankungen durchaus legitime und ernstzunehmende Gründe für das Aussetzen einer Abschiebung sein können.

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. B4 Reform der Förderung von NGOs	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-Schwabing, BV München	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf,
- 2 dass die staatliche Finanzierung von Nicht-Regierungs-Organisationen auf den
- 3 Prüfstand gestellt und grundlegend reformiert wird. Dazu gehört sowohl der
- 4 Aspekt, in welcher Höhe diese Forderung erfolgt, als auch, an welche Bedingungen
- 5 diese Förderung geknüpft wird. Beispielsweise könnten Obergrenzen für die
- 6 staatliche Finanzierung definiert und die Transparenzregeln bezüglich der
- 7 staatlichen und sonstigen Finanzierung verschärft werden. Dies soll auch Bestandteil
- 8 des Wahlprogramms für die Bundestagswahl 2025 werden.

Begründung:

Nicht-Regierungs-Organisationen (non governmental organisations bzw. NGOs) sind zivilgesellschaftliche Interessenverbände, die bestimmte Interessen bündeln und damit zielgerichteter verfolgen können. Sie sind damit wichtige zivilgesellschaftliche Akteure und viele leisten wertvolle Arbeit. Es ist ihr Wesensmerkmal, dass sie politisch nicht von der Regierung abhängig sind. Sie sind jedoch auch nicht durch ein öffentliches Mandat oder Wahlen legitimiert, sondern betreiben eine Art Lobbyismus. Sie müssen auch nicht im selben Maß wie staatliche Organisationen Rechenschaft über ihr Tun ablegen.

Diese Rahmenbedingungen machen eine staatliche Finanzierung von NGOs grundsätzlich problematisch. Wer wirklich unabhängig von staatlicher Einflussnahme sein will, kann eigentlich nicht den Anspruch erheben, vom Staat finanziert zu werden. Hinzu kommt die teils erhebliche politische Betätigung einzelner NGOs. Auch das Verbandsklagerecht wird seit einigen Jahren zu einem immer häufiger genutzten Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele. Wenn eine nicht demokratisch legitimierte Organisation aus Steuergeldern eigene politische Kampagnen zur Beeinflussung der Willensbildung und Gesetzgebung durchführt, wirft dies demokratiethoretische Fragen auf.

Hinzu kommt, dass auch die Bedingungen für die Förderung nicht klar definiert werden. Unter der damaligen Familienministerin Kristina Schröder (CDU) wurde

2011 eine Extremismusklausel eingeführt, welche bereits 2014 durch die damalige Familienministerin Manuela Schwesig (SPD) wieder abgeschafft wurde.

Es gibt viele NGOs, welche die Annahme staatlicher Mittel grundsätzlich ablehnen. Einige werden jedoch besonders üppig gefördert, darunter u.a. die „neuen deutschen medienmacher“, „WEED-Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung“ und die „Deutsche Umwelthilfe“. Bei letzterer führen übrigens auch die Verbandsklagen zu Einnahmen. Abgesehen von der direkten Förderung, agieren auch viele NGOs als Dienstleister, indem sie im Auftrag des Bundes oder der Länder beispielsweise Studien durchführen. Die Trennlinie zwischen Staat und NGOs verwischt damit zusehends und muss daher sowohl aus demokratietheoretischen Gründen als auch aufgrund der Verwendung von Steuergeldern neu gezogen werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. B5 Beschleunigung im Umwelt-Verbandsklagerecht	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Bezirksverband Oberbayern, KV Weilheim-Schongau, KV Dachau, KV Bad-Tölz-Wolfratshausen, KV Garmisch-Patenkirchen, KV Landsberg a.L., Delegierter Julius E. Ferg	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
- 2 und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für eine Änderung des
- 3 Umweltrechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) einzusetzen. Die für
- 4 Rechtsbehelfsbefugnis von Umweltverbänden nach §2 Abs. 1 S. 1 UmwRG
- 5 erforderliche Anerkennung nach §3 UmwRG soll nicht als
- 6 Sachentscheidungsvoraussetzung ausgelegt, sondern als zwingende
- 7 Zugangsvoraussetzung normiert werden.

Begründung:

Infrastrukturprojekte kommen auch wegen juristischer Hürden und langen Gerichtsverfahren nicht voran. In ihrem Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung festgeschrieben, Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen zu wollen, wobei es das Ziel ist, die Dauer von Verfahren insgesamt mindestens zu halbieren (S. 11, 12, 89). Gerade die Genehmigungsverfahren für große Projekte werden auch durch Klageverfahren massiv verschleppt. Langwierige oder gar unnötige Gerichtsverfahren gehen auf Kosten unseres Wohlstandes, weswegen das UmwRG im Sinne einer Beschleunigung zu modernisieren ist. Das UmwRG dient der Umsetzung von Unionsrecht (EG-Richtlinie 2003/35/EG), welches wiederum die völkerrechtliche Aarhus-Konvention umsetzt. Mit dem UmwRG wurde das Verbandsklagerecht im Verwaltungsprozessrecht eingeführt. Für bestimmte umweltrechtliche Entscheidungen haben nach dem UmwRG auch „anerkannte“ Verbände ein Klagerecht und können auf dem Verwaltungsrechtsweg die Rechtswidrigkeit einer Genehmigung rügen. Mit der Einführung des UmwRG hat sich der Kreis der Klageberechtigten demnach erheblich erweitert.

Nach dem Wortlaut des § 2 Abs. 1 Satz 1 UmwRG kann „eine nach § 3 anerkannte inländische [...] Vereinigung“ erweiterte Verbandsklage gegen bestimmte umweltrechtliche Zulassungsentscheidungen für Industrieanlagen und Infrastrukturmaßnahmen einlegen.

Die Rechtsprechung und insbesondere das Bundesverwaltungsgericht geht jedoch so weit, dass sie die in § 2 Abs. 1 Satz 1 UmwRG geforderte „Anerkennung“ des jeweiligen Umweltverbandes nicht als Zugangsvoraussetzung auslegt, sondern als Sachentscheidungsvoraussetzung, die nicht bereits bei Einlegung des

Rechtsbehelfs, sondern erst am Schluss der letzten mündlichen Verhandlung vorliegen muss (so zu-letzt BVerwG, Urt. v. 14.09.2022, Az. 9 C 24.21).

Damit wird seitens der Rechtsprechung über dem Wortlaut von § 3 UmwRG hinausgegangen. Obergerichte wie etwa das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz (Urt. v. 04.08.2023, Az. 8 C 10217/21) wiesen Klagen von Verbänden, die bei Klageerhebung (noch) nicht die Anerkennung als Umweltvereinigung zur Einlegung von Rechtsbehelfen gemäß § 3 UmwRG hatten, mangels Klagebefugnis als unzulässig ab. Nach deren Auffassung sei § 2 Abs. 1 Satz 1 UmwRG dahingehend auszulegen, dass die erforderliche Anerkennung eine Zugangsvoraussetzung darstellt, die bereits zum Zeitpunkt der Einlegung des Rechtsbehelfs vorliegen muss. Diese Rechtsprechung wurde aber seitens des Bundesverwaltungsgerichts verworfen.

Die Rechtsprechung sollte bei der Auslegung von EU-Vorgaben im nationalen Recht nicht über die Mindestanforderungen des EU-Rechts hinausgehen und auf Gold Plating verzichten. Da dies derzeit in Bezug auf das Umwelt-Verbandsklagerecht zumindest beim Bundesverwaltungsgericht nicht erkennbar ist, ist der Bundesgesetzgeber im Lichte der selbst gesteckten Ziele und zum Wohle unseres Wirtschaftsstand-orts zum Handeln aufgerufen. Eine klarstellende Regelung im UmwRG bezüglich dem Vorliegen der Anerkennung als Umweltvereinigung bereits zum Zeitpunkt der Klageerhebung kann hier Abhilfe schaffen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. B6 Mehr Kinderschutz in der Werbung, insbesondere in der Werbung für Babywindeln	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberfranken, KV Bamberg-Land, Delegierte Anna Schmitt	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
- 2 auf, sich mehr für den Kinderschutz, insbesondere was die Werbung für Babywindeln
- 3 betrifft, einzusetzen.

Begründung:

Der Polizeilichen Kriminalstatistik 2021 zufolge ist ein Anstieg der gemeldeten Fälle von Kinderpornografie zu verzeichnen (die Fälle von Kinderpornografie haben sich mehr als verdoppelt auf nun mehr als 39 000 Fälle). Auch gibt es mehr Fälle von Misshandlungen und Kindesmissbrauch (siehe dazu Auswertung unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/zahlen?kindesmissbrauch-2044752>).

Kinder zählen mit zu den schwächsten Mitgliedern unserer Gesellschaft. Sie müssen daher unter einen besonderen Schutz gestellt werden. Der Schutz muss auch in den (sozialen) Medien verstärkt angewandt werden.

Die Werbung für Babywindeln besteht fast ausschließlich aus der Darstellung von halbnackten Babys, die in Nahaufnahme gezeigt werden.

Angesichts der oben genannten Statistik sollte insbesondere in dieser Sparte der Werbung mehr Kinderschutz angewandt werden, beispielsweise indem Kinder nicht mehr in halbnacktem oder sogar nacktem Zustand der Öffentlichkeit präsentiert werden. Auch Babys haben ein Recht auf Privatsphäre sowie auf Schutz der körperlichen Unversehrtheit (Art. 2, Abs. 2 GG).

Die Junge Union Bayern bekennt sich gemäß den Leitlinien einer christlich-sozialen Politik zum Schutz der schwachen Mitglieder unserer Gesellschaft, wozu insbesondere Babys und Kleinkinder gehören. Ihnen gebührt eine besondere Fürsorge der gesamten Gesellschaft. Kinder müssen gerade angesichts ihrer körperlichen Schwäche vor der Übergriffigkeit von Erwachsenen geschützt werden.

Daher bedarf es einem erhöhten Kinderschutz in der Werbung für Babywindeln.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Begründung: Der Antrag verfolgt ein gutes Ziel, schießt jedoch in der Einschränkung der unternehmerischen Freiheit deutlich über den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit hinaus.

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. B7 Begrenzung der Beamtenschaft	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung
Antragsteller: JU Kreisverband Deggendorf	<input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die
- 2 CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, eine Begrenzung der Mitarbeiter
- 3 im öffentlichen Dienst zu erzielen.

Begründung:

Die Beamtenschaft wächst ständig weiter, obwohl es immer weniger Fachkräfte gibt. Deshalb muss es eine Begrenzung oder Verlangsamung dieses Trends geben. Das ist angesichts des akuten Fachkräftemangels nicht nur schädlich für die Wirtschaft. Auch das Verhältnis zwischen Mitarbeiter im öffentlichen Dienst zu Steuerzahler nimmt stetig ab und stellt damit die Bezahlbarkeit in Frage. Daher sollte man versuchen, den Anteil der Mitarbeiter im Staatsdienst auf 7 Prozent der Arbeitnehmer zu begrenzen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Begründung: Die Einwohnerzahl im Freistaat Bayern wächst. Um ein funktionierendes Staatswesen sicherzustellen, ist es notwendig, dass auch die Anzahl der Staatsbediensteten weiter moderat anwächst (insbesondere Lehrer und Polizisten).

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. B8 Recht zur Teilnahme an Kommunalwahlen ab dem 16. Lebensjahr	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Maximilian Buller	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich
- 2 dafür einzusetzen, dass das Wahlalter in Bayern für Kommunalwahlen auf 16 Jahre
- 3 gesenkt wird.

Begründung:

Junge Menschen sind politisch und gesellschaftlich engagiert. Viele junge Menschen zahlen auch schon Steuern und tragen zum Funktionieren unserer Gesellschaft maßgeblich bei. Die Junge Union Bayern sollte die aktuelle Diskussion um das Wahlalter aufgreifen und dabei einen Schritt auf die Befürworter zugehen, ohne dabei die eigene Position aufzugeben: Wesentliche Entscheidungen in unserem Land werden im Bundestag und/oder im Landtag getroffen. Die Regelung zum Wahlalter sollte hier weiterhin an die Volljährigkeit geknüpft sein. Bei Kommunalwahlen ist ein geringes Interesse von jungen Menschen zu beobachten. Gerade vor Ort werden aber wichtige Entscheidungen getroffen! Diese haben jedoch nicht die gleiche finanzielle und gesellschaftliche Reichweite wie Entscheidungen im Bundestag oder im Landtag. Die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre für Kommunalwahlen erscheint daher vertretbar.

Die Wahlberechtigung von 16- und 17 Jährigen bei Kommunalwahlen würde zu einer höheren Identifikation von jungen Leuten mit den gewählten Politikern vor Ort und der Demokratie generell führen. Es würde außerdem Politikverdrossenheit vorbeugen und jungen Menschen mehr Gehör in der Politik vor Ort verschaffen. Die Bundesländer Niedersachsen, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, NRW, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben diese Regelung zum Wahlalter teilweise seit vielen Jahren im Kommunalwahlrecht verankert.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Begründung: Kommunalwahlen sollten durch keine Sonderregelung abgewertet werden. Wer hier ein Wahlrecht ab 16 fordert, muss dies auch für alle anderen Wahlen tun und konsequenterweise auch eine Absenkung des Eintritts ins Erwachsenenstrafrecht sowie der vollen Geschäftsfähigkeit in Sinne des BGB fordern. Ein „Rosinenpicken“ darf es bei solch zentralen Fragen nicht geben.

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. B9 Antrag auf Änderung des Art. 21 des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (GLKrWG)	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: JU KV Lindau	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, den
- 2 Art. 21 GLKrWG so zu ändern, dass die Wählbarkeit für das Amt des
- 3 Gemeinderatsmitglieds bzw. Stadtratsmitglieds nicht an eine Wohnung oder den
- 4 gewöhnlichen Aufenthalt im Einzugsgebiet gebunden ist, analog der Regelung für
- 5 berufsmäßige Bürgermeister und Landräte gem. Art. 39 GLKrWG.

Begründung:

Wir leben in einer Zeit des Wohnraummangels und gleichzeitig des Mangels an engagierten Personen in Verein, Ehrenamt und eben auch kommunaler Politik. Es ist nicht mehr zeitgemäß Personen, welche sich für eine Gemeinde eingesetzt haben oder wollen, die Arbeit für eben diese Gemeinde zu verwehren. Und dies nur, weil sie beruflich bedingt umziehen müssen, studieren wollen oder nach Abschluss einer Lebensphase keine erschwingliche Wohnung in der Gemeinde finden.

Gerade junge Menschen möchten für eine bessere (berufliche) Zukunft die Heimatgemeinde kurzfristig verlassen um anschließend wieder zurückzukehren. Durch die aktuelle Gesetzeslage wären sie nur im Stande ihr Amt aufrecht zu erhalten, wenn sie sich eine Zweitwohnung leisten oder einen gewöhnlichen Aufenthalt nachweisen können.

Art. 21 (1) Nr. 3 Hs. 2 GLKrWG wirkt wie eine Lösung für die Personen, welche keinen Wohnsitz im Einzugsgebiet besitzen. Es ist jedoch schwierig, diesen gewöhnlichen Aufenthalt im Zweifel nachzuweisen und in Einzelfällen auch nicht möglich. In der heutigen Zeit bestehen jedoch ausreichend digitale Mittel, um Sitzungen auch aus der Ferne begleiten zu können oder zu diesen Terminen in die Gemeinde zu fahren.

Es wäre zu erwarten, dass in vielen Fällen der Wohnort von der entsprechenden Tätigkeit in der Gemeinde auch nicht mehrere hundert Kilometer entfernt ist, sondern eher im ein – bis kleinen zweistelligen Kilometer Bereich.

Eine Abkehr von dieser Gesetzeslage hätte keine Nachteile für die Gemeinden in Bayern. Es handelt sich bei diesen Wahlen um Personenwahlen. Die Bürger einer Gemeinde müssen niemanden wählen, der nicht mehr oder noch nicht in ihrer

Gemeinde wohnt, aber sie könnten dies, wenn sie der Person vertrauen und sie eine Bereicherung für die Gemeinde ist.

Es ist nicht ersichtlich, warum berufliche Bürgermeister unabhängig von dem Wohnort gewählt werden können, aber die Mitglieder der Gemeinde/Stadträte nicht.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Begründung: Dies ist bereits möglich. Art. 21 (1) Nr. 3 ermöglicht eben auch demjenigen, der ohne eine Wohnung im Wahlkreis zu haben, dort seinen Lebensmittelpunkt hat bzw. sich dort für gewöhnlich aufhält, zu kandidieren.



**INFRASTRUKTUR, VERKEHR,
DIGITALES**

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. C1 Einführung eines weiteren KI-Kompetenzzentrums mit Schwerpunkt Ethik	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Max Röger, Jonas Strohschneider; Kreisverband Miesbach	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion auf, sich für den Aufbau eines weiteren KI-Kompetenzzentrums in Bayern mit Schwerpunkt auf Ethik von Künstlicher Intelligenz einzusetzen.
- 2
- 3

Begründung:

Für unseren zukünftigen Wohlstand ist es entscheidend bei der Entwicklung neuer Technologien mit an der Spitze zu sein. Im Rahmen der Hightech Agenda investiert die bayrische Staatsregierung intensiv in künstliche Intelligenz. Dies beinhaltet unter anderem 100 KI-Professuren. Eine im Mai 2020 abgegebene Empfehlung einer Expertenkommission zu Besetzung von 50 KI-Professuren sieht gerade einmal einen Lehrstuhl mit einem Schwerpunkt auf ethische Fragen („Ethics in AI“) vor. Auch die über ganz Deutschland verteilten sechs KI-Kompetenzzentren haben, wenn überhaupt, nur untergeordnete Forschungsgruppen, die sich mit der Entwicklung von verantwortlicher und nachvollziehbarer KI beschäftigen.

Noch gibt es die Möglichkeit die Forschung und Entwicklung von KI-Systemen nachhaltig zu prägen. Ein verstärkter Fokus auf diese Themen ist unerlässlich, um sicherzustellen, dass die KI der Zukunft im Interesse der Menschen und unserer Werte arbeitet.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Begründung: Es bestehen bereits zahlreiche Stellen, die sich mit Ethik in der KI an den verschiedenen Kompetenzzentren wissenschaftlich auseinandersetzen. Eine Bündelung und die damit verbundene Aufstockung der Stellen ist daher unnötig.

Zurückgezogen

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. C2 Einführung von KI-basierten Chatbots auf Webseiten bayerischer Behörden	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierter Patrick Weiler, Delegierter Laurenz Kiefer	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, KI-
- 2 basierte Chatbots, die den Deutschen Datenschutzbestimmungen entsprechen, auf
- 3 sämtlichen Webseiten der Behörden einzuführen, um den Bürgern einen effizienten
- 4 und benutzerfreundlichen Zugang zu Informationen und Dienstleistungen zu bieten.

Begründung:

Die derzeitige Struktur vieler Behördenseiten führt oft zu Unübersichtlichkeit und Schwierigkeiten bei der Navigation für die Bürgerinnen und Bürger. Die vorhandenen Suchfunktionen sind häufig unzureichend und liefern nicht die gewünschten Ergebnisse. Dies führt zu Frustration und zeitraubender Suche nach den benötigten Informationen oder Services.

Die Einführung KI-basierter Chatbots auf den Webseiten der Behörden bietet eine innovative Lösung, um diese Herausforderungen zu bewältigen. Chatbots, die mit künstlicher Intelligenz ausgestattet sind, können in natürlicher Sprache mit den Nutzern interagieren und deren Anfragen effizient beantworten. Dadurch wird es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, schnell und unkompliziert die benötigten Informationen zu finden, ohne sich durch komplexe Menüstrukturen oder unzureichende Suchfunktionen kämpfen zu müssen.

Die KI-basierten Chatbots können auch wiederkehrende Anfragen automatisiert bearbeiten und standardisierte Dienstleistungen bereitstellen, wie beispielsweise Auskünfte zu Öffnungszeiten, Antragsverfahren oder Formularausfüllungen. Dies entlastet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden von zeitraubenden Aufgaben und ermöglicht es ihnen, sich verstärkt auf komplexe Sachverhalte und persönliche Beratung zu konzentrieren.

Darüber hinaus bieten KI-basierte Chatbots den Vorteil, dass sie durch maschinelles Lernen und kontinuierliche Optimierung ihre Fähigkeiten verbessern können. Je mehr Anfragen sie bearbeiten, desto besser werden sie darin, präzise und relevante Antworten zu liefern. Dies führt zu einer stetigen Verbesserung der Servicequalität und einer höheren Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger.

Die Einführung KI-basierter Chatbots auf den Webseiten der Behörden entspricht dem Zeitgeist und den Bedürfnissen einer digitalisierten Gesellschaft. Es ist ein wichtiger Schritt, um den Zugang zu behördlichen Informationen und Services zu modernisieren, die Benutzerfreundlichkeit zu erhöhen und gleichzeitig Ressourcen effizienter einzusetzen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung bei Änderung

Streiche „Deutschen“ (Z. 2)

Ersetze „auf sämtlichen Webseiten“ durch „auf allen geeigneten Webseiten“ (Z. 2f)

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. C3 Computer von Morgen – Befassung mit Quantencomputern im Einsatz	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: JU Augsburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
- 2 und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament auf, sich mit der Thematik
- 3 der Regulierung des Einsatzes von Quantencomputern und deren Interoperabilität
- 4 mit bestehenden digitalen Infrastrukturen, aber sich auch mit weiteren
- 5 Förderungsmöglichkeiten und Facetten angesichts dieser vielversprechenden
- 6 Zukunftstechnologie auseinanderzusetzen.

Begründung:

Es ist unabdingbar, ein rechtliches und ethisches Framework zu schaffen, um mögliche Risiken, die im Zusammenhang mit Zukunftstechnologien dieser Art stehen, zu minimieren und gleichzeitig deren Chancen- sowie Innovationspotenzial in allen Bereichen optimal und nachhaltig zu nutzen.

a) Sicherheit schaffen: Quantencomputer haben enormes Potenzial sowie eine vielfache Rechenleistung von konventionellen Computern. Somit bergen sie aber auch Gefahren, beispielsweise Verschlüsselungsmethoden zu brechen, die heute noch etablierte Standards sind. Neue, allgemein anerkannte Standards und Protokolle könnten dazu verhelfen, sensible Informationen vor Technologiemißbrauch zu schützen.

b) Ethische Gesichtspunkte: Durch Quantentechnologien ermöglichte, extrem hohe Rechenleistungen könnten diese zukünftig Ergebnisse hervorrufen, mit deren Inhalten ethische Herausforderungen einhergehen. Besonders davon betroffen wären Applikationen, die künstliche Intelligenz im Einsatz haben. Im Einklang mit dem AI Act der Europäischen Union könnten sinnvolle Regulierungen zu mehr Verantwortungsbewusstsein der Betreiber solcher Zukunftstechnologien mit Hinblick auf Themen wie dem Schutz der Privatsphäre und die Minimierung von maschinell verursachter Diskriminierung führen.

c) Wettbewerbsfähigkeit: Nicht nur in Bayern, dem Land der Hightechagenda, sondern auch flächendeckender kann eine frühzeitige Regulierung mit Maß und Ziel die Position von Unternehmen im internationalen Markt von Quantentechnologien stärken: Klare und frühzeitig kommunizierte Rand- und Rahmenparameter geben

Vertrauen, Stabilität und Investitionssicherheit in Unternehmen, Bildung sowie Forschung. Ein sinnvoll etabliertes Setting könnte also nachhaltig das Rückgrat unserer Wirtschaft und somit unseres Wohlstandes stärken.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. C4 Rückkehrpflicht von Mietwagen und Ride-Hailing- Diensten abschaffen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Kreisverband München II (Schwabing)	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
- 2 auf, dass die Rückkehrpflicht im Personenbeförderungsrecht abgeschafft wird.

Begründung:

2021 ist das Personenbeförderungsgesetz reformiert worden, was erstmals einen rechtlich zuverlässigen Rahmen für app-basierte Geschäftsmodelle wie Uber geschaffen hat. Die sogenannte Rückkehrpflicht wurde jedoch nicht abgeschafft. Diese zwingt Mietwagen, Shuttledienste und andere Fahrzeuge privater Anbieter bislang zur Rückkehr an den Dienstsitz, sofern sie nicht per Telefon oder App einen anderen Auftrag bekommen. Dies führt in der Praxis zu sehr vielen Leerfahrten, was gerade mit Blick auf die Emissionen und den Klimaschutz problematisch ist, aber ggf. auch zu unnötigen Verkehrsbelastungen führt. Fairer Wettbewerb und Innovation wird damit verhindert.

Außerdem bestünden auch bei Abschaffung der Rückkehrpflicht weiterhin signifikante Unterschiede zwischen Taxen und Mietwagen: So z.B. die Möglichkeit, ohne vorherige Vermittlung Personen zur Beförderung mitzunehmen (sog. „Warte- und Winkmarkt“, besonders an Flughäfen und Bahnhöfen relevant) und das Recht, auf Busspuren zu fahren, sowie ein ermäßigter Umsatzsteuersatz von 7 % auf die Beförderungsentgelte.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. C5 Geschwindigkeitsbegrenzung für Kräder anheben	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: JU Neuhausen-Nymphenburg, JU Neuhausen-Moosach, Delegierter Maximilian Loos	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und
- 2 insbesondere deren Mitglieder des Ausschusses für Verkehr auf, sich dafür
- 3 einzusetzen, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung für Kleinkrafträder (Mopeds) auf
- 4 59 km/h angehoben wird. Die Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) soll an die
- 5 Sonderregelung für Fabrikate aus der ehemaligen DDR angepasst werden.

Begründung:

Kleinkrafträder (Hubraum ≤ 50 cm³ oder Leistung ≤ 4 kW) mit sogenannten Versicherungskennzeichen sind aufgrund des Führerscheines ab 16 Jahren bzw. der Abdeckung durch die Führerscheinklasse B sehr beliebt. Gleichwohl stellen sie mit ihrer maximalen Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h bereits im innerörtlichen Verkehr von 50 km/h eine Behinderung des Verkehrsflusses dar. Oft machen sie Überholvorgänge notwendig und bedeuten damit ein Sicherheitsrisiko.

Die meisten dieser Kleinkrafträder können bei der Zulassungsstelle auch als Kraftrad, also ohne Geschwindigkeitsbegrenzung, zugelassen werden. Die Begrenzung wird sonst über eine künstliche Drosselung eingehalten, die dann entfernt werden kann. Aus technischer Sicht sind diese Kräder also in der Lage die Anforderungen an die höhere Geschwindigkeit zu erfüllen. Kleinkrafträder aus der ehemaligen DDR sind bereits jetzt durch eine Sonderregelung im Einigungsvertrag - trotz gleicher Bauart - von der Begrenzung ausgenommen und dürfen bis zu 60 km/h schnell gefahren werden.

Im Sinne der Verkehrssicherheit und dem Attraktivitätsgewinn für ein platzsparendes und effizientes Verkehrsmittel ist es angebracht diese Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h nach oben hin anzuheben, damit die Kleinkrafträder besser im Verkehrsfluss „mitschwimmen“ können.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung bei Änderung

Ergänze nach „CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag“ „, die CSU-Gruppe im Europaparlament“ (Z. 1)

Ersetze „60 km/h“ durch „59 km/h“ (Z. 4)

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. C6 Entbürokratisierung und Beschleunigung der Zulassung von Straßenbahnfahrzeugen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Kreisverband Miesbach, Kreisverband München Nord	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU Fraktion im Bayerischen Landtag und die
- 2 CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, Zulassungsverfahren von
- 3 Straßenbahnfahrzeugen sowie U-Bahn-Fahrzeugen im Rahmen der BOStrab
- 4 vergleichbar zur Zulassung von Kraftfahrzeugen und Eisenbahnfahrzeugen zu
- 5 normieren und bayernweit sowie möglichst auch deutschlandweit einheitlich zu
- 6 gestalten. Zudem soll dieser Vorgang entbürokratisiert und beschleunigt werden,
- 7 beispielsweise durch die Ermöglichung von überregionaler Typenzulassung statt
- 8 Zulassung jedes einzelnen Fahrzeugstyps vor Ort.

Begründung:

Bisher erfolgt die Zulassung von Straßenbahnfahrzeugen sowie U-Bahn-Fahrzeugen im Rahmen der BOStrab dezentral und einzeln für jede Stadt, abhängig von der jeweiligen Technischen Aufsichtsbehörde (TAB) der lokal zuständigen Bezirksregierung. Dies hat die unschönen Folgen, dass Ermessensspielräume in Zulassungsverfahren sehr unterschiedlich ausgelegt werden und aufgrund bürokratischer Hürden auch teils sehr lange gestreckt werden.

Ein Beispiel: In Nürnberg wurde im Februar 2022 das erste Tram-Fahrzeug einer neuen Serie vom Typ Siemens „Avenio“ ausgeliefert und die Serie ging schließlich im Dezember 2022 erstmals in den Fahrgastbetrieb (Zuständig: TAB Mittelfranken). In München wurde das erste Fahrzeug von 73 neu bestellten Fahrzeugen der (zu Nürnberg fast baugleichen) Avenio-T4.8-Serie bereits im November 2021 ausgeliefert, befindet sich aber Stand August 2023 mangels Zulassung durch die TAB Oberbayern immer noch nicht im Fahrgasteinsatz. Inzwischen wurden von der neuen Avenio-T4.8-Serie in München 16 Fahrzeuge angeliefert, welche ohne Zulassung nicht eingesetzt werden dürfen, während es im Münchner Tramverkehr täglich Ausfälle teils ganzer Tram-Linien aufgrund Fahrzeugmangels gibt. Es ist zudem interessant, dass Nürnberg davor noch keinerlei vergleichbare Fahrzeuge hatte, aber in München die baulich sehr ähnlichen Fahrzeuge der Avenio-T4.7-Serie bereits im Einsatz sind. Ein weiteres Beispiel: Die Anlieferung des ersten Fahrzeugs der U-Bahn-Nürnberg vom Typ G1 von Siemens an die VAG erfolgte im Mai 2019, der erste Fahrzeugeinsatz der ersten drei Fahrzeuge dieses Typs erfolgte im August 2020 (15 Monate, zuständig TAB Mittelfranken). Die Anlieferung des ersten Fahrzeugs der U-

Bahn-München vom Typ C2 an die MVG erfolgte im Januar 2014, der erste Fahrgastbetrieb auf einer kompletten U-Bahn Linie (U6) fand im November 2016 statt (knapp 3 Jahre), erst seit September 2022 und damit über 8,5 Jahre (!) nach der ersten Auslieferung, dürfen die Züge des Typs C2 mit der dann erfolgten Zulassung durch für die Linien U4/5 das komplette Netz der U-Bahn München befahren (zuständig TAB Oberbayern).

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. C7 Bahn- und ÖPNV-Offensive jetzt!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: JU-Bezirksverband Nürnberg-Fürth-Schwabach, JU- Kreisverband Nürnberg-West	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die
- 2 CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich im Rahmen einer nachhaltigen
- 3 Verkehrspolitik für eine Verbesserung der Deutschen Bahn und für eine bessere
- 4 Anbindung des ländlichen Raums an den ÖPNV einsetzen. Dies ist durch eine
- 5 Bauoffensive für Haltestellen, einen Ausbau der, insbesondere digitalen,
- 6 Infrastruktur und einen Ausbau der Rufbusinfrastruktur zu gewährleisten.

Begründung:

Die Deutsche Bahn bleibt auch die letzten Jahre hinter den Erwartungen zurück: Es gibt immer mehr Verspätungen - nur rund 65 % aller Fernverbindungen der Deutschen Bahn AG waren letztes Jahr pünktlich. Dies liegt zum einem an dem um 29 % gestiegenen Fahrgastaukommen im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021, aber auch an der lange bekannten maroden Schieneninfrastruktur. Darüber hinaus werden auch noch Schienen stillgelegt - 2021 waren es ca. 111 km, wodurch nicht nur die Pünktlichkeit leidet, sondern auch der ländliche Raum benachteiligt wird, der dadurch in noch stärkerer Weise die Anbindung an einen CO2-neutralen Verkehr verliert.

Daher bedarf es endlich eines echten Aufbruchs bei der Deutschen Bahn AG und im gesamten ÖPNV:

1. Verlängerung der Güterzüge und bessere Instandhaltung der Strecken: Das zugelassene Fahrzeuggewicht je Längeneinheit bei Güterzügen muss heraufgesetzt werden, damit Züge effektiver Güter auf eine klimafreundliche Art und Weise transportieren können. Dafür ist eine Änderung des Art. 19 Abs. 1 EBO nötig, konkret sollen nun statt 5,6 t/m und 4,5 t/m 6,6 t/m und 5,5 t/m zulässig sein. Die Bremswege müssen deswegen auf 2000 m erweitert werden, weswegen eine Änderung des Art. 35 Abs. 4 EBO zu erfolgen hat.
2. Bauoffensive für die Infrastruktur von Weichen und von Ausweichstrecken: Für Weichen und Ausweichstrecken muss eine Bauoffensive gestartet werden, damit Fern- und Güterverkehr ungestört und ohne Verspätungen fahren können.

3. Forderung nach mehr Instandhaltung und Instandsetzung und Elektrifizierung: Nachdem das Bauen von Schienen teuer ist muss der Fokus auf die Instandhaltung und Instandsetzung der bereits vorhandenen Schieneninfrastruktur gelegt werden.

4. Elektrifizierung des Schienennetzes: Zudem muss das Schienennetz elektrifiziert werden. Sollte diese Elektrifizierung in dem aktuellen Tempo weitergehen, wäre erst in 97 Jahren das gesamte Streckennetz elektrifiziert!

5. Dauerhafte Einführung von Rufbussen für Kommunen und Landkreise: Für die Erreichung unserer angestrebten Klimaschutzziele benötigen wir insbesondere in den ländlichen Regionen unseres Landes mehr ÖPNV. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, kostengünstige Konzepte wie Rufbusse, soweit erforderlich, flächendeckend und dauerhaft in schlecht angebundenen Kommunen und Landkreisen einzuführen.

6. Schnellerer Ausbau der Linien und Haltestellen: owohl der Ausbau der einzelnen Linien des ÖPNV als auch der dazugehörigen Haltestellen müssen im Rahmen einer Planungs- und Bauoffensive vorangetrieben werden. Denn die Bequemlichkeit einerseits und die dauerhafte Erreichbarkeit des eigenen PKWs andererseits sind die Hauptursachen für die tägliche Verwendung des Autos. Daher muss das Leitmotiv für die Verbesserung des ÖPNV sein: Nicht der Bürger kommt zum Transportmittel des ÖPNV, sondern das Transportmittel des ÖPNV muss zum Bürger kommen.

7. Stärkerer Ausbau der digitalen Infrastruktur: Zur Entwirrung des Verkehrs auf den Straßen und unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen sollten alle Verkehrsmittel des ÖPNV einen GPS-Tracker besitzen, damit ein möglicher Stau besser vorhergesagt werden kann. Dies soll auch zu dem Zweck geschehen, dass die Personen, die mitfahren wollen, besser über den aktuellen Fortbewegungsstand aufgeklärt werden können. Auch ist so ein Tracker wichtig, um die Vernetzung der Verkehrsmittel durch integrale Taktfahrpläne nach Art. 4 Abs. 2 BayÖPNVG garantieren zu können. Damit Rufbusse von überall angerufen werden können, muss es ebenfalls einen schnelleren Ausbau der digitalen Infrastruktur geben.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Begründung:

Der Antrag hat eine gute Grundtendenz, aber richtet sich an den falschen Adressaten. Aufgabenträger des ÖPNV sind die Kommunen (insbesondere die LK). Auch ist zweifelhaft, ob mehr Haltestellen und damit deutliche längere Fahrzeiten die Attraktivität des ÖPNV steigern.

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. C8 Bezahlbarer Klimaschutz im Wohnungsbau	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Bezirksverband Oberbayern, Delegierte Monika Pieczonka und Julius E. Ferg	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die
- 2 CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, dass Bund und Land verstärkt die
- 3 Bedeutung der Wirtschaftlichkeit von Klimamaßnahmen im Wohnungsbau betonen
- 4 müssen. Energiestandards müssen wirtschaftlich und sozialverträglich umsetzbar
- 5 sein, Klimaschutz darf nicht zu unbezahlbaren Mieten führen. Die derzeitigen
- 6 Förderprogramme sind auf Sozialverträglichkeit zu prüfen. Zusätzliche bauliche
- 7 Klimaschutzmaßnahmen, die derzeit nicht wirtschaftlich sind, müssen in
- 8 Förderprogrammen vollständig abgedeckt werden.

Begründung:

Der Wohnungsbau ist verpflichtet, die Auflage „klimaneutraler Gebäudebestand“ zu erfüllen. Bayern wird – fünf Jahr vor dem Bund – im Jahr 2040 Klimaneutralität erreichen. Die Herausforderungen des Klimawandels im Wohnbau sind auch eine soziale Frage, die es zu lösen gilt. Insbesondere der derzeit geltende KfW 55-Standard im Neubau bzw. KfW 85- Standard im Bestand führt jedoch zu höheren Mieten, da die geforderten Klimaschutzmaßnahmen nicht durch Förderungen abgedeckt werden und derzeit (noch) nicht vollständig wirtschaftlich sind. So ist der Wohnungsbau gezwungen, diese zusätzlichen Kosten auf Mieter umzulegen. Maßnahmen für Klimaschutz im Wohnungsbau dürfen sich jedoch für Mieter nicht als Kostentreiber auswirken. Die Förderrahmenbedingungen sind daher anzupassen, um bezahlbares Wohnen nicht gegen klimaneutrales Wohnen auszuspielen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. C9 Energiesicherheit und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands sicherstellen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: JU München Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
- 2 auf, dass mindestens acht der reaktivierbaren Kernkraftwerke wieder ans Netz
- 3 genommen werden.

Begründung:

International renommierte Kerntechnikexperten haben sich detailliert mit der Atomkraft in Deutschland beschäftigt. Ihr Ergebnis: Für eine Reaktivierung der stillgelegten Reaktoren ist es noch nicht zu spät. Größte Hürde ist der politische Wille. Mindestens 8 Kernkraftwerke könnt man wieder ans Netz nehmen: Brokdorf, Krümmel, Emsland, Grohne, Isar 2, Neckarwestheim 2, Grundremmingen B und C.

Diese Reaktoren besitzen eine elektrische Nettoleistung von insgesamt 10,7 Gigawatt, das entspricht circa 30 Prozent des deutschen Mindest- beziehungsweise Grundlaststrombedarfs von 35 Gigawatt.

Währenddessen stuft die EU gerade Kernkraft als vollständig grün ein.

Noch kann Deutschland die Notbremse ziehen und mit Kernenergie und die sehr teuren und umweltschädlichen fossilen Gas- und Kohlekraftwerke ersetzen.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Begründung: Ausführliche Debatte mit guter Beschlusslage der LV 2022.

D

BILDUNG

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. D1 Semestergrundbeiträge stabil halten - Studentenwerke unterstützen!	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung
Antragsteller: RCDS in Bayern e.V. / Joseph Mörtl	<input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich
- 2 dafür einzusetzen, dass der Freistaat in Zusammenarbeit mit den Studentenwerken
- 3 unverhältnismäßige Erhöhungen des von den Studentinnen und Studenten für die
- 4 Studentenwerke zu entrichtenden Grundbeitrags verhindert. Dazu sollen die
- 5 staatlichen Zuschüsse an die Studentenwerke Bayern einmalig erhöht werden und
- 6 danach mit der Inflationsrate dynamisch steigen.

Begründung:

Neben den Preissteigerungen des alltäglichen Lebens und der Energie müssen Studenten zusätzlich regelmäßig den Grundbeitrag für das örtliche Studentenwerk entrichten. Seit 2010 sind die staatlichen Beiträge für die Studentenwerke bei ca. 11 Mio. € stagniert^[1]. Im gleichen Zeitraum (2010 bis 2022) sind die allgemeinen Preise um ca. 25% gestiegen^[2]. Dadurch muss die Last der Inflation vollständig durch die Studenten getragen werden. Zusätzlich erhöhte sich die Zahl der Studentinnen und Studenten in Bayern von etwa 287.000 im Wintersemester 2010/11 auf etwa 404.000 im Wintersemester 2021/22.^[3] Dadurch müssen die Studenten zusätzlich auch noch die gestiegenen Kosten durch mehr Studenten zahlen.

Die durch die Pandemie zurückgehenden Umsatzzahlen haben sich dabei höchst unterschiedlich auf die Rentabilität der Mensen ausgewirkt. Während etwa das Mensadefizit inklusive Mensazuschuss in München im Vergleich 2019 zu 2021 annähernd stabil geblieben ist, hat sich das Mensadefizit des Studentenwerks Niederbayern/Oberpfalz um über eine Million Euro mehr als verdoppelt. In Oberfranken ging das Mensadefizit gar zurück, was unter anderem auf die Einführung von Kurzarbeit zurückzuführen ist. Anders stellt es sich jedoch mit Blick auf den Betrieb der Cafeterien dar. Diese müssen sich nach Maßgabe des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst selbst tragen und wirtschafteten vor Corona entweder annähernd kostendeckend oder konnten sogar einen Überschuss erzielen, mit dem das Mensadefizit teilweise ausgeglichen werden konnte.^[4] Durch die Coronapandemie fällt diese Rolle allerdings weg. Soweit die Geschäftsberichte der Studentenwerke Bayerns Aufschluss geben, wurden durch die Cafeterien 2020 und 2021 gar erhebliche Defizite erzielt. So erwirtschafteten die Cafeterien des

Studentenwerks Niederbayern/Oberpfalz 2019 einen Überschuss von etwa 177.000 Euro und erzielten 2021 ein Defizit von etwa 1,4 Millionen Euro.

Vor dem Hintergrund des sich verändernden Konsumverhaltens der Studenten können die Cafeterien weiterhin nicht kostentragend wirtschaften. Für 2022 kann zudem erwartet werden, dass auch das Defizit der Mensen wieder größer werden wird, da das Personal sich nicht mehr in Kurzarbeit befindet. Entsprechend erwartet das Studentenwerk Oberfranken ein Gesamtdefizit der Verpflegungsbetriebe von in etwa 3,4 Millionen Euro.[5] 2019 betrug dieses lediglich etwa 2,6 Millionen Euro.[6] Gerade die durch das veränderte Nutzungsverhalten drohenden Lücken in der Finanzierung der Hochschulgastronomie sollten jedoch nicht auch noch vollständig von den Studentinnen und Studenten aufgefangen werden müssen.

Der Freistaat hat durch die Erhöhung der Mensazuschüsse effektiv die Möglichkeit, weitere Belastungen zu verhindern. Deshalb sollte der Freistaat die Mensazuschüsse auf ein angemessenes Niveau anheben und die staatlichen Zuschüsse an die Studentenwerke automatisch mit der Inflation ansteigen lassen.

[1] Vgl.: Bayerischer Staatshaushalt 2010 bis 2023.

[2] [<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=previous&levelindex=1&step=1&titel=Ergebnis&levelid=1690493143566&acceptcookies=false#abreadcrumb> (zuletzt abgerufen am 27.07.2023).

[3] Vgl.: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/255884/umfrage/studierende-an-hochschulen-in-bayern/> (letztes Abrufdatum: 29.11.2022).

[4] Geschäftsbericht des Studentenwerks Niederbayern/Oberpfalz (S. 18; letztes Abrufdatum 29.11.22): <https://stwno.de/images/1Home/Geschäftsbericht/2022-06-14-Geschäftsbericht2021FINALDV.pdf>.

[5] Diese Angabe machte er im persönlichen Gespräch am 24.11.2022 gegenüber Noel Boldin, Vertreter des RCDS im Studierendenparlament der Universität Bayreuth, und dem Vorsitzenden des Studierendenparlaments, mit der Erlaubnis, sich auf ihn als Quelle zu beziehen.

[6] Vgl.: <https://www.studentenwerk-oberfranken.de/fileadmin/content/default/swo/geschaeftsbericht/GB2019WEB.pdf> (S. 3; letztes Abrufdatum 29.11.2022).

Votum der Antragskommission:

Zustimmung bei Änderung

Streiche „einmalig“ sowie „und danach mit der Inflationsrate dynamisch steigen.“
(Z. 5f)

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. D2 Inflation ausgleichen – Studienkostenpauschalen für Stipendiaten anpassen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Bezirksverband Oberfranken, Delegierter Felix Mönius	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich
- 2 dafür einzusetzen, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
- 3 die Förderrichtlinien für die Begabtenförderungswerke insoweit verändert, dass die
- 4 Höhe der Studienkostenpauschale an die Inflationsrate seit 2014 angepasst wird.

Begründung:

Die Anpassung der Studienkostenpauschale ist aufgrund der anhaltenden Inflation notwendig, wie durch Einsatz eines Inflationsrechners (hier: <https://www.finanztools.de/inflationsrechner-kaufkraftverlust>, Zugriff am 28.07.23) deutlich wird: Die ursprünglichen 300,00 € aus dem Jahr 2014 entsprechen im Jahr 2023 nur noch 253,40 €. Um den ursprünglichen Wert des Stipendiums für sämtliche Stipendiaten zu erhalten, ist daher eine entsprechende Erhöhung erforderlich.

Es ist jedoch zu beachten, dass ein Großteil der Stipendiaten nur die Studienkostenpauschale erhält, dessen Höhe seit 2014 unverändert ist (vgl. Studienstiftung des Deutschen Volkes, 300 Euro monatlich für alle Stipendiaten, PM vom 02.12.2013, <https://www.studienstiftung.de/pressemitteilungen/artikel/300-euro-monatlich-fuer-alle-stipendiaten/>, Zugriff am 28.07.23).

Die Anpassung des Grundstipendiums ist aufgrund der anhaltenden Inflation notwendig, wie durch Einsatz eines Inflationsrechners (hier: <https://www.finanztools.de/inflationsrechner-kaufkraftverlust>, Zugriff am 28.07.23) deutlich wird: Die ursprünglichen 300,00 € aus dem Jahr 2014 entsprechen im Jahr 2023 nur noch 253,40 €. Um den ursprünglichen Wert des Stipendiums für sämtliche Stipendiaten zu erhalten, ist daher eine entsprechende Erhöhung erforderlich.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. D3 Inflationsausgleich für Stipendiaten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-Süd, BV München	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung der JU Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen
- 2 Bundestag auf, darauf hinzuwirken, dass der Grundsockel für Stipendiaten
- 3 angemessen angehoben wird.

Begründung:

Die finanzielle Unterstützung in Form des Grundsockels ist ein wichtiger Bestandteil der Begabtenförderung. Für Stipendiaten gilt beispielsweise Folgendes: Seit 2013 wurde der Grundsockel nicht mehr erhöht und beläuft sich aktuell auf 300 Euro im Monat. Angesichts der gestiegenen Inflation in den letzten Jahren ist dies nicht mehr angemessen und bedarf daher einer Anpassung an die mittlerweile gestiegenen Unterhaltskosten. Um einen Inflationsausgleich zu erreichen, muss die Erhöhung mindestens 75 € betragen.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. D4 Sicherung statt Kürzungen – BAFöG reformieren und Studium als Armutsfälle verhindern	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: RCDS in Bayern e.V. / Joseph Mörtl	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
- 2 und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, die aktuell geplante
- 3 Budgetkürzung für das BAFöG durch die Bundesregierung entschieden zu
- 4 verhindern. Angesichts dieser eklatanten Fehlentscheidung sind wir besorgt
- 5 darüber, dass die finanzielle Förderung des Studiums immer weiter ausgehöhlt wird
- 6 und noch weniger Studenten als ohnehin bereits in den Genuss der Förderung
- 7 kommen werden, was talentierten motivierten Studenten ein Studium häufig
- 8 verwehrt. Aus diesem Grund sprechen wir uns darüber hinaus für eine strukturelle
- 9 Reform des BAFöGs aus, die die reale Lebenssituation der Studenten besser
- 10 berücksichtigt.

Begründung:

Die derzeitige Kürzung des Budgets für das BAFöG durch die Ampel-Regierung spiegelt nicht die tatsächlichen Herausforderungen wider, mit denen Studenten heute konfrontiert sind. Die steigenden Mieten, Lebenshaltungskosten und Studiengebühren erfordern eine angemessene finanzielle Unterstützung, um sicherzustellen, dass Bildung für alle zugänglich bleibt. Die zum Wintersemester 2022/23 verabschiedete Erhöhung gleicht nicht einmal die gestiegenen Preise durch die aktuelle Inflation aus¹. Dies ist ein Schlag ins Gesicht für all jene in Bayern, die noch aufrichtig auf das einst hochgehaltene deutsche Aufstiegsversprechen durch Bildung vertrauen.

Unser Ziel ist es, eine strukturelle Reform des BAFöGs durchzuführen. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir mehrere konkrete Vorschläge. Zunächst soll die Förderung regelmäßig an die aktuellen Lebenshaltungskosten und die Inflation angepasst werden, um die tatsächlichen Bedürfnisse der Studenten besser abzudecken. Darüber hinaus soll die Förderung eine angemessene Berücksichtigung der Wohnkosten ermöglichen, da die Mietpreise in vielen Regionen Deutschlands stark gestiegen sind.

Um mehr Studenten aus der Mittelschicht Unterstützung zu gewähren, sollen die Einkommensgrenzen für eine BAFöG-Förderung besser an die Preissteigerungen angepasst werden, um die wirtschaftliche Realität zu berücksichtigen. So ist zum

Beispiel nach Angaben des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Informationstechnik die BAföG-Förderungsquote im Jahr 2026 von 16,3 Prozent im Jahr 2022 auf dann 14,7 Prozent gesunken². Dies ist trotz des Anstiegs der Höchstgrenzen zu verzeichnen. Wir sind überzeugt, dass diese Reformen die Lebensumstände von Studenten in ganz Deutschland verbessern werden. Darüber hinaus muss die BAföG-Förderung auch die Kosten für digitale Lehrmaterialien und Lernmittel abdecken, um zu gewährleisten, dass Studenten nicht durch hohe Kosten für die notwendigen Lernmittel benachteiligt werden. Um eine langfristige Planbarkeit zu gewährleisten, soll das BAföG rechtzeitig ausgezahlt werden, sodass die Studenten nicht mit Unsicherheiten konfrontiert werden. Auf diese Weise können wir sicherstellen, dass alle Studenten in Deutschland die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um ein erfolgreiches Studium zu absolvieren.

Wir appellieren eindringlich sich für diese strukturellen Veränderungen einzusetzen, um sicherzustellen, dass das BAföG den heutigen Anforderungen an Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit gerecht wird. Die Bildung unserer jungen Generation ist ein entscheidender Motor für die Zukunft unseres Landes, und es liegt in unserer Verantwortung, dafür zu sorgen, dass kein talentierter und motivierter Student aufgrund finanzieller Engpässe seine Bildungschancen einschränken muss.

<https://www.deutschlandfunk.de/bafoeg-bundeshaushalt-kuerzungen-102.html>
(zuletzt abgerufen am 28.07.2023).

Votum der Antragskommission:

Zustimmung bei Änderung

Streiche „und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag“ (Z. 2)

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. D5 BAföG – Zuverdienstgrenze nicht am Geldbetrag, sondern an den Stunden bemessen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Mittelfranken, Timo Greger; BV Oberfranken, Markus Krebs und Adrian Bär, FA Bildung und Forschung, Dr. Ludwig Lenzgeiger	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
- 2 auf, durchzusetzen, dass die Freibeträge des eigenen Zuverdiensts bei BAföG nicht
- 3 an der konkreten Entgelthöhe von derzeit maximal 520€ festgeschrieben werden.
- 4 Stattdessen soll das Werkstudentenprivileg mit der wöchentlichen
- 5 Maximalstundenzahl von 20h / Woche angewendet werden.

Begründung:

Die derzeitige Regelung ist aus mehreren Gründen unreflektiert, steht der freien Entfaltung der Persönlichkeit im Weg und treibt Studenten strukturell in die Armut:

1. Erlaubt man Studenten lediglich 520€ neben dem Bezug von BAföG hinzuzuverdienen, so ergibt sich aufgrund des festgeschriebenen Mindestlohns von 12€ eine wöchentliche Arbeitszeit von lediglich 10 Stunden. Möchte man eine Tätigkeit aufnehmen, welche der eigenen Entfaltung der Persönlichkeit und der studienbedingten Interessen mehr liegt, so verringert sich die potentielle Arbeitszeit, aufgrund der höheren Stundenlöhne, deutlich – und somit wird man für Arbeitgeber unattraktiv. Aus diesem Grund werden BAföG-Bezieher strukturell in die Niedriglohnbranche gezwungen.
2. Der Grundsatz des Werkstudentenprivilegs lautet, dass man annimmt, dass sich jemand hauptsächlich seinem Studium widmet, bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20h. Warum sollte es bei BAföG anders sein?
3. Eine gesetzliche Regelungen, die einem volljährigen Staatsbürger verbietet mehr als maximal 10 Stunden pro Woche zu arbeiten, ihn daran hindert seine Talente, Fähigkeiten und Interessen zu verwirklichen sowie ihn strukturell in niedrig qualifizierte Jobs drängt, ist nicht nur „unklug“, sondern auch sehr in Spannung zu Art. 2 GG.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. D6 BAföG-Reform	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: JU Kreisverband Deggendorf	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich
- 2 für eine BAföG-Reform einzusetzen, welche die Bearbeitungszeit verkürzt, und die
- 3 Hinzuverdienstgrenze anhebt.

Begründung:

Einerseits soll die Reform die Bearbeitungszeit massiv verkürzen. Die von der Ampel beschlossene Möglichkeit zur Stellung eines Online-Bafög-Antrags hat die ohnehin schon lange Bearbeitungszeit von 2-3 Monaten auf teilweise über 8 Monaten für Studenten verlängert hat. Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar, weil Studenten mit Anspruch auf BAföG meist dringend darauf angewiesen sind, um ihr Studium zu finanzieren. Das führt zu schlechteren Leistungen oder gar zu einem Studienabbruch.

Zum anderen muss die Hinzuverdienstgrenze aufgehoben oder deutlich angehoben werden, weil die aktuelle Beschränkung auf 520,92€ pro Monat zu niedrig ist. Diese Begrenzung ist für viele Studenten, die auf den Hinzuverdienst angewiesen sind, eine große Herausforderung und erschwert ein finanziell sorgenfreies Studium. Das liegt daran, dass die Arbeitsplanung nicht nur eine Zeiteinteilung, sondern auch eine Verdiensteinteilung erfordert, um weiter den vollen BAföG-Betrag zu erhalten. Studenten, die sich durch zusätzliche Arbeit ihr Studium ermöglichen wollen, werden durch die Hinzuverdienstgrenze stark eingeschränkt und benachteiligt.

Durch die An- bzw. Aufhebung der Verdienstgrenze wäre es BAföG-beziehenden Studenten dann auch möglich, in den Semesterferien einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen, ohne die Begrenzung zu überschreiten. Die BAföG-Reform ist also dringend notwendig, weil das aktuelle System Studenten einen Hinzuverdienst erschwert.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. D7 BAföG – Mietpauschale regionalisieren und an den tatsächlichen Mietkosten orientieren	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Mittelfranken, Delegierter Timo Greger Fachausschuss Bildung und Forschung, Delegierter Dr. Ludwig Lenzgeiger	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
- 2 auf, eine Regionalisierung der in §13, Abs. 2 BAFöG festgeschriebenen
- 3 Mietkostenpauschale durchzusetzen. Diese globale Pauschale soll künftig durch die
- 4 in §12 WoGG angewendeten Mietstufen erfolgen.

Begründung:

§13 BAFöG regelt eine deutschlandweite Mietkostenpauschale von 360€, welche die Kosten für eine Unterkunft abdecken sollen. Vielleicht lassen sich mit diesem Betrag noch die Kosten für eine Unterkunft in Castrop-Rauxel stemmen, in den bayerischen Ballungsräumen lässt sich dafür nicht mal eine Besenkammer finanzieren. Mit wenig Aufwand lassen sich hier die bewährten Regionalisierungsmodelle des §12 WoGG anwenden, sodass die Wahl des Studienortes künftig nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. D8 BAföG – Tilgung für die eigene Immobilie bei BAFöG berücksichtigen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierter Timo Greger BV Oberfranken, Delegierte Markus Krebs und Adrian Bär Fachausschuss Bildung und Forschung, Delegierter Dr. Ludwig Lenzgeiger	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
- 2 auf, durchzusetzen, dass vermögensbildende Maßnahmen, insbes. die Tilgungen für
- 3 die eigens genutzt Immobilie der Eltern bei der Berechnung des Anspruchs des
- 4 BAFöG-Beziehers berücksichtigt wird.

Begründung:

Bei elternabhängigem BAFöG werden die Tilgungsraten für die eigene Immobilie der Eltern nicht berücksichtigt, obwohl dadurch das verfügbare Einkommen deutlich geringer und die angenommene Unterstützungsleistung für den BAFöG-Bezieher nicht geleistet werden kann. Aus diesem Grund bekommen sehr viele BAFöG-Berechtigte nichts bis sehr wenig, obwohl ihre Eltern in der Einkommensverteilung eindeutig der (unteren) Mittelschicht zuzuordnen sind. Das ist weder klug noch sinnvoll und führt zum Verteilungskonflikt „Immobilie erwerben“ oder „Kindern Studium ermöglichen“.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Begründung: Wir können nicht ein schnelleres und einfacheres Verfahren fordern und dann den Tilgungsplan von Eltern einbeziehen. Das ist das Gegenteil von Vereinfachung und Beschleunigung und zudem willkürlich gesetzt, dass genau dieser Aspekt einberechnet wird.

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. D9 Aufstiegs-BAföG effektiv gestalten	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Unterfranken	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
- 2 auf, sich für eine Änderung des § 9 des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
- 3 (AFBG) einzusetzen, um Rechtsicherheit bei den BAföG-Ämtern zu schaffen und eine
- 4 nahtlose Förderung von aufeinander aufbauenden Weiterbildungen und somit auch
- 5 Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Begründung:

Aktuell besagt der § 9 (1) des AFBG, dass die Voraussetzungen für die Weiterbildungsmaßnahme vor Beginn dieser vorliegen müssen, sonst gibt es keine Förderung, auch nicht, wenn die Bescheinigungen nachgereicht werden.

Diese Regelung bringt allerdings Probleme beifolgendem Sachverhalt mit sich:

Bei Maßnahmen die kurz aufeinanderfolgen, wird die zweite aus oben genannten Gründen nicht gefördert, da die Prüfungsergebnisse der vorangegangenen Weiterbildung meist erst nach Beginn der zweiten Maßnahme vorliegen.

Beispielsweise wird erst ein Meisterkurs absolviert (die beispielsweise Mitte Dezember endet) und direkt im Anschluss wird die Weiterbildung zum Betriebswirt (z.B. Beginn Anfang Jan) begonnen. Die Prüfungsergebnisse des Meisterkurses kommen aber erst Ende Januar.

Mit der aktuellen Regelung bekommt der Teilnehmer für die zweite Maßnahme keine Förderung, auch wenn er das Zeugnis für den Meisterkurs direkt nach Erhalt an das BAföG-Amt weiterleitet.

Somit muss mit dem Start der zweiten Maßnahme bis zum Erhalt der Ergebnisse der zweiten Maßnahme gewartet werden, was einige Nachteile mit sich bringt, unter anderem Schwierigkeiten bei der Überbrückung der Zeit zwischen den Maßnahmen, Kündigung bei der neuen Arbeitsstelle, etc.

Aktuell wird das von den verschiedenen BAföG-Ämtern in jedem Landkreis unterschiedlich gehandhabt. In manchen wird praxisnah gehandelt und der BAföG Antrag zur Kenntnis genommen und die Mittel nach Erhalt der Prüfungsergebnisse

und dem Formblatt Z (Bestätigung der Zulassungsvoraussetzung) ausgezahlt. Andere berufen sich auf das AFBG und verweigern die Förderung komplett.

Lösungsvorschlag

Wenn die Möglichkeit der Nachreichung in der Gesetzeslage ergänzt wird, innerhalb einer Frist von drei Monaten, können die BAföG-Ämter rechtssicher handeln. Die Frist kann ggf. verlängert werden. So kann die Ausbildung nahtlos fortgesetzt werden und eine Wartezeit wird obsolet. Der Staat trägt zu keiner Zeit ein Risiko, denn wird die vorangegangene Weiterbildung nicht bestanden, werden auch keine Mittel ausgezahlt. Das Risiko trägt der Teilnehmer.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. D10 Eigene Wissenschaftsnachwuchs fördern, statt „run um die besten Köpfe der Welt“. Promotionsstipendien konkurrenzfähig gestalten	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Mittelfranken, Delegierter Timo Greger BV Oberfranken, Delegierte Markus Krebs und Adrian Bär Fachausschuss Bildung und Forschung, Delegierter Dr. Ludwig Lenzgeiger	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
- 2 auf, durchzusetzen, dass die BMBF-geförderten Promotionsstipendien grundlegend
- 3 reformiert werden. Hierzu soll für maximal 4 Jahre eine TV-L E13/2 65% Stelle
- 4 vergeben werden und die Zuverdienstgrenze von 10h/Woche aufgehoben werden.

Begründung:

Die derzeitigen Promotionsstipendien bestehen aus: 1350€ Grundstipendium, 100€ Forschungspauschale und 100€ Krankenkassenzuschuss. Da sich Promotionsstipendiaten selbst in der freiwilligen Pflichtversicherung krankenversichern müssen, bleiben von den 1550€ noch rund 1275€ übrig. Neben dieser „üppigen“ Förderung erlaubt man den Promovenden lediglich 10h / Woche in der Wissenschaft zu arbeiten (diese Stellen gibt es so gut wie nicht) oder 5h / Woche in der freien Wirtschaft, was bei 12€ Mindestlohn lediglich 240€ wäre. Wer die besten Leute eines Abschlussjahrgangs in die Wissenschaft locken will, darf sie nicht rund 100-500 Euro unter Grundsicherung bezahlen und ihnen gleichzeitig verbieten, selbst etwas hinzuzuverdienen – gerade da diese Absolventen in der freien Wirtschaft oft das doppelte, dreifache oder vierfache verdienen.

Das System der Promotionsstipendien soll folgend umgestellt werden: 1. In BMBF-Drittmittelanträgen werden reine Doktorandenstellen pauschal mit TV-L E13/2 65% eingeplant. Diese Doktoranden sind sozial- und krankenversichert und können sogar bei der Wohnungssuche Gehaltsnachweise vorlegen. Gleichzeitig soll die Zuverdienstgrenze von 5 bzw. 10 h restlos abgeschafft werden, da aufgrund die 65% Stelle bereits arbeitsrechtlich weiteren Zuverdienst regelt und eine weitere Bürokratie durch die Stipendienwerke sinnlos ist.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. D11 Vorläufiges Führen akademischer Grade nach Erreichen der erforderlichen ECTS-Punktzahlen ermöglichen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierter Felix Mönius	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, welche das vorläufige
- 3 Führen akademischer Grade ermöglicht, sobald die jeweils notwendigen ECTS-
- 4 Punktzahlen ordnungsgemäß erzielt wurden.

Begründung:

Üblicherweise sehen die Prüfungsordnungen der Studiengänge meist eine Frist vor, innerhalb dieser ein Bachelor- oder Masterzeugnis nach bestehen der letzten Prüfung auszustellen ist. In der Praxis wird dieser Zeitraum, meist aufgrund der Auslastung der hierfür zuständigen Prüfungsämter, erheblich überschritten: Teilweise kann dieser Prozess von mehreren Monaten bis hin zu etwa einem Jahr in Anspruch nehmen. Da jedoch das Führen akademischer Grade nur nach Aushändigung des Abschlusszeugnisses zulässig ist, führt dieser Umstand zu einem spürbaren Bewerbungsnachteil auf dem Arbeitsmarkt und mit Hinblick auf Aufbaustudiengänge.

Die einzige effektive sowie rechtsverbindliche Möglichkeit, eine Ausstellung des Zeugnisses nach Fristüberschreitung zu erwirken, ist aktuell nur die Erhebung einer Untätigkeitsklage (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 17. Mai 2010, <https://www.sueddeutsche.de/karriere/spaetes-pruefungsergebnis-lahme-professoren-1.60772>, Zugriff am 28.07.23). Dies erscheint nicht als angemessenes Mittel, da die Klageerhebung zu einer zusätzlichen Belastung für Verwaltungsgerichte, Universitätsverwaltungen sowie der Studenten führt.

Die JU Bayern versteht sich als Verfechter der Interessen der Studenten im Freistaat. Durch die Überlastung der universitären Verwaltung dürfen ihnen keine Nachteile für ihren Berufs- oder weiteren Bildungsweg entstehen. Aus diesem Grund spricht sich die Landesversammlung dafür aus, dass eine Rechtsgrundlage entstehen soll, welche die bayerischen Universitäten und Fachhochschulen dazu verpflichtet, dass durch ihre Prüfungsämter ein automatisierter Bescheid erlassen werden muss, der zum vorläufigen Führen des akademischen Grades berechtigt, sobald sämtliche, für die jeweiligen Abschlüsse erforderlichen ECTS-Punktzahlen (beim Bachelor sind dies meist 180, beim Master 120) vorliegen. Die Notenübersicht nach Erzielen dieser

Punktzahl soll dementsprechend als vorläufiges Abschlusszeugnis erkennbar sein. Die dauerhafte Berechtigung zur Nutzung des akademischen Grades soll nach wie vor mit Aushändigung der Abschlussurkunde erfolgen.

In der praktischen Umsetzung dieser Maßnahme ergeben sich keine nennenswerten Schwierigkeiten: Der Gesetzgeber könnte eine entsprechende Änderung der Rechtslage durch eine Ergänzung der Artt. 96 ff. des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) herbeiführen. Systeme, die automatisiert feststellen können, dass die Credit Points auch im Einklang mit den Prüfungsordnungen erzielt und das Studium ordnungsgemäß abgeschlossen wurde, kommen zudem bereits an einigen der bayerischen Universitäten zum Einsatz (z.B. cmlife: <https://indibit.eu/cmlife-die-plattform-fuer-unis/>, Zugriff am 28.07.23).

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Begründung: Bei einer Bewerbung ist i.d.R. ein Abzug mit ECTS ausreichend. Viele Unternehmen gehen von der Nachreichung des Zeugnisses aus. Der Antrag stellt rechtssichere Abschlüsse in Frage.

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. D12 Diversifizierung der juristischen Ausbildung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung
Antragsteller: Kreisvorstand Schwabach	<input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die
- 2 CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich mit einer Diversifizierung der
- 3 juristischen Ausbildung zu beschäftigen.
- 4 Neben dem Einheitsjuristen soll die juristische Ausbildung diverser gestalten
- 5 werden. Die Beschränkung auf die universitären Ausbildung soll perspektivisch
- 6 aufgehoben werden. Zukünftig sollen auch Fachhochschule und Hochschulen für
- 7 angewandte Wissenschaft die Möglichkeit haben Juristen mit entsprechenden
- 8 Vertretungsmöglichkeiten auszubilden.

Begründung:

Die juristische Ausbildung an Universitäten mit Ziel des Richteramts ist nicht mehr zeitgemäß. Viele Juristen wollen längst nicht mehr in das Richteramt. Eine Mehrzahl der Jurastudenten strebt sowieso die Anwaltschaft oder noch weiter liegende Berufe an. Die praktische Ausbildung ist an entsprechenden FHs und HAWs sehr gut aufgehoben und entsprechend eingeschränkt Studiengänge für spezialisierte Juristen wären sinnvoll. Der Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B./LL.M.) - etwa in Hof (HAW) - bringt bereits hervorragende Juristen hervor.

Die Koppelung der Zulassung an den Einheitsvolljuristen auch für die Anwaltschaft mit einhergehenden gerichtlichen Vertretungsberechtigung scheint daher nicht sinnvoll.

Bei dem sehr reformbedürftigen Studium der Rechtswissenschaft müssen umfangreiche Überlegungen einbezogen werden und eine Öffnung stattfinden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Begründung: Für diesen, sehr umfangreichen, Umbau des Jura-Studiums ist keine Notwendigkeit erkennbar.

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. D13 Förderung der Kompetenzerlangung durch den Einsatz von ChatGPT - Künstlicher Intelligenz - im Studium	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberfranken, KV Coburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, die
- 2 Bayerischen Universitäten und Hochschulen zu ermutigen sich mit der
- 3 Kompetenzerlangung durch ChatGPT - Künstlicher Intelligenz - zu befassen, anstatt
- 4 Verbote dessen im Bereich des Studiums auszusprechen. Diese Verbote werden
- 5 aktuell durch die Hochschulen ausgesprochen und verankert, ohne sich den
- 6 Konsequenzen in angewandten Bereichen des Studiums bewusst zu sein.

Begründung:

Ende 2022 wurde ChatGPT öffentlich zugänglich und erreichte in nur fünf Tagen eine Million Nutzer, was die Präsenz von KI in der Gesellschaft und an Hochschulen verdeutlicht. Als generative KI von OpenAI liefert ChatGPT zwar natürliche Antworten, weist aber auch inhaltliche Fehler auf. Daher ist es wichtig, dass Studenten, Dozenten und Wissenschaftler den Unterschied zwischen inhaltlicher Qualität und scheinbar professioneller Formulierung erkennen, um Halluzinationen zu vermeiden. Die Nutzung von ChatGPT fördert das kritische Denken und die Reflexionsfähigkeit, da Studenten Fehler identifizieren und korrigieren müssen. In der Lehre bieten KI-Tools vielfältige Möglichkeiten, um komplexe Texte zugänglicher zu machen und Fragen außerhalb der regulären Kurse zu beantworten. Die Corona-Pandemie führte zu einem Wandel der Prüfungsformen, weg von bloßem Auswendiglernen hin zu anwendungsorientierten Fragestellungen. Daher sind innovatives Denken und zeitgemäße Tools, einschließlich KI, von entscheidender Bedeutung. Projektbasierte Prüfungen sollten nicht verdrängt, sondern die Bewertungskriterien angepasst werden. KI-Tools wie ChatGPT können die Bildung unterstützen, indem sie die Effizienz steigern und Wissensvertiefung ermöglichen. Gleichzeitig ist es wichtig, den Einsatz sorgfältig abzuwägen, um Abhängigkeit zu vermeiden. Die akademische Welt sollte den verantwortungsvollen Einsatz von KI erforschen und vermitteln, statt Verbote zu erlassen. Kritisches Hinterfragen und individuelles Abwägen sind entscheidend. Hochschulen müssen sicherstellen, dass Prüfungsleistungen anspruchsvoll bleiben, auch wenn KI-Hilfe vorhanden ist. Ein ausgewogener Ansatz aus Akzeptanz, Transparenz und Umsetzung ermöglicht einen Mehrwert, ohne das bestehende System zu

beeinträchtigen. Abschließend ist es wichtig, die Funktionen von Technologie zu verstehen, um sie sinnvoll einzusetzen und nicht von ihr abhängig zu werden. Verbote allein lösen keine Herausforderungen, daher ist ein kooperativer Weg zur Akzeptanz und Transparenz von Technologie entscheidend, um eine leistungsstarke Zukunft zu gestalten.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. D14 Verbesserung der Aufklärung an Schulen: Förderung einer ganzheitlichen Bildung zu Gesundheit, sozialen Kompetenzen und Sexualität	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Bezirksverband Oberbayern, KV Eichstätt, Delegierte Lisa Rupp	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die
- 2 CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für eine umfassende,
- 3 professionelle und einheitliche Aufklärung zu den Themen (mentale und
- 4 körperliche) Gesundheit, soziale Kompetenzen und Sexualität an Schulen
- 5 einzusetzen, indem Schulen altersgerechtes Lernmaterial und notwendige
- 6 Schulungen zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Die Notwendigkeit einer verbesserten Bildung zu den oben genannten Themen an Schulen ergibt sich aus verschiedenen Faktoren. Qualitative und quantitative Interviews haben gezeigt, dass es erhebliche Wissenslücken und Unsicherheiten in Bezug auf Aufklärung zum eigenen Körper, (mentaler und körperlicher) Gesundheit, sozialer Kompetenzen insbesondere zwischenmenschlicher Beziehungen und der eigenen Sexualität gibt.

Die aktuelle Situation wird durch eine begrenzte Anzahl von Studien abgebildet, was dazu führt, dass das Thema bisher nur wenig Präsenz in der politischen Debatte hat. Es besteht ein Mangel an Bewusstsein für das Problem, da es noch nicht ausreichend erfasst wurde. Erst kürzlich wurde mit der Endometriose ein erstes Thema in diese Richtung bekannt und thematisiert.

Verschiedene öffentliche Umfragen, wie beispielsweise die von Plan International Deutschland, haben gezeigt, dass gravierende Wissenslücken im Bereich sexueller Bildung bestehen. So wusste jede fünfte befragte Person bei ihrer ersten Periode nicht, was mit ihrem Körper geschah (n=2000). Des Weiteren sind 51% der befragten Männer der Überzeugung, dass sie schwach und angreifbar sind, wenn sie Gefühle zeigen (n=2000).

66% der Lehrerinnen und Lehrer wurden während ihres Studiums nicht ausreichend auf die Durchführung von sexueller Aufklärung vorbereitet (Umfrage mit 460 Lehrerinnen und Lehrern, August 2022). Dies führt dazu, dass dieses wichtige Thema häufig vernachlässigt oder sogar gar nicht an Schulen behandelt wird.

Um die Situation zu verbessern, ist es dringend erforderlich, qualitativ hochwertige Bildung zu den Themen (mentale und körperliche) Gesundheit, soziale Kompetenzen und Sexualität sicherzustellen. In einer Umfrage bewerteten Schülerinnen und Schüler ihren Aufklärungsunterricht im Durchschnitt mit der Note 3,7 (Umfrage mit 350 Schülerinnen und Schülern, August 2022). Diese Bewertung ist inakzeptabel und es besteht die Notwendigkeit, physische und psychische Belastungen sowie Nebenwirkungen, die auf mangelnder Aufklärung beruhen, zukünftig zu verhindern.

Es ist wichtig anzumerken, dass sexuelle Aufklärung verschiedene Themenbereiche umfasst, die über die reine Verhütung hinausgehen. Wertebasierte Erziehung, Körperbilder und Medienaufklärung, sexuelle Gewalt, Beziehungen und Kommunikation, Körper und Geschlechter, Pubertät sowie Familienplanung und Schwangerschaft sind zentrale Bestandteile einer umfassenden sexuellen Bildung.

Das Ziel dieses Antrags ist es, eine verstärkte Wahrnehmung dieses Themas in der Politik zu generieren und Maßnahmen zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Bildung in diesem Bereich zu ergreifen, wie es in den Bildungsleitlinien des Freistaates Bayern definiert ist.

Angesichts der oben genannten Gründe und der weitreichenden Auswirkungen auf das körperliche und seelische Wohlbefinden junger Menschen ist es dringend erforderlich, dass der bayrische Landtag und das Kultusministerium hier Maßnahmen ergreift und tätig wird.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung bei Änderung

Streiche „und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag“ (Z. 1f)

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. D15 Praxis für Pädagogen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung
Antragsteller: Fachausschuss Bildung und Forschung	<input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf,
- 2 berufspraktische Standards in Form von regelmäßiger Schulerfahrung für Dozenten
- 3 und Professoren, die in der universitären Lehrerbildung tätig sind, festzulegen. Dies
- 4 kann analog zu der Abordnungsmöglichkeit von Lehrern an die Universität als
- 5 (Teil)Abordnung an eine öffentliche Schule erfolgen.

Begründung:

Vielfach wird derzeit über die Ausbildung bayerischer Lehrer diskutiert, wobei im bundesweiten Vergleich aufgrund des Staatsexamens die fachliche Ausbildung bereits auf hohem Niveau garantiert wird.

Insbesondere in den Fachdidaktiken sowie den Erziehungswissenschaften besteht allerdings noch Verbesserungspotenzial. Häufig finden nämlich die pädagogisch-psychologische Ausbildung wie auch die Ausbildung in den Didaktiken ohne hinreichenden theoretischen wie praktischen Bezug zur Unterrichtspraxis statt. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass Dozenten gegebenenfalls kaum oder keine Schulerfahrung aufweisen können.

Durch die Einführung eines Systems von verpflichtenden (Teil)Abordnungen von Dozenten, die in der Lehramtsausbildung tätig sind, an Schulen und die Übernahme regelmäßigen Unterrichts sowie das Erleben des konkreten Schulalltags kann dieser Mangel behoben werden. So sollte zudem die Berufung auf einen Lehrstuhl in der (Grund)Schulpädagogik oder Fachdidaktik an einer bayerischen Universität zwingend ein erfolgreich abgeschlossenes Zweites Staatsexamen erfordern.

Durch diese Maßnahmen kann nicht allein Realitätsbezug in der universitären Lehre hergestellt werden, sondern zudem gelingt auch eine effektive und praktikable Übertragung von Forschungsergebnissen an die Schulen, indem nämlich die Wissenschaftler selbst diese erproben und im Kollegium dafür Akzeptanz schaffen können.

Stellen wir also die bayerische Lehramtsausbildung von dem Kopf auf die Füße, indem wir die Theorie mit der Praxis verknüpfen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Begründung: Die Umsetzbarkeit des Vorschlags ist mindestens fraglich. Verbesserungen werden dadurch nicht erkenntlich. Der Nutzen, einen Professor der Uni zu entziehen, um an einem Unterricht teilzunehmen, ist nicht erkennbar. Auch ist es wohl kaum mit der Freiheit von Forschung und Lehre in Einklang zu bringen.

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. D16 Erweiterung der Lehrpläne um die Völkermorde an den Armeniern und an anderen christlichen Minderheiten im Osmanischen Reich	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: JU Augsburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, die
- 2 Lehrpläne für das Fach Geschichte sowie Religionen und Politik und Gesellschaft an
- 3 den weiterführenden Schulen in Bayern dahingehend zu erweitern, dass Flucht und
- 4 Vertreibung, insbesondere der Völkermord an den Armeniern, Pontosgriechen,
- 5 Assyren, Aramäern, und den Chaldäern, der in den Jahren 1914-1923 stattfand,
- 6 angemessene Beachtung finden.

Begründung:

Die Bundestagsdrucksache 18/8613 vom 31.05.2016, besser bekannt als „Armenien-Resolution“ des Deutschen Bundestages, sieht die Bundesländer in der Pflicht, die Aufarbeitung der Vertreibung und Vernichtung der Armenier und der anderen christlichen Minderheiten als Teil der Aufarbeitung der Geschichte ethnischer Konflikte im 20. Jahrhundert in den Lehrplänen aufzugreifen, welcher nach unterschiedlichen Schätzungen mindestens 1,5 Mio. Opfer zur Folge hatte.

Bisher hat als einziges Bundesland nur Brandenburg die entsprechenden Lehrpläne erweitert.

Die Frage weshalb, dieses grausame Ereignis an bayerischen Schulen überhaupt unterrichtet werden soll, ist durchaus berechtigt, jedoch trägt eine weitere „Nichtunterrichtung“ zur gesellschaftlichen Spaltung bei.

Die bayerische Regierung steht also in der Pflicht, die Nachfahren der Opfer zu schützen. Dies beginnt am besten mit umfassender Bildung. Anknüpfungspunkte zur Behandlung dieses Themas kann etwa die Außenpolitik des Kaiserreiches beziehungsweise der Erste Weltkrieg sein; immerhin war das Osmanische Reich ein zentraler Verbündeter Deutschlands.

Die Einzelheiten, zum Umfang und Zeitpunkt der Unterrichtung, werden am besten vom Bildungsausschuss in Zusammenarbeit mit Kulturvereinen der „Opfer-Nachfahren“ geklärt.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. D17 Erweiterung der Lehrpläne um den russischen Völkermord in der Ukraine (Holodomor)	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Fachausschuss Bildung und Forschung, Dr. Ludwig Lenzgeier, Kreisverband Augsburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, die
- 2 Lehrpläne für die Fächer Geschichte sowie Religionen und Politik und Gesellschaft
- 3 an den weiterführenden Schulen in Bayern dahingehend zu erweitern, dass Flucht
- 4 und Vertreibung, insbesondere der sowjetrussische Völkermord in der Ukraine
- 5 („Holodomor“) der 1930er Jahre stattfand, angemessene Beachtung finden.

Begründung:

„Die Abgeordneten fordern die Bundesregierung unter anderem auf, die Erinnerung an die Opfer des Holodomors und dessen internationaler Bekanntmachung politisch weiter zu unterstützen und ‚jeglichen Versuchen, einseitige russische historische Narrative zu lancieren, weiterhin entschieden entgegenzuwirken‘ “, heißt es seitens des Deutschen Bundestages zum überparteilich vertretenen Antrag vom 30. November 2022 (Drucksache 20/4681), mit welcher der Holodomor offiziell als Völkermord eingeordnet wurde.

Am 15. Dezember 2022 folgte das Europäische Parlament ebenfalls dieser Einordnung.

Der hiermit verbundene Bildungsauftrag sollte verstärkt auch dadurch verfolgt werden, dass sich in den entsprechenden bayerischen diese Thematik wiederfindet.

Eine besondere Brisanz und Notwendigkeit sehen wir gerade deshalb in der Behandlung dieses Völkermordes darin begründet, dass er durch verschiedene Gruppen sowie beispielweise auch durch den russischen Staat geleugnet wird.

Die bayerische Regierung steht also in der Pflicht, die Nachfahren der Opfer zu schützen und so auch innerhalb von Debatten in Deutschland eine klare Positionierung zu vollziehen. Gerade angesichts durch Russland gesteuerter Desinformationskampagnen und Spaltungsversuche ist dies geboten. Mit umfassender Bildung kann hierfür ein wichtiger Schritt getan werden. Anknüpfungspunkte zur Behandlung dieses Themas können etwa die Außenpolitik der NS-Zeit (mit Blick auf den Hitler-Stalin-Pakt) oder die Behandlung des Sowjettotalitarismus im Ganzen sein.

Die Einzelheiten, zum Umfang und Zeitpunkt der Unterrichtung, werden vom Bildungsausschuss in Zusammenarbeit mit Experten geklärt.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. D18 Faires PJ	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: JU Fürth-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, folgende Punkte im Bezug auf das Praktische Jahr (PJ) des Studiums der Humanmedizin zu verfolgen: die Trennung von Krankheits- und Fehltagen in der Approbationsordnung für Ärzte eine Aufwandsentschädigung mindestens in Höhe des BAföG-Höchstsatzes einen Mindestabstand von vier Wochen zwischen dem Ende des PJ und dem 3. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung.

Begründung:

Das Praktische Jahr (PJ) soll angehende Ärztinnen und Ärzte nach zehn theoretischen Semestern auf die eigentliche Berufsausübung - unter Anderem durch Erlernen praktischer Fertigkeiten - vorbereiten.

In der praktischen Umsetzung zeigt sich derzeit jedoch, dass Studierenden eine unzureichende praktische Ausbildung ermöglicht wird, da sie primär als billige Arbeitskräfte eingesetzt werden.

Trennung von Krankheits- und Fehltagen:

Studierenden stehen im gesamten Praktischen Jahr 30 Fehltag zu - hierzu zählen unter anderem Krankheits-, Urlaubs- und Kind-Krank-Tage.

Dadurch, dass eine Krankmeldung ohne die Aufwendung eines Fehltag nicht möglich ist, erscheinen Studierende regelmäßig krank im PJ und gefährden damit neben ihrer eigenen Gesundheit auch die von Kollegen, Besuchern und allem voran Patienten.

Aufwandsentschädigung:

Eine Aufwandsentschädigung oder gar Lohn/Gehalt ist für Teilnehmende am PJ nicht vorgeschrieben. Jedes Krankenhaus hat eigene Richtlinien zur Entlohnung; diese bewegen sich meist zwischen 0 und 350€ im Monat (für mindestens 40 Stunden/Woche). Da hiervon meist nicht einmal die Miete gezahlt werden kann, greifen viele Studierende auf einen Nebenjob zurück oder sind auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Mindestens 60 Stunden durchschnittliche

Wochenarbeitszeit für ein Jahr ohne gewährte Urlaubstage wären Arbeitszeitrechtlich gar nicht zulässig, sind jedoch während des PJ eher Standard.

Eine gute Vorbereitung auf den praktischen Berufsalltag darf - da es im Arztberuf um die körperliche Integrität von Menschen geht - kein Privileg sein.

Eine Refinanzierung des Mehraufwandes wäre auch ohne Steigerung der Beiträge zu den gesetzlichen Krankenkassen beispielsweise möglich, wenn Krankenkassen dafür nur noch evidenzbasierte Medizin und nicht nachgewiesenermaßen unwirksame "Medikamente" (Homöopathie) finanzierten.

Mindestabstand zum Staatsexamen

Zwischen dem Ende des Praktischen Jahres (mindestens Vollzeitarbeit) und dem dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung muss in Zukunft ausreichend Vorbereitungszeit gegeben sein.

Derzeit kann es passieren, dass zwischen dem Ende des PJ und der Abschlussprüfung des Studiums gerade einmal eine Woche liegt - Vorbereitung auf ein Staatsexamen ist jedoch nicht zwischen Tür und Angel möglich.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass bessere Arbeitsbedingungen im PJ unabdingbar sind, Vollzeitarbeit entlohnt werden und Krankheit zulässig sein muss. Nach einer Studie aus dem Jahr 2017 leiden wegen einer Kombination dieser Faktoren ca. 20-35% der Studierenden im PJ an Burn-Out (s.u.). Dieser Entwicklung muss entgegengewirkt werden; dies gilt in Zeiten des Ärztemangels umso mehr.

(Erschens, Rebecca, et al. "'Am Ende' des Medizinstudiums--Psychische Belastung, spezifische Stressoren und Resilienzfaktoren bei Medizinstudierenden im praktischen Jahr." Zeitschrift für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, vol. 63, no. 1, Mar. 2017, pp. 51+. Gale OneFile: Health and Medicine, link.gale.com/apps/doc/A571836268/HRCA?u=anon~85eedc2c&sid=googleScholar&xid=92b636d0. Aufgerufen am 28.07.2023).

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. D19 Bessere Bezahlung von Medizinstudenten im Praktischen Jahr	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberfranken, KV Bayreuth-Stadt, Delegierter Markus Krebs, Delegierte Julia Höhmann	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die
- 2 CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für eine bessere Bezahlung
- 3 der Medizinstudenten im Praktischen Jahr einzusetzen und eine gesetzliche
- 4 Verpflichtung zur Zahlung einer angemessenen Aufwandsentschädigung zu
- 5 schaffen.

Begründung:

Das Praktische Jahr (PJ) stellt einen wichtigen Bestandteil des Studiums der Medizin dar. Hierbei sollen die Studenten ihr zuvor erlerntes Wissen vertiefen und die Versorgung von Patienten erlernen. Während dieser Zeit arbeiten die Studenten Vollzeit in den Kliniken mit, die zumeist auch auf die Unterstützung der Studenten angewiesen sind. Während dieser Zeit sind sie wichtiger Bestandteil des Gesundheitssystems, weshalb es auch nur folgerichtig erscheint, diese für ihre Arbeit angemessen zu entlohnen.

Derzeit sind die Entschädigungen von Klinik zu Klinik unterschiedlich. Durchschnittlich erhalten die Studenten 380 Euro pro Monat. Die maximale Aufwandsentschädigung liegt aktuell bei 597 Euro, wobei es durchaus vorkommen kann, dass Kliniken sogar keinerlei Entschädigungen entrichten. Hinsichtlich der Höhe der Entschädigungssumme orientieren sich viele Kliniken an der Höhe des aktuellen Bafög-Höchstsatzes, welcher im Wintersemester 2020/2021 bei 597 Euro lag. Eine gesetzliche Grundlage gibt es hierfür nicht.

In Anbetracht dessen, dass ein Student Vollzeit in einer Klinik arbeitet und erlernt, wie er nach seinem Abschluss Patienten versorgt und Leben rettet, erscheint es falsch, von diesem zu verlangen, neben seiner Arbeit im Krankenhaus eine zweite bezahlte Tätigkeit aufzunehmen, um sich eine Wohnung und seinen Lebensunterhalt leisten zu können.

Vor Antritt des PJ haben die angehenden Mediziner bereits zehn Semester studiert und eine Vielzahl an Kenntnissen und Fähigkeiten erlangt. Im Vergleich mit anderen Staatsexamensstudiengängen wie bspw. der Rechtswissenschaft, bei der während des Referendariats eine gesetzliche Unterhaltsbeihilfe in Bayern i.H.v. 1.502,08 Euro

pro Monat gewährt wird, erscheint eine solche gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung für Mediziner im PJ zwingend erforderlich.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. D20 Für ein faires PJ in der medizinischen Ausbildung!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: RCDS in Bayern e.V. / Joseph Mörtl	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die CSU-Fraktionen im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für eine angemessene
- 3 Aufwandsentschädigung von Medizinstudenten während des Praktischen Jahrs im
- 4 Medizinstudium einzusetzen. Die in § 3 Abs. 4 ÄApprO und § 13 I Nr. 2, II Nr. 2 BAFöG
- 5 enthaltene Regelung soll entsprechend angepasst werden.

Begründung:

Das Medizinstudium ist so konzipiert, dass die Studenten nach dem zehnten Fachsemester das Praktische Jahr (PJ) absolvieren. Innerhalb des PJs sollen die Studenten, nach den zehn theoretischen Semestern, auf den praktischen Teil der ärztlichen Tätigkeit vorbereitet werden. Das PJ ist nicht nur ein äußerst lehrreiches Jahr für die Studenten, sondern auch ein sehr forderndes. Zusätzlich zu den fachlichen Herausforderungen sehen sich viele Studenten auch mit der Finanzierbarkeit des PJs konfrontiert. Dies liegt daran, dass die meisten Studenten während des PJs keine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten.

Die geringe Aufwandsentschädigung, die in wenigen Fällen gezahlt wird, deckt aber meist nicht einmal die Miete ab. Das PJ ist so konzipiert, dass die Studenten Vollzeit in der Klinik tätig sind. Für viele Studenten ist es demnach zeitlich nicht möglich, einen Nebenjob zu stemmen. Gerade Studenten, die in den vorherigen Semestern auf ihre Nebenjobs angewiesen waren, stellt dies vor große Herausforderungen. Ist die Ausübung einer Nebentätigkeit allerdings nötig, so sorgt dies für eine enorme Doppelbelastung. Diese ist nicht nur für den Studenten eine Herausforderung, sondern kann auch zu einer Gefährdung von Patienten führen.

Aus diesem Grund sollen sich die Fraktionen für eine angemessene Aufwandsentschädigung der Medizinstudenten einsetzen, sodass sich die angehenden Mediziner in ihrem letzten Jahr der Ausbildung voll und ganz auf diese konzentrieren können.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. D21 Staatliche Hackathons – Begeisterung für Digitalisierung fördern	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: JU Augsburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf,
- 2 staatlich geförderte Hackathons für Schüler und Studenten in Bayern zu etablieren.

Begründung:

Ein Hackathon kann als zeitlich begrenztes, intensives Event verstanden werden, bei dem u.a. Softwareentwickler, Designer, Unternehmer und andere kreative Personen zusammenkommen. Die Teilnehmer erarbeiten dabei in Gruppen innovative und meiste digitale Lösungen für vorab definierte Problemstellungen.

Ziel dieses Förderprogramms ist es, im Rahmen derartiger Hackathons das technische Verständnis junger Menschen zu stärken, ihre praktischen Fähigkeiten auszubauen, technisch affinen und nicht affinen Jugendlichen eine Plattform zur Zusammenarbeit zu bieten und die Förderung innovativer Ideen am Standort Bayern zu unterstützen, um somit die Attraktivität des Zukunftsstandorts Bayern weiter voranzutreiben.

1. Stärkung des technischen Verständnisses

In einer zunehmend digitalisierten Welt ist ein solides technisches Verständnis von großer Bedeutung. Durch Hackathons werden Schülerinnen und Studierende ermutigt, sich mit technologischen Innovationen auseinanderzusetzen und ihr Verständnis für aktuelle digitale Trends und Technologien zu vertiefen.

2. Ausbau praktischer Fähigkeiten

Hackathons bieten den Teilnehmenden eine einzigartige Gelegenheit, praktischen Fähigkeiten in den Bereichen Coding, Design, Datenanalyse zu erwerben und zu vertiefen. Durch die aktive Lösung von praxisrelevanten Problemstellungen können sie die Teilnehmer theoretisch erlernte Fähigkeiten praxisnah umsetzen. Der direkte Austausch mit Experten aus den jeweiligen Disziplinen kann zudem den Wissensaustausch- und aufbau weiter fördern.

3. Kollaborative Tätigkeit technisch affiner und nicht affiner junger Menschen

Hackathons bieten eine Plattform, auf der technisch affinere Jugendliche ihre Kenntnisse und Fähigkeiten teilen können, während weniger erfahrene Teilnehmer von ihren Erfahrungen profitieren und lernen können. Durch die Förderung der Zusammenarbeit kann der Wissensaustausch und die Vernetzung über Standorte und Bildungseinrichtungen hinweg gestärkt werden.

4. Förderung innovativer Ideen am Standort Bayern

Bayern hat sich als einer der führenden Technologiestandorte in Deutschland etabliert. Durch die Unterstützung von Hackathons können innovative Ideen und Projekte junger Menschen aktiv gehoben und gefördert werden, was zur weiteren Förderung des technologischen Potenzials Bayerns beiträgt. Dies kommt der Attraktivität des Standorts Bayern zugute und beeinflusst die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung langfristig positiv.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. D22 Ausrüsten der Frauentoiletten an weiterführenden Schulen in Bayern mit Hygieneartikeln für Frauen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberfranken, KV Kulmbach	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich
- 2 dafür einzusetzen, dass der Freistaat Bayern jede Frauentoilette jeder
- 3 weiterführenden Schule in Bayern dauerhaft mit Hygieneartikeln für Frauen
- 4 ausstattet und für die Lagerung hierfür sog. „Tamponautomaten“ anschafft.

Begründung:

Die Regelblutung bei jungen Frauen und Mädchen tritt gerade im jungen Alter oft unregelmäßig auf. Den Schülerinnen kann es daher leicht passieren, dass sie unvorbereitet im Unterricht sitzen. Auch haben Kinder aus finanziell schwächer aufgestellten Familien leider oft nicht den gleichen Zugang zu den benötigten Artikeln wie Kinder aus finanziell besser gestellten Familien. Frei verfügbare Hygieneartikel auf Toiletten würden diesen Situationen Abhilfe verschaffen.

Gerade als Junge Union sollten wir uns daher auf die Seite der jungen Frauen stellen und dafür sorgen, dass die Schule für alle ein sicherer Ort zum Lernen sein kann. Egal welches Geschlecht man hat oder wie man finanziell aufgestellt ist.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. D23 Erste-Hilfe Kurs und regelmäßige Auffrischung kostenlos für alle	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberfranken, KV Bamberg-Land, Annamarie Bauer, Bastian Schwinn	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen auf, sich für die
- 2 feste Aufnahme von Erste-Hilfe Kursen in die Lehrpläne an Schulen einzusetzen, und
- 3 dass Entgelte hierfür, für Kurse und Auffrischungen, sowie für Auffrischungen an
- 4 Arbeitsplätzen vom Freistaat Bayern übernommen werden.

Begründung:

Es ist unumstritten, dass Ersthelfer im Ernstfall Leben retten können. Das trauen sich jedoch laut Umfragen nur circa die Hälfte der Menschen zu. Es wäre aber enorm wichtig, dass das nahezu jeder tut, denn unsere Rettungskräfte in Bayern machen zwar einen sehr guten Job und geben ihr bestes schnell Vorort zu sein, jedoch kann es mittlerweile sein, dass man im ländlichen Raum über 15 Minuten auf die Rettungskräfte warten muss, da ist es wichtig, dass währenddessen jemand erste Hilfe leisten kann.

Bis der Rettungsdienst eintrifft, sollte jeder Person in Not ein Ersthelfer zur Seite stehen. Doch leider kommt es viel zu oft vor, dass Menschen sterben, weil niemand eingreift und beispielsweise eine Herzdruckmassage durchführt. Erste-Hilfe Kurse geben Menschen Mut in der aufgeregten Situation eines Ernstfalls zur Tat zu schreiten, denn in einem Erste-Hilfe Kurs bekommt man, neben den Kompetenzen, den wichtigen Grundsatz vermittelt, dass etwas zu tun, auch wenn es nicht zu hundert Prozent richtig ist, immer besser ist als nichts zu tun.

Daher ist es unverständlich, dass laut Kultusministerium Schulen lediglich das Angebot zu einem Erste-Hilfe Kurs machen sollen, und die Eltern, falls sie sich dafür entscheiden die Materialkosten tragen müssen, denn gerade über die Schulen kann man die meisten Menschen erreichen.

Es ist genauso unverständlich, dass Erwachsene sich proaktiv um einen Erste-Hilfe Kurs bemühen müssen, und die in diesem Jahr auf 37,04€ gestiegenen Kosten selbst tragen müssen.

Es reicht nicht aus, einen Erste-Hilfe Kurs einmalig im Leben zu machen. Es ist eine regelmäßige Auffrischung nötig, die auch kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollte, dies lässt sich am leichtesten an Arbeitsplätzen umsetzen.

Es ist die Pflicht eines jeden Menschen, anderen in Not zu helfen, dafür steht besonders das C in unserem Parteinamen, deshalb sollten wir uns dafür einsetzen, dass mehr Menschen diese Pflicht wahrnehmen, und zeigen, dass dem Staat das Leben seiner Bürger wichtig ist, indem er an dieser Stelle nicht spart.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung bei Änderung

Streiche ab „, und dass Entgelte hierfür,“ (Z. 2ff)

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. D24 Verbot identitätspolitisch motivierter Fragen der Geschlechtsidentität - Unterricht an der psychologischen Entwicklung von Kindern ausrichten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Timo Greger	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, dafür
- 2 Sorge zu tragen, dass bis zum 14. Lebensjahr keine „identitätspolitisch motivierten
- 3 Inhalte zur Konstruktion der Geschlechtlichkeit / Gender / sexueller Identität“
- 4 unterrichtet werden dürfen, um die psychosoziale Entwicklung und das
- 5 gesundheitliche Wohl der Kinder nicht zu gefährden.

Begründung:

Akzeptieren wir für einen Augenblick die grundlegende Prämisse linker Identitätspolitischer Diskurse: Geschlechtlichkeit und sexuelle Identität wird nicht naturalistisch determiniert, sondern ist ausschließlich ein sozial konstruierter Akt bzw. Prozess. Demnach ist „gender“ (Sally Haslanger) oder sowohl „gender“ und „sex“ ausschließlich sozial konstruiert. Wenn dies der Fall ist, erfordert dieser Konstruktionsprozess kognitive Fähigkeiten. Gemäß der einschlägigsten und wirkmächtigsten sozialpsychologischen Theorien entwickeln sich diese Fähigkeiten in einem stufenförmigen Reifeprozess. Nach der einschlägigen Theorie von Erik H. Erikson finden Identitätsbildungsprozesse erst auf der Stufe 5 „Identität vs. Identitätsdiffusion“ statt, welche im frühen Jugendalter, frühestens ab 13 bis 20 Jahren, eintritt. Folglich sind Kinder vor dem Erreichen dieser Stufe kognitiv nicht in der Lage diese Prozesse zu reflektieren und nach einer Identitätsdiffusion eine wie auch immer geartete Identität auszuprägen. Negative kognitive und psychische Entwicklungen sind mehr als wahrscheinlich. Es liegt in der Verantwortung der Politik und Gesellschaft, Kinder vor dieser geistigen Körperverletzung zu schützen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Begründung: Momentan werden Kinder und Jugendliche in den Sozialen Netzwerken aufgeklärt und das kann nicht unser Ziel sein. Sie folgen gerade in dieser Frage oftmals einem Trend, weil sie zu wenig echte Aufklärung erhalten. Sachaufklärung an der Schule ist unersetzbar.

E

WIRTSCHAFT, FINANZEN, STEUERN

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. E1 Umfassende Strategie zur Stärkung unseres Wirtschaftsstandorts	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Fachausschuss Wirtschaft, Digitales und Infrastruktur	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Europagruppe im Europäischen
- 3 Parlament und den Parteivorstand der CSU auf, entschieden und gemeinsam eine
- 4 abgestimmte und umfassende Strategie zur Stärkung unseres Wirtschaftsstandorts
- 5 zu verfolgen. Fiskalische Spielräume müssen in den kommenden Jahren aktiv
- 6 geschaffen und genutzt werden, um unseren Standort im internationalen
- 7 Wettbewerb wieder attraktiv und zukunftsfest zu machen.

Begründung:

Begründung: Unser Wirtschaftsstandort steht im internationalen Wettbewerb unter Druck und mehrere Standortnachteile stellen unser Geschäftsmodell und unseren Wohlstand zunehmend infrage. Dazu zählen u.a. hohe Steuerlasten im internationalen Vergleich, hohe Energiekosten, ein zunehmender Mangel an Fachkräften und Arbeitseinsatz, Rückstand bei der Digitalisierung und die hohen Bürokratielasten. Um den Wirtschaftsstandort zukunftsfest zu machen, benötigen wir ein entschiedenes politisches Handeln. Eine umfassende Strategie zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts muss verschiedene Bereiche ansprechen und gezielte Maßnahmen enthalten, um das wirtschaftliche Wachstum zu fördern, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und die Leistungs- und Investitionsanreize für Bürger und Unternehmen zu verbessern. Die abzuleitenden Maßnahmen müssen aufeinander abgestimmt sein, um zum bestmöglichen Erfolg zu führen und betreffen alle politischen Ebenen.

Dazu gehören:

1. Leistungsanreize erhöhen: Leistungs- und Arbeitsanreize im Einkommenssteuersystem erhöhen und die Familienbesteuerung reformieren, um mehr Beschäftigung und Arbeitszeit zu fördern, Arbeitsanreize bei geringen Einkommen zu schaffen, und um alle Ehen (auch Gleichverdiener) und vor allem Familien mit Kindern steuerlich mehr zu entlasten, da dort in die Zukunft investiert wird.

2. Unternehmenssteuern senken: Unternehmenssteuern deutlich reduzieren und Innovationsanreize steuerlich stärker fördern, damit Deutschland wieder zu einem attraktiveren Investitions- und Innovationsstandort wird.
3. Abbau von Bürokratie: Bürokratie spürbar abbauen, um Geschäftsprozesse zu vereinfachen, die Verwaltungskosten zu senken und um unnötige Belastungen für Unternehmen zu reduzieren.
4. Dauerhafte Senkung der Energiekosten: Mit dem Ausbau erneuerbarer und klimaneutraler Energien, der Netzinfrastruktur und eine technologieoffene Förderung innovativer Technologien in der Energieerzeugung; zudem Entlastungen bei Energie- und Stromkosten für alle zur Erleichterung der Übergangsphase.
5. Förderung von Bildung und Fachkräfteentwicklung: Investitionen in Bildung, Ausbildung und lebenslanges Lernen sind von entscheidender Bedeutung. Zudem stärkere steuerliche Anreize für Rentner länger zu arbeiten, aber auch ein auf Qualifikation ausgerichtete Einwanderungspolitik, die durch digitale Systeme in der Antragstellung beschleunigt werden.
6. Nachhaltiges Wachstum im Einklang mit Umwelt- u. Klimaschutz: Nachhaltiger Wohlstand geht langfristig nur im Einklang mit der Umwelt. Wir sollten Vorreiter in FuE nachhaltiger Praktiken und umweltfreundlicher Technologien sein, Cluster in diesem Bereich massiv fördern und damit neue Geschäftsmöglichkeiten in grünen Zukunftsbranchen schaffen.
7. Forschung und Innovation (steuerlich) fördern: Durch Investitionen in FuE können dt Unternehmen ihre Technologieführerschaft auch in Zukunft halten und neue Märkte erschließen. Die Schlüsseltechnologien der Zukunft müssen wir wieder in Europa erfinden. Dazu gehört auch, die Regulierung zu reduzieren und die Chancen neuer Entwicklungen zu nutzen.
8. Infrastrukturinvestitionen: Gute Infrastruktur ist die Basis guter Standortbedingungen. Der Ausbau von Verkehrsnetzen, Kommunikationsinfrastruktur und digitaler Vernetzung muss vorangetrieben werden.
9. Internationalen Handel ausbauen und Europäischen Binnenmarkt stärken: Diversifizierung von Risiken bedeutet mehr statt weniger Globalisierung. Der Ausbau von Handelsbeziehungen mit aufstrebenden Märkten und die Angleichung von Standards kann neue Absatzmärkte für deutsche Produkte schaffen. Der Europäische Binnenmarkt muss weiter gestärkt werden, u.a. durch Abbau von Hemmnissen bei Dienstleistungen oder der Gründung von (digitalen) Start-Ups.
10. Unterstützung von Startups und KMUs: Durch gezielte Förderprogramme, leichteren Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten und stärkerer Vernetzung kann das Wachstum und die Skalierung unterstützt werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. E2 Nachhaltiges Investieren fördern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Benedikt Flexeder	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich
- 2 für die Abschaffung der Abgeltungssteuer auf ESG-Aktienprodukte einzusetzen um
- 3 nachhaltiges Investieren weiter zu fördern.

Begründung:

Den Herausforderungen des Klimawandels muss nicht nur Gesamtgesellschaftlich, sondern auch Marktwirtschaftlich begegnet werden. Hierbei geht es nicht nur darum die Rahmenbedingungen für Unternehmen so zu schaffen, dass sich nachhaltiges wirtschaften lohnt, es geht auch darum Hürden für Anleger abzubauen um in nachhaltige Unternehmen zu investieren. Die Abschaffung der Abgeltungssteuer für Aktienprodukte die nach ESG-Kriterien bewertet sind, wäre eine einfache Möglichkeit derartige Hürden abzubauen und nachhaltiges Investieren, im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft, für potentielle Anleger noch attraktiver zu machen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Begründung: Eine steuerliche Unterstützung zerstört das Preissignal des Marktes. Moralische Rendite, um Handlungen zu befördern, ist abzulehnen, da dadurch ein Einfallstor für vermeintlich gut meinende Erzieher im Gesetzgebungsgewand geschaffen wird.

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. E3 Besteuerung von Start-ups in den ersten Gründerjahren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Kreisverband Aichach-Friedberg	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Landesausschuss der Jungen Union Bayern und
- 2 den Parteivorstand der CSU auf, sich mit einer Überarbeitung der Besteuerung von
- 3 Start-ups in den ersten Gründerjahren zu befassen.

Begründung:

Start-ups sind Innovationsrückrat und zukünftige treibende Wirtschaftskraft von Industrienationen. Vor dem Hintergrund einer sich anbahnenden wirtschaftlichen Rezession und dem Erhalt eines innovativen Wirtschaftsstandortes Deutschland, muss die Start-up-Szene durch geringere Besteuerung in den ersten Gründerjahren unterstützt werden. Gerade in den ersten Jahren nach Gründung sind Start-ups selten profitabel bzw. in der Lage hohe Steuerlasten zu tragen.

Dieser Antrag zielt darauf ab, dass sich die JU Bayern und die CSU diesem Thema annimmt und für Gründer und Staat praktikable Lösungen erarbeitet. Weiterhin soll das Wirtschaftprofil der JU Bayern und der CSU gestärkt werden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Begründung: Intention richtig, aber wie wird ein Start-Up definiert? Zudem Ablehnung mangels konkreter, umsetzbarer Forderungen.

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. E4 Heizhammer dämpfen: Erhöhung der Abschreibung (AfA) von allen Gebäuden auf 3 % p.a.	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-Süd, BV München	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die
- 2 CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich dafür einzusetzen, eine
- 3 Erhöhung der Abschreibung von Gebäuden (AfA) für alle Gebäude im
- 4 Privatvermögen auf 3 % p.a. zu realisieren.

Begründung:

Die Belastung durch energetische Sanierungen nimmt stetig zu, was insbesondere kleine private Vermieter betrifft. Um diese zu entlasten und gegenüber großen Wohnungsbaukonzernen zu unterstützen, soll die AfA für Gebäude auch für bestehende Gebäude im Privatvermögen auf 3 % p.a. erhöht werden. Hierdurch soll sozialer und bezahlbarer Wohnraum erhalten werden.

Um den Neubau von Wohnungen zu fördern, gilt seit kurzem für Gebäude, die nach dem 31.12.2023 fertiggestellt werden, eine AfA von 3 % p.a. Bei allen anderen Gebäuden, die nach dem 31.12.1924 und bis zum 31.12.2023 fertiggestellt gestellt worden sind, beträgt sie 2 % p.a. und für Gebäude, die vor dem 1.1.1925 hergestellt worden sind, 2,5 % p.a. Diese Abschreibungssätze beziehen sich auf die durchschnittliche Lebensdauer von Gebäuden. Bei Neubauten hat der Gesetzgeber demnach die Stellschraube einer höheren AfA zur Bekämpfung der Wohnungsnot bereits erkannt.

Aber auch bei der Gebäudetechnik von Bestandgebäuden entspricht die Abschreibung über 50 Jahre nicht mehr dem realen Lebenszyklus. Dies gilt insbesondere bei stetig steigenden Energie- und Umweltvorgaben, wodurch Bestandgebäude ohnehin auf lange Sicht Neubauten hinsichtlich der meisten Standards angenähert werden sollen. Durch eine Erhöhung der Abschreibungsrate (AfA) auf 3 % p.a. für alle Gebäude im Privatvermögen wird die steuerliche Belastung der Eigentümer und kleinen Vermieter reduziert, was sich mittelbar auch entlastend auf den angespannten Wohnungsmarkt auswirken wird.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. E5 Hauskäufer entlasten – Notarkosten reformieren	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Johannes Oberndorfer	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
- 2 auf, sich für eine Reform des Gerichts- und Notarkostengesetzes (GnotKG) bei
- 3 privaten Immobilienkäufen einzusetzen.
- 4 Konkret sollen:
- 5 a) einfache Immobilienverkäufe zukünftig auch gegen eine kostendeckende
- 6 Aufwandspauschale von staatlicher Seite beurkundet werden können.
- 7 b) die Kosten für Notar & Grundbucheintragung transferwertunabhängig gestaltet
- 8 werden und absolut maximal 1.000€ Betragen dürfen.

Begründung:

Bauen wird für viele Menschen in Bayern zunehmend unerschwinglich. Ein Treiber hierfür sind auch die Kaufnebenkosten. Mit im Schnitt 1,5% schlagen Notarkosten (1%) und Grundbucheintragung (0,5%) dabei zu Buche. Gerade in den Metropolen kann dies schnell ein Betrag von über 10.000€ sein. Eine deutliche Reduktion dieser Gebühren kann Eigentum in Bayern wieder erschwinglicher machen.

Kosten über dem europäischen Durchschnitt

Dass es billiger geht, zeigen unsere europäischen Nachbarn. In den Niederlanden sind Notarkosten bereits heute transferwertunabhängig und liegen im Schnitt bei 0,3 – 0,4 Prozent des Immobilienpreises. In Großbritannien kann eine Eigentumsübertragung von Immobilien gänzlich ohne Notar erfolgen. Hier fallen lediglich Grundbuchkosten im Promillebereich an.

Staatliche Lokalmonopole auf Kosten der Bürger

Notarpflicht, Gebietsschutz und eine transferwertabhängige Gebührenordnung machen Notare zu Spitzenverdienern von Staates Gnaden. Dabei profitieren sie von gestiegenen Immobilienwerten und einer Alternativlosigkeit auf Seiten der Immobilienkäufer, ohne dafür selbst mehr Leistung erbringen zu müssen. Diese Alternativlosigkeit gilt es zu durchbrechen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. E6 Grunderwerbssteuer bei Eigenheim und ohne Spekulationsabsicht vermieteten Immobilien abschaffen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierter Patrick Weiler, Delegierter Laurenz Kiefer	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung der JU Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Bundestag
- 2 auf, sich für den Entfall der Grunderwerbsteuer für das Eigenheim sowie für
- 3 vermietete Immobilien ohne Spekulationsabsicht (analog der 10-Jahres-Frist)
- 4 einzusetzen.

Begründung:

Das Deutsche Nettogeldvermögen pro Kopf ist im internationalen Vergleich der westlichen Länder sehr gering, obwohl die Kaufkraft überdurchschnittlich hoch ist. Eine wesentliche Ursache hierfür ist die niedrige Wohneigentumsquote in Deutschland. Laut Statista liegt Deutschland bei dieser Kennzahl im europäischen Vergleich auf dem vorletzten Platz mit einer Quote von lediglich 49,5%.

Andere vermeintlich ärmere Länder mit deutlich niedrigerem Einkommensniveau weisen ein höheres Pro-Kopf-Vermögen auf als Deutschland und verzeichnen gleichzeitig eine deutlich höhere Wohneigentumsquote. Dies zeigt, dass die Bundesregierung dringend Maßnahmen ergreifen muss, um mehr Menschen in Deutschland zum Erwerb von Wohneigentum zu befähigen.

Die Kaufnebenkosten, die in aller Regel aus Eigenkapital getragen werden müssen, stellen eine erhebliche Einstiegshürde dar. Die Grunderwerbsteuer bildet dabei einen der größten und oft sogar den größten Posten der Kaufnebenkosten. Durch die Abschaffung könnten deutlich mehr junge Menschen in Immobilien investieren und somit einen wesentlichen Bestandteil ihrer privaten Altersversorgung aufbauen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. E7 Steuerliche Vorteile auf eigengenutzten Wohnraum	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung
Antragsteller: KV Günzburg	<input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union forderte die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für steuerliche Vorteile
- 3 eigengenutzten Wohnraums einzusetzen.

Begründung:

Steuerliche Vorteile sollten aufgrund steigender Ortspreise sowie Zinsen auch für eigengenutzten Wohnraum gelten. Im Weiteren gestaltet es sich schwierig überhaupt die Eigentumsquote zu erhöhen. Jedoch ist im Hinblick auf die Rentenphase eigengenutzter Wohnraum unerlässlich. Es ist nicht ersichtlich, weshalb eigengenutzter Wohnraum anders behandelt wird, wie bspw. vermieteter Wohnraum.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Begründung: Der Antrag ist leider zu unkonkret.

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. E8 Steuerliche Absetzbarkeit von Darlehenszinsen beim Eigenheim einführen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierter Patrick Weiler, Delegierter Laurenz Kiefer	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
- 2 auf, sich für die steuerliche Absetzbarkeit von Darlehenszinsen beim Eigenheim
- 3 einzusetzen.

Begründung:

Das Deutsche Nettogeldvermögen pro Kopf ist im internationalen Vergleich der westlichen Länder sehr gering, obwohl die Kaufkraft überdurchschnittlich hoch ist. Eine wesentliche Ursache hierfür ist die niedrige Wohneigentumsquote in Deutschland. Laut Statista liegt Deutschland bei dieser Kennzahl im europäischen Vergleich auf dem vorletzten Platz mit einer Quote von lediglich 49,5%.

Andere vermeintlich ärmere Länder mit deutlich niedrigerem Einkommensniveau weisen ein höheres Pro-Kopf-Vermögen auf als Deutschland und verzeichnen gleichzeitig eine deutlich höhere Wohneigentumsquote. Dies zeigt, dass die Bundesregierung dringend Maßnahmen ergreifen muss, um mehr Menschen in Deutschland zum Erwerb von Wohneigentum zu befähigen.

Eine der großen Hürden dafür sind die stark gestiegenen Zinsen und die weiterhin hohen Kaufpreise auf dem Immobilienmarkt. Obwohl die Rahmenbedingungen für Immobilien-Kapitalanleger in Deutschland günstig sind, gibt es immer noch viele Menschen, die den Wunsch haben, in den eigenen vier Wänden zu leben. Um diesen Wunsch zu unterstützen, müssen Eigentumserwerb und -besitz erschwinglicher gestaltet werden.

Eine Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen, besteht darin, Anreize in Form der steuerlichen Berücksichtigung der Darlehenszinsen und der Abschreibung des Gebäudewerts zu schaffen. Dies würde es mehr Menschen ermöglichen, den Traum von den eigenen vier Wänden zu verwirklichen und gleichzeitig das Deutsche Nettogeldvermögen pro Kopf nachhaltig zu steigern.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung bei Änderung

Streiche zweiten Satz, ab „Ebenso sollte...“ (Z. 3f)

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. E9 Gaming-Standort Deutschland attraktiver gestalten – Teil I	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Bayreuth-Stadt, Delegierter Markus Krebs	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
- 2 auf, sich für eine Erhöhung der finanziellen Förderung der Spieleentwicklung auf
- 3 Bundesebene einzusetzen.

Begründung:

Games verbinden heute rund 3 Milliarden Menschen auf der ganzen Welt miteinander. Sie haben sich damit längst zu einem Weltkulturmedium etabliert, das ganze Generationen prägt. Die Branche setzt dabei nicht nur kulturell, sondern auch technologisch wichtige Trends. Bei Themen wie VR, KI, Metaverse und 3D-Technologien wird das Know-how der Branche zunehmend für zahlreiche andere Wirtschaftszweige bedeutend. So werden 3D-Technologien beispielsweise verwendet, um ganze Filmsets zu ersetzen oder komplette Ausbildungsgänge zu modernisieren. Dabei erzielt die Gaming-Industrie bereits jetzt höhere Umsätze als die Film- und Musikbranche zusammen.

Seit Förderungsbeginn im Jahr 2020 stieg die Anzahl an Unternehmen, die jene Spiele entwickeln, um über 20 Prozent an und im Vergleich zum Vorjahr erneut um 15,5 Prozent. Dies verdeutlicht das riesige Potenzial Deutschlands und dass bessere Rahmenbedingungen der richtige Schritt waren, um dieses zu entfesseln.

Die aktuelle Förderungslage ist aufgrund regelmäßiger Förderungsstopps jedoch unzuverlässig und ein entscheidender Nachteil im internationalen Vergleich, der dem weiteren Erfolg des Gaming-Standortes Deutschland entgegensteht. Dem geplanten Vorhaben der Absenkung der Fördersumme von 70 Mio. auf 48,7 Mio. Euro gilt es folglich entgegenzutreten. Vielmehr müssen die Fördermittel im Sinne der Investition in die Zukunftsfähigkeit als Digital- und Wirtschaftsstandort erhöht werden. Andernfalls werde der bisherige starke Aufschwung gefährdet und Deutschland verliert die Chance, im internationalen Wettbewerb um Games und deren Technologien mitzuhalten.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Begründung: Die in Teil II des kleinen Antragspakets geforderte steuerlichen Investitionsanreize wirken vielversprechender als eine pauschale Erhöhung der Födersumme.

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. E10 Gaming-Standort Deutschland attraktiver gestalten – Teil II	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Bayreuth-Stadt, Delegierter Markus Krebs	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
- 2 auf, zusätzlich zur Erhöhung der allgemeinen Fördersumme für Spieleentwicklungen
- 3 die Einführung eines steuerlichen Investitionsanreizes anzustreben.

Begründung:

Ergänzend zur unmittelbaren finanziellen Unterstützung bei der Verwirklichung der Projekte von Spieleentwicklern in Deutschland muss eine steuerliche Förderung etabliert werden, die Anreize für weitere Investitionen bietet.

Dies ist bereits nahezu internationaler Standard und wird unter anderem seit vielen Jahren in den Top-Entwicklungsstandorten wie Frankreich, Großbritannien oder Kanada erfolgreich praktiziert. Der Vorteil einer steuerlichen Förderung besteht darin, dass die Fördermittel nicht in den öffentlichen Haushalten vorgehalten werden müssen, sondern erst nach entsprechend getätigten Investitionen von der Steuerlast der Unternehmen abgezogen werden. Im Ergebnis würde dies zu weiteren Investitionen und Innovationen sowie zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze führen und die Aufholjagd Deutschlands zu den besten internationalen Entwicklungsstandorten vorantreiben.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung bei Änderung

Streiche „zusätzlich zur Erhöhung der allgemeinen Fördersumme“ (Z. 2)

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. E11 ÖRR reformieren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Mittelfranken, Delegierter Timo Greger BV Oberfranken, Delegierte Markus Krebs und Adrian Bär Fachausschuss Bildung und Forschung, Delegierter Dr. Ludwig Lenzgeiger; Delegierter Philipp Huber	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
- 2 und die CSU-Landtagsfraktion auf, den Öffentlich Rechtlichen Rundfunk nach
- 3 folgenden Prinzipien zu reformieren: 1. Reduktion des Programmbereichs auf ein
- 4 Kernprogramm von journalistischen Sendungen und Kulturprogramm. 2. Fusion von
- 5 ARD und ZDF unter Beibehaltung der Landesrundfunkanstalten und 3. Reduktion
- 6 des Gesamtbudgets um 50% bis zum Jahr 2030 inklusive Monitoring durch
- 7 Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Begründung:

Die derzeitige Struktur des ÖRR lässt sich nicht mit der pauschalen Reduktion auf die Notwendigkeit einer demokratiefördernden Anstalt („Demokratieabgabe“) rechtfertigen. Vielfältige Angebote im Bereich Sport und Unterhaltung können nicht mit der Finanzierung durch eine kollektive Zwangsabgabe gerechtfertigt werden. Es Bedarf grundlegender Reformen.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an LA mit Auftrag Postitionspapier zu erarbeiten

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. E12 GEZ für Studenten wieder abschaffen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: JU Neuhausen-Nymphenburg, JU Neuhausen-Moosach, Delegierter Maximilian Loos	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
- 2 auf, dass Studenten vom Rundfunkbeitrag befreit werden, unabhängig von einer
- 3 BAFöG Berechtigung.

Begründung:

Eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht in Höhe von monatlich 18,36 Euro ist momentan lediglich dann möglich, wenn man als Student BAFöG bezieht. Härtefallregelungen kommen nur in seltenen Ausnahmen in Betracht. Dies ist jedoch nicht angemessen, da Studenten auch ohne BAFöG Berechtigung oftmals nicht automatisch mehr Geld zu Verfügung haben als jene mit Berechtigung. Dies ist umso weniger nachvollziehbar, da Studenten bis zur pauschalen Beitragseinführung 2013 generell befreit waren. Gerade junge Menschen haben aber mit hohen Lebenshaltungskosten, insbesondere im urbanen Raum, zu kämpfen. Eine Entlastung von jungen Akademikern ist, daher auch unabhängig von der Inflation, dringend geboten.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an LA mit Auftrag Postitionspapier zu erarbeiten

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. E13 Überstunden steuerfrei machen - Linnemann- Vorschlag Folge leisten!	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-Mitte, KV München-Ost, BV München	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
- 2 auf, das Einkommensteuergesetz dahingehend zu ändern, dass der Lohn für jede
- 3 Arbeitsstunde eines Arbeitnehmers, die über die wöchentliche Arbeitszeit von 40
- 4 Stunden hinausgeht, steuerfrei bleibt.

Begründung:

Deutschland leidet unter einem gravierenden Arbeitskräftemangel, der die heimische Wirtschaft lähmt und den Standort Deutschland gefährdet. Ein Großteil der Unternehmen sucht händeringend Arbeitskräfte, um sein Auftragsbuch in Zukunft noch bewältigen zu können. Nach aktuellen Zahlen des Bundeswirtschaftsministeriums fehlen in 44 Prozent der Berufsgruppen in Deutschland Fachkräfte.

Obwohl viele Arbeitnehmer gerne mehr arbeiten würden und der Mangel an Arbeitskräften durch Mehrarbeit und nicht nur mit der Zuwanderung von qualifizierten und gut integrierbaren Arbeitskräften aus dem Ausland bekämpft werden könnte, kann eine hohe Zahl an Stellen in deutschen Betrieben nicht mehr besetzt werden. Dazu trägt bei, dass sich Mehrarbeit für viele Arbeitnehmer aus steuerlichen Gründen nicht lohnt.

Hintergrund der steuerlichen Nachteile von Mehrarbeit ist, dass derjenige Arbeitnehmer, der mehr arbeitet und dadurch mehr verdient, einem höheren Steuertarif unterliegt. Der Steuertarif in Deutschland steigt, je mehr gearbeitet wird. Jede Überstunde wird aufgrund des progressiven Steuersatzes gleich mit 24 Prozent besteuert, obwohl bei einer gewöhnlichen 40-Stunden-Woche eines Arbeitnehmers nur ca. acht Prozent über die Lohnsteuer einbehalten bleiben.

Blieben Überstunden von dem progressiven Steuersatz und von Besteuerung insgesamt verschont, fielen hierauf nur noch Sozialabgaben an. Arbeitnehmer, die mehr arbeiten wollen, könnten so mehr verdienen und ihre nach zusätzlichen Arbeitskräften suchenden Arbeitgeber gleichzeitig entlasten. Darüber hinaus würde auch der Staat profitieren, da Arbeitnehmer nicht mehr in die Schwarzarbeit flüchten müssten, um von Mehrarbeit zu profitieren.

Zudem bleiben bereits schon jetzt Sonn- und Feiertagszuschläge von der Besteuerung frei. Denjenigen, die mehr arbeiten können und wollen, könnte also ein zusätzlicher Anreiz geboten werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung bei Änderung

Füge am Schluss einen weiteren Satz ein „Die Steuerfreiheit ist auf acht zusätzliche Stunden begrenzt. (Teilzeit anteilig)“ (Z. 4)

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. E14 Überstunden ab der 38 Stunden steuerfrei entlohnen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: JU München-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
- 2 auf, dass Arbeitnehmer für jede Überstunde, welche die 39-Stunden-Woche
- 3 übersteigt, steuerfrei entlohnt werden.

Begründung:

Arbeitnehmer würden gerne mehr als 39 Stunden die Woche arbeiten. Leider ist der finanzielle Anreiz nicht gegeben dies zu leisten. CDU Generalsekretär Linnemann hat diese Forderung bereits im Juni 2023 gestellt und die Junge Union sollte sich dieser Forderung anschließen, auch um der sinkenden Motivation gerade bei jungen Leuten zum arbeiten entgegen zu wirken. Mini- und Nebenjobs, welche aktuell steuerlich interessanter sind, stärken nicht die deutsche Wirtschaft.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. E15 Stärkung des Demokratiebewusstseins durch Anreizsetzung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Kreisverband Günzburg	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
- 2 auf, Bürgerinnen und Bürgern finanzielle Anreize über die
- 3 Einkommensteuererklärung zu setzen, wählen zu gehen.

Begründung:

Um die Demokratie zu stärken und den Mitmenschen klar zu machen, dass die Demokratie von und mit ihnen lebt, fordern wir Anreize für das „Wählen“ zu setzen. Unser Vorschlag ist, dass Personen, die zur Wahl gehen, über die Einkommensteuer quasi eine Rückvergütung erhalten z.B. 25 Euro Steuerersparnis.

Eine Idee wäre, eine Bescheinigung des jeweiligen Wahlamts, dass die jeweilige Person wählen war, direkt digital ans zuständige Finanzamt zu übermitteln. Von Strafzahlungen sofern man nicht wählen geht, nehmen wir Abstand, da die Politikverdrossenheit dadurch nur noch steigen würde.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Begründung: Wählen ist ein Privileg und das Werben um Stimmen der verfassungsrechtliche Auftrag der Parteien. Ein Steueranreiz ist hier fehl am Platz.

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. E16 Reformpaket Bürokratieabbau	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-Schwabing, BV München	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
- 2 auf, sich für ein umfassendes Reformpaket zum Bürokratieabbau einzusetzen.
- 3 Außerdem soll das Reformpaket ein wichtiger Teil des nächsten Wahlprogramms zur
- 4 Bundestagswahl sein. Dieses Paket soll folgende Maßnahmen umfassen:
- 5 • Überprüfung sämtlicher Kontroll- und Berichtspflichten durch Bundesgesetze
- 6 auf ihre Notwendigkeit und Praktikabilität
- 7 • Anwendung von KMU-Belastungstests in allen Ministerien, bei denen vorab die
- 8 Wirkung und Umsetzbarkeit von geplanten Gesetzen für Betriebe geprüft wird
- 9 • Digitalisierungsoffensive zur Effizienzsteigerung in der Verwaltung

Begründung:

Deutschland befindet sich am Beginn einer Rezession. Unternehmen, darunter besonders KMU, müssen umfassend entlastet werden. Dies kann – für den Staat kostenneutral – dadurch geschehen, dass die bürokratischen Belastungen für Unternehmen verringert werden.

Gerade die innovativen KMU, die das Rückgrat des deutschen Mittelstands bilden, leiden erheblich unter bestehenden und neu geplanten Berichts-, Kontroll- und Dokumentationspflichten. Es ist dabei ein nicht mehr zumutbares Ausmaß erreicht worden. Die Bürokratiepflichten führen zum Scheitern von Gründungsversuchen und bedrohen auch bestehende Betriebe zunehmend in ihrer Existenz.

Die bisherigen Bemühungen zum Bürokratieabbau waren nicht ausreichend. Ein Reformpaket kann hier als kostenloses Konjunkturprogramm wirken. Wirtschaftspolitik muss endlich wieder als Förderung wirtschaftlicher Tätigkeit und nicht als „Wirtschaftsüberwachungs politik“ verstanden werden!

Votum der Antragskommission:

Zustimmung bei Änderung

Streiche den zweiten Spiegelstrich „Weiterentwicklung des Prinzips „One in, one out“...“ sowie den vierten Spiegelstrich „Sofort wirksames Belastungsmoratorium...“ (Z. 7f sowie Z. 11f)

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. E17 Weiterentwicklung One-in, one-out-Regelung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-Schwabing, BV München	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
- 2 auf, dass sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die Weiterentwicklung der One-
- 3 in, one-out-Regelung einsetzt, darunter die v.a. die Weiterentwicklung zu einer One-
- 4 in, two-out-Regelung.

Begründung:

Die bisherige One-in, one-out-Regelung hat sich als nicht effektiv erwiesen und ihr Ziel, die bürokratischen Belastungen der Unternehmen zu reduzieren, nicht erreicht. Sie erfasst nicht die nationale Umsetzung von EU-Recht. Arbeitsrechtliche Informationspflichten werden bisher ebenfalls nicht erfasst. Zudem ist die Regelung bisher nicht branchenspezifisch und erreicht stark regulierte Branchen nicht. Neben einer Erfassung der o.g. Punkte sowie der Ergänzung um einen branchenspezifischen Ansatz soll eine Weiterentwicklung zu einer One-in, two-out-Regelung stattfinden.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. E18 Bürokratieabbau auf EU-Ebene im Wahlprogramm verankern	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-Schwabing, BV München	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament
- 2 auf, den Bürokratieabbau im Wahlprogramm zu verankern und innerhalb der EVP-
- 3 Fraktion und im Europäischen Parlament voranzutreiben. Gesetzesvorhaben, die zu
- 4 einer neuen bürokratischen Belastung für Betriebe führen, müssen verpflichtend auf
- 5 ihre volkswirtschaftliche Wirkung hin geprüft werden.

Begründung:

Ob Datenschutz, Lohntransparenzrichtlinie, Ökodesign-Verordnung, Verpackungsverordnung, Nachhaltigkeitsberichterstattung – stetig werden den Unternehmen neue Berichtspflichten aufgebürdet, die äußerst umfassend sowie in ihrer Wirkung teilweise unklar sind und außerdem originär politische Aufgaben auf Unternehmen überladen. Die EU-Kommission verfügt theoretisch über einen „One in, one out“-Grundsatz, der jedoch nicht durchgesetzt wird. Dies lähmt die Innovationskraft der Unternehmen in den europäischen Mitgliedstaaten.

Statt detaillierter, teilweise tausendseitiger Berichtspflichten sollte die EU den Firmen die dort gebundenen Kapazitäten und Ressourcen zur Forschung, Innovation und Entwicklung neuer Lösungen überlassen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. E19 Bayern schuldenfrei 2040	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Bezirksverband Oberbayern, JU KV Dachau, JU KV Weilheim-Schongau, JU GAP	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landtagsfraktion im Bayerischen Landtag
- 2 und die Staatsregierung auf, einen neuen und ambitionierten Schuldentilgungsplan
- 3 für den Freistaat Bayern zu erarbeiten. Analog zur früheren Zielsetzung „Bayern
- 4 2030 schuldenfrei“, soll nun auf eine Schuldenfreiheit 2040 hingewirkt werden.

Begründung:

Die Aufnahme neuer Schulden in Höhe von mehr als 10 Mrd. EUR bedingt durch die Corona Pandemie waren richtig und sinnvoll. Durch diese günstigen Kredite konnte der Freistaat Bayern Millionen Menschen in einer Zeit von wirtschaftlicher Unsicherheit stützend unter die Arme greifen. Nachdem die Europäische Zentralbank nun jedoch die Zinswende eingeleitet hat und den Leitzins zwischen Juli 2022 und März 2023 von 0,0 % auf 3,5 % hat steigen lassen, steigt auch die Zinslast, die die öffentlichen Haushalte durch ihre Schulden zu tragen haben. So verzehnfachte sich bereits die Zinslast des Bundes zwischen 2021 und 2023 von 4 auf 40 Mrd. EUR. Auch der Freistaat Bayern ist von höheren Zinszahlungen betroffen: sie stiegen von 399,7 Mio. EUR im Jahr 2021 auf nun 636,4 Mio. EUR im Jahr 2023 (+ 59 %). Trotz seiner wirtschaftlichen Stärke kann sich auch der Freistaat der Belastung steigender Zinsen nicht entziehen. Die Staatsregierung hat dieses Problem zwar erkannt und plant ab 2024 jährlich 1 Mrd. EUR an Schulden zu tilgen, allerdings wäre Bayern damit erst 2061 schuldenfrei. Unter dem früheren Vorhaben „Bayern schuldenfrei 2030“ waren in den Jahren 2012-2016 jedoch Tilgungsraten von 2-3 Mrd. EUR pro Jahr üblich. Um die Chancengerechtigkeit für die junge Generation zu erhalten, die Zinsbelastung im Haushalt zu senken und um die dadurch freiwerdenden Mittel für Investitionen in Bayerns Zukunft nutzen zu können, soll die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion dazu aufgefordert werden, Bayern bis zum Jahr 2040 schuldenfrei zu machen. Die dafür benötigte Schuldentilgung von rund 2,2 Mrd. EUR pro Jahr entspricht dabei der ambitionierten Tilgungsrate der früheren Zielsetzung.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. E20 Bürger vor weiteren Belastungen schützen – Keine Kommunalen Verpackungssteuern in den bayerischen Kommunen!	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Kreisverband München II (Schwabing)	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert den Landesausschuss der JU Bayern auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass in Bayerischen Kommunen keine kommunale Verpackungssteuer
- 3 eingeführt wird.

Begründung:

Nachdem das Bundesverwaltungsgericht die Tübinger Steuer auf bestimmte Einwegverpackungen Ende Mai für grundsätzlich rechtmäßig erachtet hat, gibt es in vielen Kommunen deutschlandweit Diskussionen, ebenfalls eine solche Steuer einzuführen.

Neben den Risiken hoher Rückforderungen für die kommunalen Haushalte, sollte das Bundesverfassungsgericht die Steuer – wie bereits 1998 eine ähnliche Steuer aus Kassel – für verfassungswidrig erachten, sprechen vor allem zwei Gründe gegen die Einführung einer solchen Steuer:

In Zeiten hoher Inflation und insbesondere steigender Lebensmittelpreise sollten diese nicht auch noch durch eine kommunale Steuer weiter künstlich verteuert werden. Gerade in den Großstädten, in denen am stärksten über eine solche Steuer nachgedacht wird, werden die Bürger besonders durch die Inflation belastet.

Darüber hinaus würde diese Steuer eine unnötige zusätzliche bürokratische Last für Unternehmen bedeuten. Mit dem erst kürzlich verabschiedeten Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG) gibt es bald eine sog. Sonderabgabe auf bestimmte Einwegkunststoffprodukte, welche Unternehmen administrieren müssen. Außerdem werden sie diese vermutlich auf die Verbraucher umlegen, was Lebensmittel ohnehin verteuern wird. Außerdem wird das Ziel, Einwegkunststoffprodukte zu reduzieren, durch die erst seit kurzem geltende sog. Mehrwegangebotspflicht (§ 33 VerpackG) fokussiert. Die Wirkungsweise dieser beiden Instrumente sollte zunächst abgewartet werden, bevor man überhaupt über neue Regulierungsinstrumente nachdenkt.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Begründung: Der Landesausschuss hat nicht die Aufgabe, auf frei gewählte Kommunalpolitiker einzuwirken.

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. E21 Kleinanleger schützen durch Transparenz bei PFOFs	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-Süd, BV München	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament
- 2 auf, darauf hinzuwirken, dass das Verbot von PFOF in der EU-Kleinanlegerrichtlinie
- 3 verhindert wird und eine Hinweispflicht für PFOFs eingeführt wird.

Begründung:

Das geplante Verbot von PFOFs könnte zu höheren Gebühren führen. Dadurch ist es für weniger Leute attraktiv über damit agierende Plattformen zu handeln. Vor allem für jüngere Leute wirkt sich dies nachteilig aus.

Was sind PFOFs?

Zugang zum Handel „Payment for Order Flow“ (PFOF) bezeichnet Rückvergütungen, die Neobroker wie Trade Republic oder Scalable Capital von ihren Handelspartnern dafür erhalten, dass sie Millionen von Kundenorders auf deren Plattform weiterleiten. Mit dem Verbot sollen laut Parlament Anleger vor "suboptimalen Handelsentscheidungen" geschützt werden. Dies ist allerdings wenig plausibel. Ein Großteil der jungen Anleger investiert in Aktienfonds und nicht in Einzelaktien. Außerdem stützen Studien der Finanzaufsicht Bafin zur Auswirkung von PFOF die Vorwürfe der EU nicht.

Wie wirkt sich das Verbot aus?

Das Verbot betrifft vor allem die junge Generation. Die meisten jungen Menschen nutzen heutzutage Neobroker, wenn sie ihr Geld anlegen wollen. Sie profitieren auch ganz klar von dem niedrigschwelligen Angebot.

Mit dem Verbot nimmt die EU jungen Leuten, deren Rente nicht sicher ist, und Frauen, die vermehrt von Altersarmut betroffen sind, die Möglichkeit, sich abzusichern. Bei den unter 29-Jährigen hat sich die Zahl der Aktionäre von 2021 auf 2022 um 40 Prozent gesteigert. Im vergangenen Jahr sind außerdem mehr Frauen als Männer an die Börse gegangen. Wenn wir lieber diejenigen schützen, die mit fünfstelligen Summen jonglieren, verlieren wir die Kleinanleger aus dem Blick.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. E22 Steuerliche Absetzbarkeit von Beratungshonoraren bei der Beratung zur Geldanlage und privaten Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-Nord	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
- 2 auf, sich für die steuerliche Absetzbarkeit von Beratungshonoraren in der Beratung
- 3 zur Geldanlage und privaten Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht bei
- 4 Privatpersonen einzusetzen.

Begründung:

Die finanzielle Bildung der Privatanleger in Deutschland und die damit verbundene Vermögensbildung weist im internationalen Vergleich weiterhin große Lücken auf. [1] Gerade in Zeiten von sinkenden Rentenansprüchen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, vor allem für die junge Generation, wird eine erfolgreiche Anlagestrategie und das Vorsorgen mit privaten Rentenversicherungen immer wichtiger. Trotz der neu vorgestellten, gemeinsamen Strategie des BMF und des BMBF zur Stärkung der finanziellen Bildung in Deutschland [2], ist weiterhin eine starke und konkurrenzfähige Finanzberatungsbranche in Deutschland notwendig. Dies und da auf europäischer Ebene immer wieder ein teilweises oder gesamtes Provisionsverbot für Finanzanlageprodukte diskutiert wird, gilt es somit die Honorarberatung im Bereich der Geldanlage und der privaten Rentenversicherungen aus der dritten Schicht der Altersvorsorge (die private Zusatzvorsorge) weiter zu stärken. Analog zur Steuerberatung oder der Honorarberatung mancher Versicherungsprodukte (z.B. Risikolebensversicherung, Rechtsschutzversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung ohne Sparanteil, ...) soll das Beratungs- und das Verwaltungshonorar für die Beratung in der Geldanlage und für private Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht (das Recht, einmalige Auszahlungen aus dem Vertrag vorzunehmen ohne dies zu verrechten) als Werbungskosten bei der Steuer ansetzbar sein. Dies führt zu einer geringeren Kostenbelastung für den Privatverbraucher und somit die Verfügbarkeit einer guten Honorarberatung für eine breitere Masse.

[1] <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/164626/umfrage/geldvermoegen-pro-kopf-2009/>

[2] <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2023/03/2023-03-23-initiative-finanzielle-bildung.html>

Votum der Antragskommission:

Zustimmung bei Änderung

Streiche „mit Kapitalwahlrecht“ (Z. 3)

Überweisung an den FA Steuer

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. E23 Steuerbefreiung von ETF Sparplänen zur langfristigen Vermögensbildung & Altersvorsorge	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-West	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
- 2 und den Parteivorstand der CSU auf, die Steuerbefreiung von der Abgeltungssteuer
- 3 und dem Solidaritätszuschlag bei Exchange-Traded Funds (ETF) durchzusetzen. Mit
- 4 dem Ziel, die private Altersvorsorge zu fördern und so den Bürgern eine attraktive
- 5 Möglichkeit der langfristigen Vermögensbildung und Absicherung im Ruhestand zu
- 6 bieten. Um Anreize für ein langfristiges Investieren zu schaffen und spekulative,
- 7 kurzfristige Geschäfte zu reduzieren sollten ETF für einen Zeitraum von mindestens
- 8 10 Jahren, beginnend ab Sparplaneröffnung gehalten werden, um eine steuerliche
- 9 Begünstigung zu erfahren.

Begründung:

Immer mehr Menschen in Deutschland haben im Alter nicht genug Geld, um die Grundbedürfnisse zu befriedigen. Um der evident steigenden Altersarmut entgegenzuwirken, muss die private Altersvorsorge verbessert werden. Hierzu muss es eine steuerliche Begünstigung von ETF geben, denn ETF bieten eine einfache und kostengünstige Möglichkeit, breit gestreut in verschiedene Anlageklassen wie Aktien, Anleihen und Rohstoffe zu investieren. Sie ermöglichen es auch Kleinanlegern, von der Wertentwicklung ganzer Märkte zu profitieren, ohne dass sie einzelne Aktien oder Anleihen erwerben müssen. Der Solidaritätszuschlag ist nicht mehr zeitgemäß und gehört abgeschafft, da die Kosten für die Wiedervereinigung überwunden sind.

Diese Förderung von ETF als steuerfreie Anlageform würde eine breite Bevölkerungsschicht erreichen und nicht nur Gutverdienern oder Besserverdienern zugutekommen. Es wäre ein Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit, da es allen Bürgern unabhängig von ihrem Einkommen ermöglichen würde, von den Vorteilen der ETF für ihre Altersvorsorge zu profitieren und der Altersarmut entgegenzuwirken. Die vorgeschlagene Steuerbefreiung von ETF würde Anreize schaffen, langfristig zu investieren und somit eine solide Grundlage für die private Altersvorsorge zu schaffen.

Vorteile im Einzelnen:

Hohe Transparenz: Dem Anleger ist klar, was mit dem Geld passiert, wie es abgesichert ist und wofür die Erträge verwendet werden. Es fließt in die Aktien eines festgelegten Index, ist als Sondervermögen geschützt und die Erträge werden entweder ausgeschüttet oder reinvestiert. ETF investieren vollkommen automatisiert in die im Index abgebildeten Aktien. Es gibt kein Management-Team, das sich falsch entscheiden kann oder von Emotionen geleitet wird.

Niedrige Kosten: Die niedrigen Kosten tragen dazu bei, dass die Rendite langfristig höher ausfällt und die Bürger mehr von ihrer Altersvorsorge profitieren können. Im Vergleich zu allen anderen Anlageprodukten fallen bei ETF niedrige Gebühren an. Die Total Expense Ratio, kurz TER, liegt bei beliebten Indizes zwischen 0,05 % bis 0,7% pro Jahr.

Vor Insolvenz geschützt: Das in ETF investierte Vermögen ist vor Insolvenz geschützt, da es als Sondervermögen nach § 92 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) gilt. Hierdurch ist sichergestellt, dass das Vermögen getrennt vom Betriebsvermögen des ETF-Anbieters verwahrt wird und bei Insolvenz der Kapitalgesellschaft kein Teil der Insolvenzmasse ist.

Diversifikation: Durch die Diversifikation – mit einem ETF kann bspw. in mehr als 1000 Unternehmen investiert werden – werden unternehmensspezifische Risiken eliminiert und negative Kurse einzelner Aktien von anderen Aktien ausbalanciert.

Fazit:

ETF eignen sich daher besonders gut für eine langfristige Anlagestrategie (z.B. per Sparplan), da sie in der Regel passiv verwaltet werden und keine häufigen Umschichtungen erforderlich sind. Dadurch werden Transaktionskosten minimiert und die Anleger können von langfristigen Marktchancen profitieren. Für eine langfristige Anlage, wie die Altersvorsorge, ist eine Beteiligung am Kapitalmarkt unverzichtbar, auch wenn kurzfristig Schwankungen auftreten können.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Begründung: Beschlusslage LV 2022

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. E24 Dauerhaft ermäßigter Umsatzsteuersatz in der Gastronomie	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-Nord	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
- 2 auf, sich dauerhaft für einen dauerhaft ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7% in
- 3 der Gastronomie einzusetzen.

Begründung:

Seit dem 1. Juli 2020 gilt der Umsatzsteuersatz von 7% für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen. Das Ziel der Reduzierung des Umsatzsteuersatzes von 19% auf 7% war, die deutsche Gastronomie während Covid19 zu entlasten. Nach mehrmaliger Verlängerungen dieser steuerlichen Reduzierung soll die Senkung des Umsatzsteuersatzes Ende 2023 auslaufen. Diese Änderung könnte bei der Restaurant- und Verpflegungsindustrie zur Existenznot führen, da die Industrie beispielsweise mit hohen Energie- und Lebenshaltungskosten zu kämpfen hat. Neben den hohen Kosten sind die Rücklagen meist aufgebraucht und viele Betriebe können immer noch nicht die Umsätze erzielen, die sie vor der Krisenzeit hatten. Auch auf die Lebensqualität wirkt sich diese Änderung aus: Für viele Menschen, gerade im ländlichen Bereichen, sind Restaurants Treffpunkte, um an der Gesellschaft teilhaben zu können. Die Erhöhung des Umsatzsteuersatzes von 7% auf 19% würde automatisch zu einer Erhöhung der Preise führen, da die Restaurants die Kosten umlegen müssen. Dies würde dazu führen, dass sich ein Teil der Bevölkerung die Preise nicht mehr leisten können. Die Attraktivität der Restaurants würde somit für die deutsche Bevölkerung, als auch für ausländische Gäste, schwinden. Grundsätzlich lässt sich hinzufügen, dass für die Gastronomie eine dauerhafte Senkung des Umsatzsteuersatzes eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland und innerhalb Europas bedeuten würde.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

F

EUROPA, AUSSEN, VERTEIDIGUNG

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. F1 Bayerische Auslandsrepräsentanzen stärken	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: FA Internationales, Europa und Verteidigung, Delegierte Jonas Strasser, Tim Münzmeier	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, die bereits
- 2 vom Freistaat beziehungsweise vom Bayerischen Wirtschaftsministerium
- 3 betriebenen Bayerischen Auslandsrepräsentanzen zu stärken. Dies kann geschehen,
- 4 indem fortan weitere Repräsentanzen unmittelbar der Bayerischen Staatskanzlei
- 5 zugeordnet werden und sich als ressortübergreifende Bindeglieder zur Stärkung
- 6 nicht nur der wirtschaftlichen, sondern auch der zivilgesellschaftlichen und
- 7 politischen Beziehungen verstehen. Dies umfasst etwa die Förderung von
- 8 spezifischen länderübergreifenden Kooperationsprojekten in den Bereichen Politik,
- 9 Wissenschaft, Kultur, Bildung, Umwelt, Jugendaustausch und mehr. Gleichzeitig
- 10 sollte die bayerische Außenwirtschaftsförderung insbesondere in internationalen
- 11 Wachstumsmärkten weiter intensiviert werden.

Begründung:

Gerade in einer globalisierten Welt im Zeitalter wachsender Multipolarität sind gute internationale Beziehungen von höchster Bedeutung. Das gilt vor allem in Bezug auf die liberalen Demokratien dieser Welt, um so Frieden, Freiheit und Wohlstand für alle unter Einhaltung der Menschenrechte zu mehren. Bayerns und Deutschlands Wohlstand hängt maßgeblich von unserer international stark verflochtenen Wirtschaft ab, doch schrumpft der Außenhandelsüberschuss und die Bundesrepublik befindet sich mittlerweile in einer Rezession. Um diesen Negativtrend aufzuhalten, braucht es signifikante Anstrengungen. Der Freistaat Bayern betreibt derzeit in rund 30 Nationen Bayerische Auslandsrepräsentanzen, der Großteil dieser Vertretungen ist dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie untergeordnet. Deren vorrangiger Auftrag ist es, bayerische Unternehmen bei der Erschließung neuer Exportmärkte zu unterstützen und Investitionen in Bayern zu fördern. Diese erfolgreiche Form der Außenwirtschaftsförderung sollte insbesondere in internationalen Wachstumsmärkten wie beispielsweise in Indien oder in vielen südostasiatischen und afrikanischen Staaten weiter intensiviert werden. Selbstverständlich sollten bei wirtschaftlichen Beziehungen auch die kulturellen und politischen Dimensionen nicht unterschätzt werden, weswegen mit der Außenwirtschaftsförderung auch weitere Formen der Kooperation etwa im

politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich einhergehen sollten. Einige Auslandsrepräsentanzen des Freistaats handeln bereits von ihrer Grundkonzeption her danach, da sich diese als ressortübergreifende Vertretungen verstehen, die direkt der Bayerischen Staatskanzlei zugeordnet sind. Konkret handelt es sich dabei um die Büros in Prag, Québec, Tel Aviv, Kiew, London und Addis Abeba. Diese setzen sich also nicht nur für internationale wirtschaftliche Investitionen und Handel ein, sondern auch für gute politische Beziehungen und Zusammenarbeit in weiteren Bereichen wie Forschung, Bildung, Kultur oder Jugend- und Studentenaustausch. Eine Ausweitung dieses erfolgreichen Modells themenübergreifender Auslandsrepräsentanzen könnte große Potenziale nicht nur für Bayerns internationale Beziehungen heben, sondern auch für unsere heimische Wirtschaftskraft. Nicht zuletzt wäre dies ein weiterer Beitrag Bayerns zur Völkerverständigung und für eine freiheitliche Weltordnung.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung bei Änderung

Ersetze „weitere“ durch „alle“ (Z. 4)

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. F2 Einstellung der Entwicklungsfinanzierung für China	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Max Röger, Jonas Strohschneider; Kreisverband Miesbach	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
- 2 auf, sich für die Einstellung der Entwicklungsfinanzierung für China,
- 3 beziehungsweise der Fördermittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Bank)
- 4 einzusetzen.

Begründung:

Gerade im Technologiesektor ist China einer der größten Konkurrenten Deutschlands. China bedroht hiermit direkt eines der Standbeine der deutschen Wirtschaft und droht die Bundesrepublik technologisch abzuhängen. Im Juli 2023 senkte das IWF gleichzeitig die Wirtschaftswachstumsprognose auf -0,7% und prognostiziert dadurch eine Rezession für Deutschland. Währenddessen stellte die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Bank) im Jahr 2022 der Volksrepublik China über 360 Millionen Euro an Förderkrediten (Entwicklungsfinanzierungen) zur Verfügung. Diese Förderung sollten eingestellt werden, um Konkurrenz für den Wirtschaftsstandort Deutschland nicht weiter zu unterstützen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. F3 EU-Beitritt: Balkan-Kandidaten wirtschaftlich stärken	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung
Antragsteller: München-Land	<input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
- 2 und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament auf, sich für
- 3 Förderprogramme einzusetzen, damit deutsche Unternehmen intensiver in EU-
- 4 Beitrittskandidaten auf dem Balkan investieren, um die Erfüllung der
- 5 Beitrittsvoraussetzungen zu beschleunigen.

Begründung:

Wo Wohlstand herrscht, können radikale Ansichten schwerer wurzeln. Bei den Beitrittskandidaten auf dem Balkan sind die Werte, die in der Europäischen Union gelebt werden, bisher schwach ausgeprägt und die Beitrittsverhandlungen ziehen sich schon seit vielen Jahren.

Beispielsweise trägt Serbien seit über zehn Jahren den Titel „Beitrittskandidat“. Hier ist schon viel Zeit – und noch mehr Geld – in den Beitrittsprozess geflossen.

Gerade anhand Serbiens wird deutlich, dass die Bevölkerung des Balkanstaats erst in einigen Jahren wirklich die Werte der EU tragen wird. Damit sich diese Werte in der Gesellschaft verankern, bedarf es vor allem der jungen Generation. Sie benötigt dazu eine Perspektive, in ihrem Vaterland zu bleiben und schrittweise die modernen Vorstellungen zu etablieren.

Jedoch lag die Jugendarbeitslosigkeit 2021 mit 26 Prozent der erwerbsfähigen 15- bis 24-jährigen Serben deutlich über dem EU-Durchschnitt.

Wenn deutsche Unternehmen die Wirtschaft/Mittelstand auf dem Balkan stärken, Niederlassungen eröffnen, dann werden sich junge Balkanbewohner gen EU ausrichten und weniger anfällig für russischer Propaganda und chinesischer Einflussnahme sein. Nähere Ausführungen erfolgen mündlich.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Begründung: Ein Förderprogramm scheint wenig zielführend, wenn überhaupt sollten Sondersteuerzonen eingerichtet werden, aber das ist in nationaler Hand besser aufgehoben.

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. F4 Vereinfachung der Beschaffung für die Bundeswehr – „Parlamentsschleife“ streichen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-Ost, BV München	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Bundestag auf, sich für
- 2 die Streichung der neu eingeführten „Parlamentsschleife“ einzusetzen. Im Bereich
- 3 des Beschaffungswesens der Bundeswehr sollen die Ausführungen aus dem
- 4 Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft
- 5 und Klimaschutz (BMWK) vom 20.04.2023 mit in die Erarbeitung eines
- 6 Wahlprogramms für die Bundestagswahl 2025 einfließen.

Begründung:

Im Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim BMWK vom 20.04.2023 wurde die gesetzliche Verankerung einer so genannten „Parlamentsschleife“ kritisiert. Die „Parlamentsschleife“ besagt in § 5 Abs 3, dass Beschaffungsmaßnahmen mit einem Finanzvolumen von mehr als 25 Millionen Euro durch den Haushaltsausschuss genehmigt werden müssen. So lange diese Genehmigung nicht erteilt wird, gilt der Vertrag als „schwebend unwirksam“. Es war bereits üblich, teure Verträge dem Ausschuss vorzulegen. Gleichzeitig hat das Parlament bereits die Befugnis, den Verteidigungsetat zu genehmigen.

Unter anderem dieser neu eingeführte Paragraf blockiert die Beschaffung von dringend benötigter Munition, militärischer Ausrüstung sowie Hauptwaffensysteme für Heer, Luftwaffe und Marine enorm. Vor allem durch die zu befürwortende Unterstützung der Ukraine im Krieg gegen Russland wurden die Bestände der Bundeswehr massiv verringert. Durch das angekündigte Sondervermögen der Bundeswehr sollten genug Finanzmittel für die dringend benötigte Ausstattung und Ausrüstung der Bundeswehr schnell zu Verfügung stehen. Wenn allerdings jeder Vertrag ab 25 Millionen Euro durch den Haushaltsausschuss genehmigt werden muss, verzögert sich der Abschluss und die Erfüllung (Lieferung) der Verträge um nicht abzuschätzende Zeiträume. Es ist bereits jetzt der Fall, dass durch die bestehenden Gesetzregelungen und Richtlinien keine schnelle Beschaffung möglich ist. So wurden von den 100 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen bisher nur 30 Milliarden Euro vorgesehen und nicht ausgegeben. Es ist hervorzuheben, dass diese Mittel am 16.03.2022 verabschiedet wurden. Mehr als ein Jahr ohne substanziellen Fortschritt ist vergangen.

Es muss möglich sein, nach den bisherigen Jahren des Sparens an der deutschen Verteidigung, die Soldatinnen und Soldaten mit dem Besten auszustatten - und das heute und nicht erst in ein paar Jahren. Der Bundeswehrverband, in Form einer Äußerung seines stellvertretenden Vorsitzenden Thomas Schwappacher, hat sich bereits positiv zu den Vorschlägen des Wissenschaftlichen Beirats geäußert.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Begründung: Gerade bei Rüstungsgütern ist eine enge Einbindung der parlamentarischen Instanzen richtig und wichtig.

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. F5 Kriegstüchtigkeit sicherstellen: Bundeswehr im V-Fall stärken	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: München-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Bundestag auf, dass eine
- 2 gesetzliche Grundlage dafür geschaffen wird, dass im Verteidigungs-/Bündnisfall
- 3 1. auch Nicht-Deutsche iSd Art. 116 GG mit dauerhaftem Wohnsitz in Deutschland,
- 4 zu Dienstleistungen für Zwecke der Verteidigung iSd Art. 12a Abs. 3 GG verpflichtet
- 5 werden können
- 6 2. auch Nicht-Deutsche iSd Art. 116 GG freiwillig Wehrdienst leisten können.

Begründung:

Vor dem Hintergrund des massiven Zustroms von Schutzsuchenden nach Deutschland, die überwiegend auch dauerhaft in Deutschland bleiben, stellt sich die Frage nach einer gerechten Zu- und Einteilung der Verteidigungsaufgaben im Verteidigungs-/Bündnisfall.

Wer in Deutschland seinen dauerhaften Wohnsitz begründet und die Freiheiten, Grundrechte, Sozialleistungen und Chancen unseres Staates genießt, sollte im Ernstfall auch an der Verteidigung dieser Errungenschaften mitwirken. Denn: unsere Freiheiten kommen zu dem Preis, die Bereitschaft aufzubringen ebenjene Freiheiten auch zu verteidigen.

Nur so lässt sich ein echter Zusammenhalt und eine gelebte Identifikation mit dem deutschen Staat konsequent erreichen. Zudem besticht die Regelung durch ein klares Signal an alle Schutzsuchenden und Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen wollen: Ein Leben in Freiheit und Sicherheit bedeutet immer auch die Verantwortung für diese Freiheit einzustehen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Begründung: Gefahr des Missbrauchs ist deutlich zu hoch.

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. F6 Zeitenwende an den Hochschulen!	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: RCDS in Bayern e.V. / Joseph Mörtl	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern bekennt sich zu einer Ausweitung der militärischen
- 2 Forschung an bayerischen Universitäten und fordert vom CSU-Parteivorstand, eine
- 3 stärkere Kooperation mit Rüstungsunternehmen anzuregen. Die Bundeswehr ist
- 4 eingeladen, mehr Präsenz an den Hochschulen zu zeigen, an die der Appell ergeht,
- 5 ihren Beitrag zur stärkeren Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft zu
- 6 leisten.

Begründung:

Aktuell gilt an keiner bayerischen Hochschule eine Zivilklausel. Die Junge Union Bayern begrüßt diesen Zustand und spricht sich klar dafür aus, dass weiterhin an allen bayerischen Hochschulen militärische Forschung möglich bleibt. Doch diese Möglichkeit könnte und sollte noch viel mehr genutzt werden. In Bayern sind gleich vier bedeutende Rüstungsunternehmen angesiedelt. Hier bieten sich auch im Zuge der durch das Hochschulinnovationsgesetz erleichterten Möglichkeiten viele Kooperationsmöglichkeiten für Unternehmen mit den bayerischen Hochschulen. Sowohl für rüstungsindustrielle Forschung als auch für die Nachwuchsgewinnung sollte die Zusammenarbeit massiv ausgebaut werden.

Seit Beginn des Ukrainekriegs 2014 wächst in der Bundesrepublik Deutschland das Bewusstsein für sicherheitspolitische Fragestellungen. Neben diversen Trendwenden in der Ausrichtung und Ausrüstung der Bundeswehr ist dabei verteidigungsindustrielle Innovation ein entscheidender Faktor, um die Sicherheit der Bürger zu garantieren. Einen ersten Schritt zu mehr Wettbewerbsfähigkeit in diesem Bereich hat die letzte unionsgeführte Bundesregierung 2020 mit der Gründung der „Agentur für Innovation in der Cybersicherheit“ unternommen. Für den Zeitraum 2020 bis 2023 stehen dieser 280 Millionen Euro zur Verfügung, um gezielt Forschungsaufträge zu erteilen, an deren Ende die Entwicklung militärisch nutzbarer disruptiver Technologien im Cyberraum stehen soll.[1] Auch Institute deutscher Universitäten bemühen sich um diese Aufträge. Zudem unterhält die Bundeswehr Kooperationen mit ausgewählten Universitäten, so das Institut für Radiobiologie der Bundeswehr mit der Universität Ulm. Die JU Bayern will die bayerischen Hochschulen ermutigen, sich in diesen Bereichen noch mehr zu

engagieren, um damit ihren Beitrag zum Gelingen der Zeitenwende und zur Sicherheit der Bürger auch in den kommenden Jahrzehnten zu erfüllen.

Wie schon durch das Jugendoffizierprogramm an Schulen geschehen, sollte die Bundeswehr auch an Universitäten stärker als Garant äußerer Sicherheit sichtbar gemacht werden. Diskussions- und Informationsveranstaltungen zu sicherheitspolitischen Fragestellungen auch mit hochrangigen Offizieren sowie Werbestände für Karrieren bei der Bundeswehr sollten im universitären Kontext eine Selbstverständlichkeit sein. Als besondere Karriereoption könnten so auch die Voraussetzungen für eine eventuelle Einführung einer studienbegleitenden Reserveoffiziersausbildung nach Vorbild des amerikanischen Reserve Officer Training Corps geschaffen werden.

Unsere Universitäten sind ein Ort für talentierte junge Menschen, die ihre akademischen Fähigkeiten weiterentwickeln und ihre Zukunft gestalten möchten. Indem wir die Bundeswehr dabei fördern, an Universitäten zu werben, können wir diesen hochqualifizierten Studenten frühzeitig die Perspektive einer vielversprechenden Karriere im IT-Bereich aufzeigen. Dabei sollen die Angebote der Bundeswehr hervorgehoben werden, die eine einzigartige Kombination aus anspruchsvollen Tätigkeiten, modernster Technologie und ausgezeichneten Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Die Bundeswehr ist in den letzten Jahren zu einem wichtigen Arbeitgeber und Innovationszentrum geworden. Der IT-Sektor ist ein zentraler Bestandteil vieler militärischer Aufgaben geworden, von der Cyberabwehr über die Informationsgewinnung bis hin zur Technologieentwicklung. Die Bundeswehr benötigt daher hochqualifizierte IT-Spezialisten, um den Anforderungen einer sich stetig wandelnden Bedrohungslandschaft gerecht zu werden.

Durch die Förderung der Werbung an Universitäten können wir gezielt Studenten ansprechen, die bereits ein großes Interesse und Talent im IT-Bereich zeigen. Dies ermöglicht es der Bundeswehr, potenzielle Nachwuchskräfte frühzeitig zu identifizieren und ihnen eine fundierte Perspektive auf eine erfolgreiche Karriere im Dienst unseres Landes zu bieten.

[1] <https://www.cyberagentur.de/agency/> (zuletzt abgerufen am 28.7.2023).

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. F7	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Jeder Schüler sollte eine EU-Institution besucht haben	
Antragsteller: FA Internationales, Europa und Verteidigung, FA Bildung und Forschung, Delegierte Jonas Strasser, Tim Münzmeier, Dr. Ludwig Lenzgeiger, Anna-Maria Auerhahn	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, durch
- 2 eine Ergänzung in den Lehrplänen anzuregen, dass jeder bayerische Schüler einmal
- 3 in seiner Schullaufbahn eine europäische Institution besucht haben sollte. Dabei
- 4 bieten sich Besuche in den regionalen „Europe Direct“-Büros genauso an wie
- 5 Exkursionen beispielsweise zum Europäischen Parlament in Straßburg oder Brüssel.
- 6 Dies wäre ein sinnvoller Beitrag für ein besseres Verständnis über das Funktionieren
- 7 der europäischen Politikinstitutionen.

Begründung:

Nach wie existiert in der Breite der Gesellschaft ein Verständnis-Defizit über die Gesetzgebungsprozesse sowie generell über das tagespolitische Geschehen der Europäischen Union. Wenngleich die politische Bildung über die Europäische Union bereits signifikant in den bayerischen Lehrplänen verankert ist, könnte ein „hautnahes Erleben“ der europäischen Institutionen nichtsdestotrotz zu einem nochmals verbesserten Verständnis beitragen und dadurch langfristig das Interesse und Wissen über die EU-Politik erhöhen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

G

FAMILIE

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. G1 Schwangere und Mütter in Selbstständigkeit fördern und eine optimale Versorgung und Absicherung sicherstellen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberfranken, KV Hof-Stadt, Kreisvorsitzende Fatima Kießling, KV Bamberg-Stadt, Kreisvorsitzende Annamarie Bauer	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die
- 2 CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für eine optimale Versorgung
- 3 und Absicherung von Schwangeren und Müttern in Selbstständigkeit einzusetzen. So
- 4 könnte man Schwangere und Mütter in Selbstständigkeit fördern. Insbesondere
- 5 fordern wir, dass in besonderen beruflichen Situationen die Regelungen des
- 6 Mutterschutzgesetzes auch für selbständige werdende Mütter gelten können und
- 7 damit einhergehend auch eine Einführung eines Mutterschaftsgeldes für diese
- 8 Personengruppe. Wir setzen uns außerdem dafür ein, dass die Beantragung des
- 9 Elterngeldes sowohl finanziell als auch in bürokratischer Hinsicht verbessert wird.
- 10 Ferner fordern wir einen breiteren Zugang zu finanzieller Unterstützung und
- 11 Beratungsangeboten sowie die Stärkung von Netzwerken und
- 12 Austauschmöglichkeiten für selbstständige Mütter.

Begründung:

Die Förderung der Chancengleichheit und Unterstützung von Frauen in der Arbeitswelt ist ein essentieller Bestandteil einer gerechten und modernen Gesellschaft. Insbesondere Schwangere und Mütter, die in Selbstständigkeit tätig sind, benötigen eine spezifische Unterstützung, um ihre berufliche Tätigkeit erfolgreich ausüben und gleichzeitig ihrer familiären Verantwortung gerecht werden zu können. Bisher gibt es jedoch nur wenig Unterstützung für Frauen in Selbstständigkeit, denen es auch ermöglicht werden sollte, Familie und Beruf zu verbinden.

Daher erachten wir als notwendig, das Mutterschutzgesetz in besonderen beruflichen Situationen auf selbstständige Mütter zu erweitern, um den Schutz von selbstständigen Frauen während der Schwangerschaft und nach der Geburt sicherzustellen, in dem die Mutterschutzzeiten auch für diese gelten können. Aufgrund der finanziellen Herausforderung und das finanzielle Risiko, das Frauen in der Selbstständigkeit auf sich nehmen, fordern wir für diese besondere Personengruppe daher auch eine Einführung eines Mutterschaftsgeldes für selbstständige Mütter. Des bevorzugen wir die Prüfung einer Einführung einer

Schwangerschaftsvertretung für selbstständige Mütter, damit diese in der Mutterschutzzeit den laufenden Betrieb ihres Unternehmens fortführen könnten.

Zudem wollen wir Mütter in Selbstständigkeit fördern, in dem eine bessere sowohl finanzielle als auch unbürokratische Beantragung des Elterngeldes die Selbstständigen in ihrer Elternrolle stärkt und der Fokus in der wertvollen Elternzeit ganz auf das Neugeborene gelegt werden kann.

Den Zugang zu finanzieller Unterstützung wollen wir durch die Schaffung bzw. Anpassung von vorhandenen von staatlichen Förderprogrammen erleichtern, die speziell auf die Bedürfnisse von selbstständigen Schwangeren und Müttern zugeschnitten sind. Damit einhergehend sollen die Themen wie Krankenversicherung, Altersvorsorge und sozialer Absicherung für selbstständige Frauen durch eine Erweiterung des Beratungsangebots geschaffen werden.

Um die Erfahrungen der Selbstständigen, vor allem von Frauen und Müttern zu bündeln, sollen Netzwerke und Plattformen entstehen, die den Erfahrungsaustausch zwischen den Selbstständigen ermöglichen. Bausteine hierzu könnte die Organisation von regionalen Veranstaltungen und Workshops sein, um den Austausch von Best Practices und die Vernetzung zu fördern.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. G2 Erhöhung des Elterngeldes – Preissteigerung Rechnung tragen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-Ost, BV München	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
- 2 auf, das Elterngeld an die Inflationsentwicklung der letzten 16 Jahre anzupassen und
- 3 den Maximalbetrag von 1.800,00 € zu erhöhen. Ebenso sollten die Verdienstgrenzen
- 4 für die Erhöhungsmöglichkeiten des Elterngeldes für Geringverdiener auf bis zu
- 5 100% vom Einkommen erhöht werden.

Begründung:

Bisher ist das Elterngeld auf 1.800,00€ begrenzt. Es beträgt in der Regel 65 % vom Nettoeinkommen. Der Maximalbetrag von 1.800,00€ wurde seit der Einführung 2007 allerdings nicht erhöht. Auf der anderen Seite sind in den letzten 16 Jahren die Lebenshaltungskosten (insbesondere Mieten in Großstädten) enorm gestiegen. So haben sich in den letzten 15 Jahren von 2007 auf 2022 die Verbraucherpreise um 29 % erhöht, laut dem statistischem Bundesamt im Jahr 2023. Um vor allem junge Familien weiter adäquat zu unterstützen, sollte das Elterngeld an die Inflationsentwicklung der letzten 16 Jahre angepasst werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. G3 Erhöhung des Kinderfreibetrags für arbeitende Elternteile	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-Nord	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
- 2 auf, sich für eine Erhöhung des Kinderfreibetrags für arbeitende Elternteile in
- 3 Abhängigkeit der Arbeitszeit einzusetzen. Dazu schlagen wir vor, den
- 4 Kinderfreibetrag in Abhängigkeit der Berufstätigkeit beider Elternteile anteilig zu
- 5 erhöhen bis zu verdoppeln bei jeweils voller Berufstätigkeit.

Begründung:

Für viele zuvor arbeitende Mütter rechnet sich die Wiederaufnahme der Berufstätigkeit nicht, da zuerst die Lohnsteuer das Netto-Einkommen schmälert und anschließend die Kosten für eine Kinderbetreuung den verbliebenen Betrag aufzehren. Anders als das Kindergeld ermuntert eine Erhöhung des Kinderfreibetrags als Steuererleichterung die Wiederaufnahme der Berufstätigkeit. Damit sollen die Kosten für private Kita-Plätze für berufstätige Eltern erschwinglicher und der Anreiz der Berufstätigkeit erhöht werden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Begründung: Eine steuerliche Ungleichbehandlung von Kindern ist verfassungsrechtlich mindestens fragwürdig. Zudem herrscht in Kinderbetreuungseinrichtungen derzeit massiver Personalmangel. Eine solche Regelung würde also die Konkurrenz um die vorhandenen Plätze deutlich verschärfen.

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. G4 Mindestalter der Nutzung von digitalen Geräten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung
Antragsteller: JU Augsburg-Land	<input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
- 2 auf, sich dafür einzusetzen, für die Nutzung von digitalen Geräten ein Mindestalter
- 3 zu empfehlen.

Begründung:

Digitale Geräte sind ein Teil unserer Gesellschaft. Allerdings sind diese größtenteils nicht kindgerecht. Immer mehr Kleinstkinder kommen aber mittlerweile immer früher damit in Berührung. Eine Nutzung der digitalen Geräte wie Smartphones oder sogenannte Kindertablets erfolgt dabei meist schon bevor das Lesen, Laufen oder gar Sprechen erlernt wurde.

Die zu frühe Nutzung digitaler Geräte kann die Entwicklung von Kindern negativ beeinträchtigen. Es können sich Auswirkungen auf die Konzentrationsfähigkeit ergeben. Dahingehend ist auf die Forschung von Prof. Dr. Manfred Spitzer hinzuweisen. Die intensive Nutzung digitaler Geräte (vor allem Smartphones und Kindertablets) wirkt sich schon jetzt auf die Entwicklung der Kinder aus und wird am Verhalten der Kinder in Kindergärten und Schulen sichtbar. Die Digitalisierung hat dabei nichts mit der Nutzung digitaler Geräte von Kleinstkindern (0 bis 3 Jahre) zu tun. Vielmehr kann ein kindgerechter Umgang in Kindergärten und Schulen erlernt werden. Bis zu einem Alter von einem Jahr ist aber eine gesunde Verarbeitung der digitalen Erlebnisse kaum möglich.

Ein ungesicherter Umgang und damit ein unbegrenzter Zugang zum Internet kann zudem zu teils traumatischen Erlebnissen führen. Videos von Gewalt oder sexualisierte Inhalte sind für die Kinder teilweise frei zugänglich.

Eine unkontrollierte Nutzung kann also zu gesundheitlichen Problemen und Entwicklungsstörungen führen. Dies kann sich wiederum negativ auf die gesellschaftliche Entwicklung auswirken

Daher sollte zur Nutzung digitaler Geräte ein Mindestalter von drei Jahren festgesetzt werden. Zusätzlich zeigt sich eine entsprechende Aufklärungskampagne

(passend z.B. über eine Social Media Kampagne der Elterngeneration) als hilfreiches Mittel.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Begründung: Entscheidungsfreiheit der Eltern

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. G5 Biologie statt Ideologie – Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) verhindern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Aschaffenburg-Stadt	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
- 2 auf, sich verstärkt gegen die Beschließung des sogenannten
- 3 Selbstbestimmungsgesetzes (SBGG) einzusetzen, um künftig Schaden von Frauen
- 4 und Kindern abzuwenden.

Begründung:

Durch das neue Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) der Ampel-Regierung, das im Herbst beschlossen werden soll, werden biologische Tatsachen verkannt.

Durch einen einfachen Sprechakt soll es Männern und Frauen künftig möglich sein, ihren Geschlechtseintrag, wenn gewünscht, jährlich standesamtlich ändern zu lassen. Bisher waren hierfür psychiatrische Gutachten notwendig, auch um Männer und Frauen auf die Folgen einer Geschlechtseintragsänderung aufmerksam zu machen. Durch das neue SBGG würden diese wichtige Hürden, die unter anderem den Schutz von Frauen und Kindern gewährleisten, wegfallen.

So soll es nach aktuellem Stand des Gesetzesentwurfs (Juli 2023) biologischen Männern möglich sein, Zutritt zu Frauenschutzräumen, wie bspw. Umkleidekabinen, zu erlangen. Durch diese Möglichkeit des Zugangs steigt das potenzielle Risiko von Übergriffen von biologischen Männern auf Frauen.

Auch für Kinder birgt dieses Gesetzesvorhaben große Gefahren. Ohne Gutachten oder Attest soll es nach den Plänen der Ampel auch Kindern und Jugendlichen ab 14 Jahren erlaubt sein, ihr Geschlecht zu ändern und damit vor allem psychologische Risiken in Kauf zu nehmen. Auch gegen den Willen und den Rat ihrer Eltern könnten Kinder und Jugendliche zur Durchsetzung ihres vermeintlichen Wunsches vor ein Familiengericht ziehen.

Als unbeschränkt geschäftsfähig gelten Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und somit als mündig angesehen werden können. Diese Mündigkeit sollte zum Schutze der Kinder weiterhin Voraussetzung für eine schwerwiegende Entscheidung, wie der Änderung des Geschlechtseintrags, sein.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Begründung: Landesgruppe ist bereits sehr aktiv, der Antrag daher gegenstandslos.

Н

ARBEIT, SOZIALES, RENTE

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. H1 Umbenennung des „Queer-Plans“ in „LSB-Plan“ (oder Alternative Namen)	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: JU Kreisverband Deggendorf	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, den
- 2 „Queer-Plan“ in „LSB-Plan“, umzubenennen. Der „Queer-Plan“, wie er von der
- 3 aktuellen Landesregierung ausgearbeitet, ist ein Plan, der die sexuellen
- 4 Minderheiten der Gesellschaft schützen und zu einer größeren Toleranz gegenüber
- 5 diesen Gruppen führen soll.

Begründung:

Das Wort „Queer“ wird von politisch Extremen mittlerweile missbraucht, um ihre Agenda zu fördern. Das schadet dem eigentlichen Anliegen dieses Plans, der die LSB-Community schützen soll. Unter dem Wort „Queer“ werden in Deutschland Schwule und Lesben zu Unrecht von der AfD diffamiert, d.h. Sie werden von Abgeordneten in ein kriminelles Licht gerückt. Auch Linksextreme stellen mit Slogans wie „system change“ und „capitalism is killing us“ unter dem Vorwand, die LSB-Community unterstützen zu wollen, unsere wirtschaftliche Ordnung in Frage. Durch das Symbol dieser Gruppe, der Regenbogenflagge, wird das gefordert, was dem Anliegen dieser maßgeblich schadet. Daher würde eine Namensänderung nicht nur dem Anliegen dieser Gruppe nutzen, sondern auch ausdrücken, dass die CSU und JU Toleranz für die Gruppen unterstützt, nicht aber die Narrative der politischen Extremen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Begründung: „Queer-Plan“ ist ein etablierter Begriff

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. H2 Bildungsaufsteiger fördern: Berufsausbildungszeiten auf Kranken- Pflegeversicherungszeiten anrechnen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Junge Union Kreisverband Nürnberg Ost	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Landesausschuss der JU Bayern auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass die Berufsausbildungszeiten auf dem zweiten Bildungsweg in die
- 3 beitragsfreie Familienversicherung einbezogen werden und die starren
- 4 Altersgrenzen durch dynamische ersetzt werden.

Begründung:

Der Bildungsaufstieg in Deutschland ist seit vielen Jahren ein Kernpunkt bildungspolitischer Entscheidungen. Einmal Arbeiterkind, immer Arbeiterkind ist nicht nur ein Wahlslogan, sondern erlebte Realität. Die starren Grenzen in der beitragsfreien Familienversicherung sind hierbei ein entscheidender Faktor, welche Studenten aus finanziellen Gründen darin hindern kann, nach höheren Bildungsabschlüssen zu streben.

Der beitragsfreie Familienversicherungsstatus in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung endet mit dem vollendeten 25. Lebensjahr. Hierdurch entstehen einem jeden Studenten ein monatlicher Liquiditätsausfall von ca. 120€. Bei allen Studenten des 2. Bildungswegs wurde jedoch bereits im Rahmen der Ausbildung in das Sozialversicherungssystem einbezahlt und allein der Tatsache des höheren Studieneintrittsalters geschuldet werden Bildungsaufsteiger ungleich behandelt.

Angenommen eine Studentin entschließt sich direkt nach dem Abitur ein Studium zu beginnen, so kann sie bis zur Vollendung des 25- Lebensjahres – circa 7 Jahre lang – kostenlos in der beitragsfreien Familienversicherung versichert sein. Hingegen ein Student, welcher nach der mittleren Reife (16), eine 3-jährige Ausbildung und der direkt anschließenden Berufsoberschule mit 21-Jahren ein Studium beginnt, kann nur ca. 4 Jahre in der beitragsfreien Familienversicherung versichert sein. Jedoch hat dieser Student bereits 3-Jahre in das Sozialversicherungssystem einbezahlt. Eine Anrechnung dieser Ausbildungszeit würde die Möglichkeit der beitragsfreien Mitversicherung, wie bei der Studentin, auf 7 Jahre erhöhen.

Eine Anpassung der starren Höchstgrenze in der Sozialversicherung hin zu einer dynamischen Grenze, welche die eigenen Ausbildungsjahre berücksichtigt, würde

diese Ungleichbehandlung vermindern und einen großen Beitrag für Bildungsaufsteiger leisten.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. H3 Dynamisierung der Verpflegungsmehraufwandpauschalen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Benedikt Flexeder	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich
- 2 für eine Erhöhung der Pauschale des §9 EStG Abs. 4a S.3 Nr. 1, 2 und 3 auf 16€ bzw.
- 3 32€ einzusetzen. Diese ist jährlich auf eine Anpassung zu überprüfen.

Begründung:

Die Verpflegungsmehraufwandpauschale nach §9 EStG erfuhr die letzte Überarbeitung im Jahre 2020. Hier wurden die Sätze von 12€ auf 14€ für über 8 Std. Abwesenheit und von 24€ auf 28€ für 24 Std. Abwesenheit erhöht. Zuvor galten die Sätze aus der letzten Vereinfachung 2014. Durch das starre System der Pauschbeträge werden reale Verpflegungsmehraufwendungen durch steigende Inflationsraten auf Nahrungsmittel, bspw. im Juni 2023 um 13,4%, nicht berücksichtigt. Doch gerade Handwerker und Außendienstmitarbeiter, welche zumeist kleine und mittlere Einkommen beziehen, sind von derartigen Preissteigerungen, durch das Fehlen von Betriebskantinen im Außendienst, besonders betroffen. Um diesen Berufsgruppen, gerade in Hinblick auf den Zugang zu gesunder Ernährung bei körperlich schwerer Arbeit, gerecht zu werden, sollte die Verpflegungsmehraufwandpauschale dynamisiert werden und jährlich an die durchschnittliche Inflationsrate in Deutschland, von etwa 2,7%, automatisch angepasst werden.

- Eine automatische Erhöhung birgt die Gefahr, dass reale Erhöhungen nicht korrekt gebildet werden können
- Keine jährlich anderen Beträge
- Gerade Beträge, politisches Werkzeug

Votum der Antragskommission:

Zustimmung



GESUNDHEIT UND PFLEGE

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. I1 Für eine flächendeckende hervorragende Notarztversorgung: Notarztquoten einführen!	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: RCDS in Bayern e.V. / Joseph Mörtl; Fachausschuss für Soziales, Familie & Generationengerechtigkeit / Philine Blees	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, auf
- 2 eine Erweiterung des BayLARztG hinzuwirken. Das Bayerische Land- und
- 3 Amtsarztgesetz soll neben den bereits existierenden Quoten für Landärzte und den
- 4 öffentlichen Gesundheitsdienst zusätzlich um eine „Notarztquote“ erweitert
- 5 werden.

Begründung:

Die Einführung der oben genannten bereits existenten Quoten erfolgte aus der Prognose heraus, dass bei der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum und im öffentlichen Gesundheitsdienst künftig enorme personelle Engpässe zu erwarten sind. Die Quote wirkt dem entschieden entgegen, denn die Bewerber um einen Medizinstudienplatz verpflichten sich dazu, nach erfolgreichem Abschluss des Studiums in dem entsprechenden Verpflichtungsbereich über mehrere Jahre tätig zu sein.

Nach Art. 1 Satz 2 BayRDG ist es eine öffentliche Aufgabe, die flächendeckende Versorgung mit rettungsdienstlichen Leistungen sicherzustellen. Darunter zu subsumieren ist die Notfallversorgung durch Notärzte. In Art. 7 Absatz 1 Satz 1 BayRDG ist geregelt, dass in den Rettungsdienstbereichen ganztätig einsatzbereite Notarztstandorte vorhanden sein müssen.

Im Laufe der letzten Jahre zeichnete sich allerdings ab, dass nicht mehr jede Notarztschicht besetzt werden kann.[1] Insbesondere die ländlichen Regionen, die bereits jetzt von einem enormen Ärztemangel betroffen sind, verfügen oftmals über keine durchgängig besetzten Notarztstandorte.[2] Diese Entwicklung wird dadurch befeuert, dass es grundsätzlich immer weniger ärztlichen Nachwuchs im ländlichen Bereich gibt.

Darüber hinaus gefährdet die Krankenhausreform von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach die deutschen und bayerischen Krankenhäuser gerade im ländlichen Bereich noch zusätzlich. Laut einer Umfrage des Deutschen Krankenhausinstituts sehen 69% der deutschen Krankenhäuser ihre Existenz mittel- oder langfristig

gefährdet. Sollte sich diese düstere Prognose bewahrheiten, werden auch die Rettungswegen vom Patienten zum Krankenhaus immer länger. Notärzte müssen im ländlichen Raum bereits jetzt teils 30 Minuten anfahren[3], um unbesetzte Standorte auszugleichen. Durch lange Anfahrtswege und -zeiten wird jedoch die Gesundheit der Patienten aufs Spiel gesetzt.

Um trotz dieser Entwicklungen eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten, wird aktuell das Modell des Telenotarztes eingeführt und ausgebaut. Diese Maßnahme kann allerdings nicht alle Folgen der fehlenden Besetzungen abfedern.[4]

Aus diesem Grund soll neben der Landarztquote und der ÖGD-Quote eine Notarztquote eingeführt werden. Diese soll eine flächendeckende notärztliche Versorgung der ländlichen Regionen gewährleisten.

[1] WERNER, Miriam: Notarztversorgung: Jede fünfte Schicht unbesetzt - Jede Minute zählt, oder?, in: Donaukurier, 17.12.2022, online unter: <https://www.donaukurier.de/lokales/landkreis-neuburg-schrobenhausen/jede-minute-zaehlt-oder-9933777> (Zuletzt abgerufen am 28. Juli 2023)

[2] PFALLER, Susanne: Notarztmangel auf dem Land – Pfaffenhofen sucht Lösung, in: BR24, 10.03.2023, online unter: <https://www.br.de/nachrichten/bayern/notaerzte-personalmangel-auf-dem-land-pfaffenhofen-sucht-loesung,TXu1VbW> (Zuletzt abgerufen am 28. Juli 2023)

[3] WERNER, Miriam: Notarztversorgung: Jede fünfte Schicht unbesetzt - Jede Minute zählt, oder?, in: Donaukurier, 17.12.2022, online unter: <https://www.donaukurier.de/lokales/landkreis-neuburg-schrobenhausen/jede-minute-zaehlt-oder-9933777> (Zuletzt abgerufen am 28. Juli 2023)

[4] PFALLER, Susanne: Notarztmangel auf dem Land – Pfaffenhofen sucht Lösung, in: BR24, 10.03.2023, online unter: <https://www.br.de/nachrichten/bayern/notaerzte-personalmangel-auf-dem-land-pfaffenhofen-sucht-loesung,TXu1VbW> (Zuletzt abgerufen am 28. Juli 2023)

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. 12 Notarztmangel in Bayern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Bezirksverband Nürnberg-Fürth-Schwabach Theo Deinlein & KV Schwabach Tim Broßmann	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, dem
- 2 Notarztmangel in den Rettungsdienstbereichen Bayerns entgegenzuwirken.

Begründung:

Die Notärztliche Versorgung im Freistaat Bayern spitzt sich immer mehr zu. Notarztstandorte werden gerade im ländlichen Bereich immer weniger besetzt. Auch im Bereich der städtischen Notfallrettung zeigt sich, dass hier Notarztstandorte nicht mehr besetzt werden können. Die Etablierung der Berufsausbildung 'Notfallsanitäter*in' mit den Kompetenzen nach 2a / 2c Maßnahmen ersetzt keine Notärztliche Versorgung, da diese Delegationen zu eingeschränkt sind. Folge dessen ist zu erwarten, dass Patienten langfristig nicht mehr ordentlich versorgt werden können, dies kann gegebenenfalls bis zum Tod führen. Die Notarzteausfälle häufen sich gerade nachts. Der massive Notarzteausfall kann auch nicht flächendeckend durch die Luftrettung an den Standorten Nürnberg, Regensburg und München kompensiert werden. Durch Notarzteausfälle im Freistaat Bayern und der immer älter werdenden Bevölkerung, ist nicht auszuschließen das bei fehlender Notärztlicher Versorgung mit größeren Schäden bis hin zum Tod zu rechnen ist.

Anhand der vorkommenden Ereignisse der letzten zwei Jahre, lässt sich der Mangel gut belegen, diese sind zu finden unter folgenden Links:

1. <https://www.br.de/nachrichten/bayern/notaerzte-personalmangel-auf-dem-land-pfaffenhofen-sucht-loesung,TXu1VbW>
2. <https://www.br.de/nachrichten/bayern/notarztmangel-in-bayern-laendliche-regionen-besonders-betroffen,SvovUkC>
3. <https://www.merkur.de/bayern/notarzt-mangel-auf-dem-land-beruf-nicht-mehr-attraktiv-genug-fuer-junge-mediziner-zr-91274547.html>

Es ist nicht zu bestreiten, dass die Bevölkerung durch solche Schlagzeilen auch massiv verunsichert wird. Die CSU-Fraktion im bayerischen Landtag sollte sich hier

für unsere Bürger*innen einsetzen und dem Notarztwesen in Absprache mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern, den Krankenhäusern, Universitäten, den Hilfsorganisationen, den Zweckverbänden für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierungen und der Landesärztekammer deutliche Verbesserungen anstreben. Damit die Notärztliche Versorgung in Bayern weiter gesichert bleibt.

Unsere Pflicht ist es, die Bürger*innen in Bayern zu schützen und zu beschützen.

Wir fordern eine flächendeckende und besser ausgebaute Infrastruktur im Notarztwesen Bayern zum Wohle unserer Bürger*innen auf.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. 13 Volkskrankheit Hautkrebs bekämpfen - Sonnencremespender im öffentlichen Raum aufstellen!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierter Felix Mönius	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich
- 2 dafür einzusetzen, dass eine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung von gratis nutzbaren
- 3 Sonnencremespendern auf hochfrequentierten, öffentlich zugänglichen Plätzen
- 4 (insbesondere in Fußgängerzonen sowie bei Bildungseinrichtungen) nach
- 5 niederländischem Vorbild verabschiedet wird.

Begründung:

Schwarzer und weißer Hautkrebs sind inzwischen zur regelrechten Volkskrankheit geworden: Jährlich erkranken bundesweit mehr als 308.000 Menschen hieran, weswegen es sich um die häufigste Krebsdiagnose handelt (Deutsche Krebshilfe, Hautkrebs, <https://www.krebshilfe.de/informieren/ueberkrebs/krebsarten/hautkrebs/>, Zugriff am 15.07.2023) Die steigende Zahl an Erkrankungsfällen schlägt sich auch auf die Wirtschaft nieder: Zwischen dem Jahr 2003 und 2019 hat sich die Anzahl an Krankschreibungen wegen dieser Diagnose mehr als verdoppelt (AOK, Neun Zahlen zum Thema Hautkrebs, <https://www.aok.de/pk/magazin/koerper-psyche/krebs/neun-zahlen-zum-thema-hautkrebs/>, Zugriff am 15.07.2023).

Die bedeutendste Ursache für Hautkrebs ist die Ultraviolette (UV) Strahlung (vgl. Deutsche Krebshilfe). Aufgrund der komplexen Wechselwirkung zwischen Treibhausgasen, die ozonabbauend wirken, und der stratosphärischen Ozonschicht trägt nicht zuletzt auch der Klimawandel zu einer Zunahme der UV-Belastung bei, was künftig zu einem noch weiter ansteigendem Hautkrebsrisiko führen wird (vgl. Bundesamt für Strahlenschutz, Klimawandel und das Risiko UV-bedingter Erkrankungen, <https://www.bfs.de/DE/themen/opt/uv/klimawandel-uv/klima-uv-erkrankung/klima-uv-erkrankungnode.html>, Zugriff am 15.07.2023). Obwohl die UV-Belastung im Sommer höher als im Winter ist, kann sich der Krebs auch während der kalten Jahreszeit bilden (vgl. Techniker Krankenkasse, Wie entsteht Hautkrebs?, <https://www.tk.de/techniker/gesundheit-und-medizin/praevention-und-frueherkennung/hautkrebs-fruehererkennung/wie-entsteht-hautkrebs-2015292?tkcm=aaus>, Zugriff am 15.07.2023).

Sonnencreme ist, neben lichtundurchlässiger Kleidung, der beste und einfachste Schutz gegen UV-Strahlung (vgl. Deutsches Krebsforschungszentrum, Sommerzeit ist Sonnenzeit, <https://www.dkfz.de/de/aktuelles/Sonnenschutz.html>, Zugriff am 15.07.2023). Dennoch machen knapp die Hälfte der Deutschen von dieser Schutzmöglichkeit kaum bis gar nicht Gebrauch (vgl. Safer-Sun-Studie von 2019, <https://www.presseportal.de/pm/135625/4344613>, Zugriff am 15.07.2023). Diese Zahl ist alarmierend, weswegen dringender Handlungsbedarf besteht.

Wie dieses notwendige Gegensteuern aussehen kann, ist derzeit in den Niederlanden zu beobachten: Dort hat die Regierung die Aufstellung von gratis nutzbaren Sonnencremespendern an öffentlich hochfrequentierten Plätzen wie Fußgängerzonen, Stränden, Parks, Schulen sowie Universitäten veranlasst (vgl. Tagesschau vom 12.06.2023, Sonnencreme gratis in den Niederlanden, <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/niederlande-sonnencreme-102.html>, Zugriff am 15.07.2023). Die JU Bayern begrüßt diesen Vorstoß und fordert dessen Umsetzung auch in Deutschland, was z.B. durch eine Ergänzung des BauGB erfolgen könnte. Es ist wichtig, die Städte und Gemeinden an die Auswirkungen des Klimawandels vorzubereiten und die Gesundheit der Bevölkerung zu stärken. Zu beiden Zielen trägt das Aufstellen der Sonnencremespender bei. Dies sollte jedoch nicht - wie in den Niederlanden - durch einen Abbau von Desinfektionsmittelspender geschehen, da diese einen wichtigen Beitrag zum Infektionsschutz leisten.

In Anbetracht des zu erwartenden Nutzens für die öffentliche Gesundheit sind die Kosten für diese Maßnahme gering: Trotz der derzeitigen Preisanstiege gibt es bereits qualitativ hochwertige Sonnencreme für 1 € pro 100 ml (vgl. Focus, Billig-Sonnencreme schneidet sehr gut ab, <https://www.focus.de/gesundheit/stiftung-warentest-billig-sonnencreme-schneidet-sehr-gut-abid13448342.html>, Zugriff am 15.07.2023). Erhebliche Wartungskosten für diese Spender sind außerdem nicht zu erwarten.

Da es sich bei der Krankheitsbekämpfung sowie dem Gesundheitsschutz um die Kernaufgaben des Bundesministeriums für Gesundheit handelt, sollten die Kosten von dessen Haushalt abgedeckt werden, sodass für die Kommunen und Landkreise keine zusätzliche finanzielle Belastung droht.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Begründung: Es gibt vordringlichere Probleme als solche, vandalismusanfälligen Spender (z.B. Bereitstellung von Trinkwasserbrunnen)

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. 14 Zukunftsorientierte Verhütung: Risiken minimieren, Sicherheit erhöhen!	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Kreisverband München II (Schwabing)	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
- 2 auf, sich für die Förderung der Forschung in den Bereichen hormonfreie Verhütung
- 3 und Verringerung des Hormongehalts bei der klassischen Anti-Baby-Pille
- 4 einzusetzen. Darüber hinaus soll das Aufklärungsgespräch beim Frauenarzt zum
- 5 Thema Verhütung besser vergütet werden, um Anreize für eine bessere Aufklärung
- 6 über Hormongehalt der Pille und hormonfreie Verhütungsalternativen zu schaffen.

Begründung:

Die klassische Anti-Baby-Pille stellt das meistgenutzte Verhütungsmittel in Deutschland dar und liegt laut einer Statista-Umfrage von 2023 klar vor dem Kondom. Doch die Liste der Nebenwirkungen ist lang. Zu den häufigsten Risiken und Nebenwirkungen der Pille zählen Kopfschmerzen, Gewichtszunahme, Zwischenblutungen, Stimmungsschwankungen, Depressionen, ein erhöhtes Thromboserisiko und ein erhöhtes Risiko hinsichtlich bestimmter Krebsarten sowie Herz- und Kreislauferkrankungen. Die Daten der Krankenkassen zeigen, dass sich viele Frauen diesen Risiken nicht mehr aussetzen wollen und die Zahl der Pillenverschreibungen abnimmt. Deshalb liegt der erste Schwerpunkt des Antrags auf der Forschungsförderung im Bereich hormonfreier und hormonreduzierter Verhütungsmethoden. Aktuelle Studien, wie Toward an optimal contraception dosing strategy (2023) zeigen, dass die Anti-Baby-Pille auch mit weniger Hormongehalt funktionieren kann. Durch gezielte Investitionen in die Forschung können wir sicherstellen, dass effektive Verhütungsmittel entwickelt werden, die den individuellen Bedürfnissen und Gesundheitsanforderungen der Frauen in unserem Land gerecht werden. Hierbei ist es unser Ziel, die Nebenwirkungen und gesundheitlichen Risiken für die Anwenderinnen auf das Möglichste zu minimieren. Darüber hinaus ist es uns ein besonderes Anliegen, das Informationsrecht der Frauen, gerade auch junger Frauen, zu stärken. Eine umfassende und transparente Aufklärung über den Hormongehalt der Pille und die Verfügbarkeit hormonfreier Alternativen ist von essenzieller Bedeutung für eine eigenverantwortliche Entscheidung der Frauen bei der Wahl ihres Verhütungsmittels.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. 15 Zurück zur Kernaufgabe Pflege - weniger Bürokratie- Aufwand für Pflegefachpersonal	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Kreisverband Aichach-Friedberg	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag und den Parteivorstand der CSU auf, eine
- 3 Entbürokratisierungs-Kommission in der Pflege zu bilden, um den Bürokratie-
- 4 Aufwand für Pflegefachpersonal auf ein ausgewogenes Maß zwischen Versorgung
- 5 und Qualitätssicherung zu reduzieren.

Begründung:

Während der Coronapandemie waren Pflegekräfte außergewöhnlicher Anstrengung ausgesetzt und in der öffentlichen Diskussion sehr präsent. Dieser Antrag soll dazu beitragen, dass Pflegekräften auch über die Pandemie hinaus Wertschätzung und öffentliche Präsenz widerfährt.

Aufgrund der vermehrten Bürokratie und des zugenommenen Dokumentationsaufwandes, steht ein Großteil der Arbeitszeit einer Pflegefachkraft nicht mehr der Patientenbehandlung zur Verfügung. Die Belastung durch Dokumentation und Bürokratie muss abnehmen, um Frustration der Pflegekräfte abzubauen, die Qualität der Pflege zu steigern und diesen Berufszweig somit wieder attraktiver zu gestalten. Insgesamt profitieren sowohl Angestellte als auch Patienten bei Reduktion des Verwaltungsaufwandes in der Pflege.

Die Bildung einer Kommission aus Experten verschiedener Fachrichtungen wie beispielsweise der Pflege, Digitalisierung, Verwaltung und Versicherung scheint sinnvoll, um dem vielschichtigen Problem der Bürokratie in der Pflege entgegenzuwirken.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung bei Änderung

Streiche „und den Parteivorstand der CSU“ und ersetze „, die CSU-Landesgruppe“ durch „und die CSU-Landesgruppe“ (Z. 1f)

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. 16 Digitalisierung von Schwerbehindertenausweis und Wertmarke	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: JU Kreisverband Deggendorf	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, den
- 2 Schwerbehindertenausweis und die dazugehörige Wertmarke zu digitalisieren.

Begründung:

In der heutigen Zeit ist neben anderen bereits auch digital (Personalausweis und Führerschein) vorhanden oder angekündigten Identitätsdokumenten auch eine digitale Variante des Schwerbehindertenausweises und der dazugehörigen Wertmarke angezeigt. Gerade die Wertmarke, die in Kombination mit dem Schwerbehindertenausweis, im ÖPNV vorgezeigt wird, enthält etliche persönliche Daten. Für eine blinde Person ist es nicht zweifelsfrei abzuschätzen, ob sie den Schwerbehindertenausweis und die Wertmarke nur für den Schaffner sichtbar herzeigt. Es besteht im Grunde bei jeder Kontrolle im ÖPNV die Gefahr, dass die Person mit Behinderung höchstpersönliche Daten freigibt. Bei einer digitalen Form (QR-Code), die von den Fahrkartenleser der Schaffner ausgelesen werden können, ist eine ausschließliche Übermittlung der entsprechenden Daten an den Schaffner sichergestellt. Des Weiteren ist eine Wertmarke auf 6 oder 12 Monate beschränkt. Eine digitale Variante muss nicht bei einer Verlängerung des Geltungszeitraumes postalisch versandt werden. Die Übermittlung auf dem digitalen Weg entspricht auch den heutigen Zeitgeist. Um der hohen Altersstruktur im Bereich der Menschen mit Behinderung Rechnung zu tragen muss Selbstredend die analoge (Papier-)Variante erhalten bleiben.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. 17 Barrieren im Kopf	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: JU Kreisverband Deggendorf	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, das
- 2 Projekt „Bayern barrierefrei“ um die Kategorie "Barrieren im Kopf" zu ergänzen.
- 3 Dabei sollte diese Kategorie Vorträge von Betroffenen an Schulen, sowie anderen
- 4 öffentlichen Einrichtungen und weitere Öffentlichkeitsarbeit umfassen.

Begründung:

Neben einen optisch schönen, aber für Kinderwagen, Rollstühle und auch Blindenlangstöcke schwer oder gar nicht bewältigbaren Kopfsteinpflaster verläuft eine großplattige Spur(Laufband). An sehr vielen Bahnsteigen und auch anderen zentralen Wegen verlaufen 3 - 5 wenige Millimeter vom Boden erhabene Rillen (Blindenleitsysteme). Es können noch soviel Kilometer an Laufbänder und Blindenleitsysteme verbaut werden, solange die Laufbänder als eingangsnähere Parkplätze oder Ständerabstellflächen und Blindenleitsysteme als Kofferlaufband oder stummer Smartphonecheckplatz zweckverwendet werden, kann Inklusion und Barrierefreiheit nur bedingt vorankommen. Es bleibt jedem nachzusehen, der nicht selbst betroffen ist oder jemanden im persönlichen Umfeld hat, dass er die Bedeutung der Rillen nicht kennt. Jedoch wenn wenige Zentimeter breite Rillen verlaufen und links und rechts davon mehrere meterbreite Flächen ohne sind, dann hat dies jedenfalls eine auch immer geartete Bedeutung. Spätestens wenn eine Person mit Blindenlangstock das Blindenleitsystem nutzt, sollte die Funktionalität einleuchten. Dennoch kommt es vor, dass blinde Personen, die dies durch die internationalen Kennzeichnungsmöglichkeiten (Blindenlangstock, Blindenbinde oder Führgeschirr vom Blindenführhund) sichtbar Kennzeichen mit entgegenkommenden sehenden Personen kollidieren. In zum Glück sehr wenigen, aber bedauerlicherweise auch vorkommenden Fällen, wird der blinden Person noch nachgemault sie möge die Augen auf machen.

Die Barrieren im Kopf der Menschen ohne Beeinträchtigung ist ein größeres Hindernis als die sichtbaren Barrieren.

Durch die Berichte von Betroffenen an Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen und weitere Öffentlichkeitsarbeit wird die Bedeutung von

Laufbändern, Blindenleitsystemen und weiteren Hilfsmitteln in der Öffentlichkeit bekannter. Es lässt sich als Betroffener durchaus feststellen, dass in einer Großstadt, wo durchaus einmal mehrere Blinde ein Blindenleitsystem nutzen, ist die öffentliche Wahrnehmung und Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung höher ist, als im ländlichen Raum, wo oft erhebliche Berührungängste bestehen. Dies ist durchaus auf eine Aufklärung über die Thematik zurückzuführen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. 18 Ausstrahlung: Audiodeskription und Untertitel	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung
Antragsteller: JU Kreisverband Deggendorf	<input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen
- 3 Parlament auf, die Förderung von Filmen wie aus dem bayerischen
- 4 Filmförderungsfonds, nicht nur an die Produktion von Audiodeskription (für Blinde)
- 5 und Untertitel (für Gehörlose), sondern an die Ausstrahlung dieser Hilfsmittel zu
- 6 knüpfen. Bei Nichtausstrahlung dieser Hilfsmittel innerhalb von 10 Jahren nach der
- 7 Premiere des Filmes soll ein Rückforderungsanspruch für die staatlichen
- 8 Förderungen entstehen.

Begründung:

Der Film „Mein Blinddate mit dem Leben“, in dem es angelehnt an wahren Ereignissen um einen jungen blinden Mann geht, der u. a. vom bayerischen Filmförderungsfonds gefördert wurde, ist entsprechend der Förderrichtlinien eine Audiodeskription erstellt worden. Diese wurde während der Kinoausstrahlung über die App Greta mit ausgestrahlt worden. Allerdings bei Ausstrahlung über Streamingapps und bei Ausstrahlung über Privatsendern wurde diese mit produzierte Audiodeskription nicht ausgestrahlt. Für den Blinden und in selten Fällen auch für den Tauben - Untertitel für Taube werden i. d. R. produziert und ausgestrahlt - hilft es nichts, wenn eine Audiodeskription produziert ist, aber nicht ausgestrahlt wird. Daher sollte die Förderrichtlinie nicht nur für den bayerischen Filmförderungsfonds entsprechen angepasst werden, sodass zumindest innerhalb den ersten 10 Jahren nach der Premiere eine Ausstrahlung der produzierten Audiodeskription sichergestellt werde kann. Über den finanziellen Anreiz und in vielen Fällen auch erforderlichen finanziellen Erfordernis kann dies erreicht werden. Sofern innerhalb von 10 Jahren eine Ausstrahlung des Filmes ohne die entsprechenden Hilfsmittel zur Rückzahlung der Förderung führt, erfolgt dies mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit nicht.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Begründung: Der Produzent hat nicht zwingend unmittelbaren Einfluss auf die Ausstrahlung. Daher kann er nicht dafür zur Verantwortung gezogen werden.

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. 19	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Audiodeskription: fehlende Produktion - Ausgleichsgebühr	
Antragsteller: JU Kreisverband Deggendorf	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen
- 3 Parlament auf, sich für die Produktion von Audiodeskription bei Filmprojekten
- 4 einzusetzen. Zu diesen Zweck soll eine Ausgleichsgebühr bei fehlender
- 5 Audiodeskription (Binde) und Untertitel (Gehörlose) i. H. v. 200 % der Kosten für
- 6 diese Produktion eingeführt werden.

Begründung:

Die i. d. R. Produzierten und ausgestrahlten Untertitel für Taube und die erheblich seltener produzierte und ausgestrahlte Audiodeskription (Blinde) sind für die betroffenen Menschen ein erhebliches Stück Selbstbestimmung und Freiheit. Gerade die Audiodeskription (Bildbeschreibung für Blinde) wird heutzutage immer noch in einen sehr geringen Umfang produziert. Um nicht täglich den Bestand an Filmen ohne Audiodeskription anzusteigen zu lassen, wird die Einführung einer Ausgleichsgebühr i. H. v. 200 % der Kosten für diese Produktion vorgeschlagen. Durch die Höhe von 200 % kann nicht nur der nicht vertonte Film, sondern auch ein Film mit gleicher Länge, nachvertont werden. Für Projekte, die selbst mit staatlicher Förderung dies stammen können, muss eine entsprechende Öffnungsklausel bestehen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung bei Änderung

Ersetze „für die Produktion“ durch „für eine verstärkte Produktion“ (Z. 3)

Streiche von „Zu diesem Zwecke...“ bis „...eingeführt werden.“ (Z. 4ff)

M

ANTRAG INTERNES, PARTEIARBEIT

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. M1 Überprüfung elektronischer Wahlen - Digitalisierung wagen!	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Passau-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Landesausschuss der JU Bayern auf, die
2 Möglichkeiten einer elektronischen Abstimmung bei den Wahlen auf allen Ebenen
3 der JU Bayern zu überprüfen. Dafür soll eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die
4 die Möglichkeiten einer elektronischen Abstimmung bei zukünftigen Wahlen auf
5 allen Ebenen der JU Bayern prüft. Diese Arbeitsgruppe soll insbesondere folgende
6 Aufgaben übernehmen:
- 7 1. Eine umfassende Recherche über die technischen Möglichkeiten einer
8 elektronischen Abstimmung durchführen.
- 9 2. Die Erfahrungen anderer Landesverbände und Organisationen sammeln, die
10 bereits elektronische Abstimmungen durchführen.
- 11 3. Geeignete Sicherheitsmechanismen, wie eine 2-Faktor-Authentifizierung, für eine
12 sichere Abstimmung identifizieren.
- 13 4. Eine Kosten-Nutzen-Analyse durchführen, um die wirtschaftliche Machbarkeit
14 einer elektronischen Abstimmung zu bewerten.
- 15 5. Vorschläge für geeignete Software- oder Hardwarelösungen erarbeiten.
- 16 Die Arbeitsgruppe soll ihre Ergebnisse bis zur nächsten Landesversammlung der JU
17 Bayern vorlegen und gegebenenfalls konkrete Vorschläge zur Implementierung
18 einer elektronischen Abstimmung unterbreiten.

Begründung:

Die Junge Union Bayern und die CSU haben bereits seit längerem erfolgreich elektronische Abstimmungen bei ihren Landesversammlungen eingeführt. Dies hat sich als äußerst effizient und zeitsparend erwiesen, da es ermöglicht, Abstimmungen schnell und zuverlässig durchzuführen.

In Anbetracht dieser positiven Erfahrungen und der zunehmenden Digitalisierung in unserer Gesellschaft halten wir es für wünschenswert, eine Überprüfung der Möglichkeiten einer elektronischen Abstimmung auch bei den Wahlen auf allen

Ebenen der JU Bayern durchzuführen. Eine solche Maßnahme würde zu einer deutlichen Verbesserung der Arbeitsweise führen und alle Ebenen zeitlich entlasten.

Vorteile einer elektronischen Abstimmung:

1. Effizienzsteigerung: Elektronische Abstimmungen ermöglichen eine schnelle und effiziente Durchführung von Abstimmungen. Dadurch können umfangreiche Tagesordnungen besser bewältigt und Diskussionen zielgerichteter geführt werden.

2. Zeitersparnis: Durch den Wegfall von manuellen Stimmabgaben und Auszählungen können wertvolle Versammlungszeiten eingespart werden. Dies kommt insbesondere der CSU-Landesleitung und den Bundeswahlkreisgeschäftsstellen zugute, da sie weniger Zeit für die Organisation und Auswertung von Papierabstimmungen aufwenden müssen.

3. Sicherheit: Mit dem Einsatz einer 2-Faktor-Authentifizierung und entsprechender Sicherheitsvorkehrungen kann eine hohe Integrität und Vertraulichkeit der Abstimmungen gewährleistet werden.

Wir sind überzeugt, dass die Einführung einer elektronischen Abstimmung bei allen Wahlen der JU Bayern die Arbeitsweise deutlich verbessern und alle Ebenen zeitlich entlasten würde. Wir bitten daher um Unterstützung dieses Antrags.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. M2 Antragstracker - Anträge mit Superpower	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München Bogenhausen/Berg am Laim, KV München-Ost, KV München-Süd, BV München, KV Ebersberg, Delegierter Jan Albat	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Landesausschuss der JU Bayern auf, die
- 2 Einführung eines Antragstracker zur digitalen Nachverfolgung zu beraten.
- 3 Der Antragstracker ist ein digitaler Service, der es allen Mitgliedern der Jungen
- 4 Union erleichtert, Informationen zu eigenen Anträgen verlässlicher zu erhalten und
- 5 Interessenten (Stakeholder) eines Antrags leichter über den Status zu informieren.
- 6 Eine funktionsfähige Beta-Version, die auf die Anforderungen der Jungen Union
- 7 ausgerichtet ist, wurde bereits gemeinsam mit einem bayerischen Startup
- 8 entwickelt. Für eine Testphase von 12 Monaten wird ein Budget von bis zu 10.000
- 9 Euro bereitgestellt. Das Landessekretariat bemüht sich zudem, etwaige staatliche
- 10 finanzielle Förderungen für das Projekt zu erhalten. Als "Mitmach-Partei" bietet
- 11 dieses Projekt der Jungen Union die Gelegenheit, selbst digitaler zu werden und das
- 12 Mitmachen weiter zu erleichtern.

Begründung:

Anträge sind ein wesentliches Instrument in der Jungen Union. Für unsere Mitglieder ist es derzeit mühselig, den aktuellen Stand ihrer Anträge zu verfolgen und verlässlich an andere Stakeholder des Antrags zu kommunizieren. Für das Landessekretariat und die Vorstände (Ort, Kreis, Bezirk, Land) ist es herausfordernd, die Übersicht über alle Anträge (in Erstellung oder bereits eingereicht) zu behalten, jederzeit Auskunft über den Stand eines Antrags geben zu können und alle Stakeholder verlässlich und kontinuierlich über den Antrag zu informieren.

Für diese Probleme bietet der Antragstracker eine Lösung.

Vorteile für Mitglieder: Die Mitglieder der Jungen Union können als Antragsteller jeden ihrer Anträge in wenigen Sekunden beim Antragstracker registrieren. Ab diesem Zeitpunkt werden ihnen alle Änderungen am Stand des Antrages per E-Mail zugestellt. Jederzeit können weitere Stakeholder (z.B. Co-Autoren oder Unterstützer) ergänzt werden, die ebenfalls per E-Mail auf dem Laufenden gehalten werden sollen.

Vorteile für Vorstände: Die Vorstände und das Landessekretariat können zu jedem Zeitpunkt eine aktuelle Liste der Anträge erhalten. Die Liste kann Antrag für Antrag abgearbeitet werden - alle Stakeholder des Antrags werden in Echtzeit über die Änderungen informiert.

Aktueller Stand: Bereits seit 2022 arbeitet ein kleines Team, bestehend aus Mitgliedern der Jungen Union und einem bayerischen Startup, partnerschaftlich an einer Lösung.

In verschiedenen Gesprächen u.a. mit Kreisvorsitzenden in München und Oberbayern hat das Team den Entwicklungsstand der Softwarelösung vorgestellt und Feedback integriert. Aufgrund des Engagements und der vertrauensvollen Zusammenarbeit, gibt es ohne finanzielle Vorleistung der Jungen Union bereits jetzt eine funktionierende Beta-Version.

Zukunftsperspektiven: Die Erprobung in der Praxis soll nun im nächsten Schritt erfolgen. Über die kommenden 12 Monate wird ein Budget von bis zu 10.000 Euro bereitgestellt.

Mit dem Budget werden u.a. der Betrieb und die Weiterentwicklung der Software finanziert. Der Betrag deckt dabei nur einen geringen Teil des tatsächlichen finanziellen Aufwandes ab. Der verbleibende finanzielle Aufwand wird vom Startup selbst getragen. Im Gegenzug verpflichtet sich die Junge Union, konstruktives Feedback zu geben und bei der Weiterentwicklung bestmöglich zu unterstützen.

Für mehr Informationen: www.antragstracker.de/ju

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Begründung: Der aktuelle Entwicklungsstand des Antragstrackers trifft das Problem nicht. Statt eine automatisierte Nachverfolgung ohne Abhängigkeit der Fraktionen setzt der Tracker bislang auf ein „Anforderungsprinzip“ als Plattform. Die Fraktionen werden dadurch nicht stärker motiviert sein, bessere Status-Updates der Anträge auszuformulieren. Solange die Entwickler kein treffendes Problemstatement adressieren, sollte die Junge Union Bayern die Geschäftsentwicklung nicht finanzieren.

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. M3 CSU-Parteitage mit Neuwahlen des Parteivorstands künftig außerhalb von Wahlkampfphasen abhalten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-Mitte, BV München	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Parteivorstand der CSU auf, Parteitage mit
- 2 Neuwahlen des Parteivorstands künftig außerhalb von Wahlkampfzeiten abzuhalten
- 3 und nicht mehr unmittelbar vor anstehenden Landtags- oder Bundestagswahlen.

Begründung:

Der letzte CSU-Parteitag, bei dem turnusgemäße Neuwahlen des Parteivorstands anstanden, wurde unmittelbar vor der anstehenden Bundestagswahl im September 2021 abgehalten. Auch in diesem Jahr finden wieder Wahlen zum Parteivorstand im Rahmen des CSU-Parteitags statt. Der CSU-Parteitag 2023 ist dabei wieder für einen Termin unmittelbar vor einer Wahl vorgesehen. Er soll eintägig am 23. September dieses Jahres tagen.

Parteitage mit Vorstandswahlen sind einer offenen und kritischen Antragsdebatte hinderlich, wenn sie unmittelbar vor allgemeinen Wahlen stattfinden. Dies gilt gerade für Landtags- und Bundestagswahlen, bei denen der CSU-Parteivorsitzende und Ministerpräsident der Spitzenkandidat ist bzw. eine Führungsrolle einnimmt. Unmittelbar vor einer Landtags- oder Bundestagswahl verbinden die Delegierten ihre Teilnahme mit besonderer Disziplin. Kritische Wortmeldungen zu Anträgen und Wortbeiträgen anderer werden zurückgehalten, um die Geschlossenheit der Partei in ihrer Außenwirkung nicht zu beeinträchtigen. Für eine lebendige Debattenkultur und gute inhaltliche Beschlüsse ist allerdings unerlässlich, dass eine offene, ehrliche und breite Aussprache ohne Scheuklappen auf einem Parteitag stattfinden kann.

Ein wichtiger Bestandteil eines Parteitags in Wahlkampfjahren ist die Wahlanalyse. Findet der CSU-Parteitag in Wahlkampfjahren vor der Wahl statt, kommt es zu keiner Wahlanalyse im Rahmen eines Parteitags. Wahlen werden dann allenthalben in anderen, kleineren Gremien der Partei analysiert. Die Aussprache zu einem Wahlergebnis muss aber gerade in einer Volkspartei wie der CSU auf eine breite Basis gestellt werden. Das gelingt nur im Rahmen eines Parteitags.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Begründung: Gerade vor Wahlen sind Parteitage ein wesentliches Element, um die Berichterstattung zu bestimmen und die Themen in der Debatte zu setzen. Ein zusätzlicher, eigener Wahlparteitag nach den Wahlen ist kostenmäßig unverhältnismäßig.

Zurückgezogen

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. M4 Mehrheitsfähige Direktkandidaten finden	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: JU Kreisverband Deggendorf	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Parteivorstand der CSU auf, ihre Satzung zu
- 2 ergänzen und anzupassen, sodass Direktkandidaten für den Bundestag mit weniger
- 3 als 35 Prozent und Landtagskandidaten mit weniger als 40 Prozent sich einem
- 4 Basismitgliedervotum 18 Monate vor der nächsten Wahl stellen müssen. Das soll in
- 5 2 Instanzen ablaufen.

- 6 In der ersten Instanz wird die Frage gestellt, ob der Direktkandidat zur nächsten
- 7 Wahl wieder antreten soll. Sollte das positiv ausfallen, entfällt der 2. Schritt. Bei
- 8 einem negativen Ergebnis soll im 2. Schritt unter einem offenen Verfahren, bei dem
- 9 alle Mitglieder der CSU und JU aus dem Wahlkreis die Möglichkeit haben, sich
- 10 aufstellen zu lassen außer dem Kandidaten, der im 1. Schritt verloren hat. Dieser darf
- 11 erst nach 5 Jahren Wartepause wieder auf das gleiche Amt kandidieren.

- 12 Bei der Wahl im 2. Schritt dürfen wieder alle JU- und CSU-Mitglieder abstimmen. Vor
- 13 der Wahl soll es mindestens eine Diskussionsrunde geben, an der alle Mitglieder
- 14 teilnehmen dürfen sowie einen „Mini-Wahlkampf“ von einer Woche. Diese Wahl soll
- 15 mit der Rangfolgewahl erfolgen, bei der die Kandidaten mit den niedrigsten
- 16 Stimmanzahlen eliminiert werden. Diese Stimmen kommen der nächsten Präferenz
- 17 des Wählers zugute. Man kann also in einem Wahldurchgang den Kandidaten und die
- 18 Stimmungslage feststellen.

- 19 Der Kandidat, der zuerst eine absolute Mehrheit erreicht, gewinnt die Wahl und ist
- 20 der Direktkandidat für die nächste Wahl.

- 21 Beide Wahlgänge sollen per Briefwahl erfolgen. Um eine möglichst hohe
- 22 Wahlbeteiligung zu erzielen, werden die Wahlunterlagen automatisch den
- 23 Mitgliedern zugeschickt.

- 24 Mit diesem Verfahren kann man also einen Kandidaten finden, der zu großer
- 25 Mehrheit von der Basis mitgetragen wird.

Begründung:

Eine zunehmende Parteienanzahl und schwächere Direktkandidaten erfordern eine große Zustimmung unter den Basismitgliedern, um bei der nächsten Wahl bessere Ergebnisse zu erzielen oder geeigneteren Kandidaten unter den Basismitgliedern zu finden. Letzteres wird durch das aktuelle, in der Satzung festgehaltene Verfahren erschwert, da meist die gleichen Kandidaten vorgeschlagen werden und die Delegierten diese trotzdem erneut wählen. Das führt nicht nur zur Verdrossenheit der Mitglieder, sondern auch oft der Wähler, die eigentlich die CSU unterstützen wollen.

Die Wahlergebnisse geben dieser Analyse Recht. Früher war der Anspruch, 55 Prozent bei Wahlen zu erzielen. Doch mittlerweile hat sich die CSU nicht mal mehr den 45 Prozent angenähert. Daher braucht es jetzt eine stärkere Einbindung der Basis und in manchen Wahlkreisen bessere Kandidaten.

Dieses Problem verschärft sich mit der Wahlrechtsreform. Daher muss es zu einem Richtungswechsel kommen und ein Umdenken in der Partei geben, um zu alter Stärke zurückzufinden. Das ist mit starken Direktkandidaten, die von der Basis vollumfänglich unterstützt werden, deutlich leichter zu erreichen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Begründung: Die Verbände vor Ort entscheiden, wen sie aufstellen - und wen eben nicht (mehr). Dazu reichen die bestehenden Verfahren vollkommen aus.

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. M5 Vollständig Volkspartei - LSU als offizielle Parteiorganisation anerkennen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Benedikt Flexeder	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert den CSU-Parteivorstand auf, die aktuelle
- 2 Partnerorganisation LSU (Lesben und Schwule in der Union), als offizielle
- 3 Arbeitsgemeinschaft, mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten, in die
- 4 Parteistrukturen der Christlich-Sozialen Union aufzunehmen.

Begründung:

Die LSU leistet vor Ort und bayernweit wichtige Arbeit und fungiert als Bindeglied, für unsere Volkspartei, in die queere Community. Dieser Einsatz gehört nicht nur in Reden gewürdigt, sondern muss auch mit den entsprechenden Kompetenzen, welche nur mit einer Anerkennung als offizielle Parteiorganisation der CSU einhergeht, ausgestattet werden. Durch die Anerkennung als Arbeitsgemeinschaft der CSU werden wir nicht nur dem Anspruch einer Volkspartei, sondern auch unserem Parteimotto "Näher am Menschen" noch besser gerecht.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung bei Änderung

Ersetze „als offizielle Arbeitsgemeinschaft“ durch „als offizieller Arbeitskreis“ (Z. 2f)

Landesversammlung 2023	08.09. – 10.09.2023
Antrag Nr. M6 Einsetzung einer Kommission: 2005 – 2021 Aufarbeitung und Fehleranalyse der Dekade Merkel	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Kreisverband Junge Union Augsburg-West, Delegierter Yanick Noah Furnier, Philipp Bergen	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Parteivorstand der CSU auf, dass eine
- 2 Kommission der Regierungszeit 2005 – 2021 Aufarbeitung und Fehleranalyse der
- 3 Dekade Merkel, eingesetzt wird. Diese Kommission soll neben höheren
- 4 Parteifunktionären auch Basismitglieder, wie Orts -und Kreisvorsitzenden
- 5 beinhalten.

Begründung:

Eine Aufarbeitung der Regierungsarbeit in den Jahren 2005 - 2021 ist zwingend notwendig, wenn man 2025 wieder ins Kanzleramt einziehen will. Die gesamte Regierungszeit muss analysiert, aufgearbeitet und – wenn notwendig - hinterfragt werden. Das Eingeständnis von Fehlern ist ein wichtiger Lernprozess, schafft Akzeptanz und Vertrauen für die Zukunft. Um in der bürgerlichen Mitte der Gesellschaft wieder klassische Unionsmehrheiten zu erzielen, kann dies ein entscheidender Schritt sein.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Begründung: Eine Rückschau hilft nicht. Wir haben gutes Personal, um die Zukunft zu gestalten. Reine parteiinterne Nabelschau füttern nur die Trolle der anderen Parteien.